



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

12. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 9. April 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg- Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 11. ÄndG AbgG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/253 –	481
Mitteilungen der Präsidentin	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/377 –	481
Feststellung der Tagesordnung	Bodo Krumbholz, SPD	481
	Lorenz Caffier, CDU.....	482
	Gabriele Schulz, PDS	482
	Reinhard Dankert, SPD.....	483
	Beschluss	483
Aktuelle Stunde Neuer Bundesverkehrswegeplan – Richtung Zukunft		469
Jochen Schulte, SPD.....		469
Jörg Vierkant, CDU.....		471
Birgit Schwebs, PDS		472
Minister Dr. Otto Ebnet.....		473
Gesine Skrzepski, CDU		476
Ute Schildt, SPD		478
Wolfgang Riemann, CDU.....		479
Angelika Gramkow, PDS		479
Detlef Müller, SPD		479
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 4/326 –	483
	Wolf-Dieter Ringguth, CDU	483
	Minister Dr. Gottfried Timm	484, 490
	Gabriele Schulz, PDS	486

Dr. Armin Jäger, CDU	487, 490
Heinz Müller, SPD	489
Beschluss	490

Unterrichtung durch den Landes-
beauftragten für den Datenschutz:

**Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29
Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)**

– Drucksache 3/2780 –	491
-----------------------------	-----

Unterrichtung durch die Landesregierung:

**Stellungnahme der Landesregierung
zum Fünften Tätigkeitsbericht des
Landesbeauftragten für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit
vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001**

– Drucksache 3/2968 –	491
-----------------------------	-----

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses**

– Drucksache 4/333 –	491
----------------------------	-----

Minister Dr. Gottfried Timm	491
-----------------------------------	-----

Gabriele Schulz, PDS	492
----------------------------	-----

Beschluss	493
-----------------	-----

Tätigkeitsbericht 2002 des Petitionsaus-
schusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:

**Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Land-
tages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002**

– Drucksache 4/325 –	493
----------------------------	-----

Rainer Pracht, CDU	493, 497
--------------------------	----------

Angelika Peters, SPD	494, 497, 498
----------------------------	---------------

Udo Timm, CDU	495
---------------------	-----

Gerd Walther, PDS	496
-------------------------	-----

Beschluss	498
-----------------	-----

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 4/366 –	498
----------------------------	-----

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS**

– Drucksache 4/380 –	498
----------------------------	-----

Beschluss	498
-----------------	-----

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

**Olympische Segelwettbewerbe der
Olympischen Sommerspiele 2012**

– Drucksache 4/331(neu) –	498
---------------------------------	-----

Eckhardt Rehberg, CDU	498, 504
-----------------------------	----------

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	500
---	-----

Andreas Bluhm, PDS	501
--------------------------	-----

Norbert Baunach, SPD	502
----------------------------	-----

Beschluss	505
-----------------	-----

Antrag der Fraktion der CDU:

Ferienregelung in Deutschland

– Drucksache 4/328 –	505
----------------------------	-----

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS**

– Drucksache 4/382 –	505
----------------------------	-----

Andreas Petters, CDU	505
----------------------------	-----

Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. April 2003	505
----------------------------------	-----

Beginn: 10.10 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 12. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir uns zur heutigen Tagesordnung verständigen, ist ein Rückblick auf die 11. Sitzung des Landtages am 13. März 2003 erforderlich. In dieser Sitzung habe ich der Abgeordneten Karin Strenz einen Ordnungsruf erteilt. Der Grund für den Ordnungsruf war, dass ich eine bestimmte Geste der Abgeordneten wahrgenommen habe, für die grundsätzlich ein Ordnungsruf gerechtfertigt wäre. Allerdings hat die Abgeordnete Karin Strenz in ihrem Widerspruch bestritten, dass ihre Geste die von mir wahrgenommene Bedeutung gehabt habe. Da in diesem Fall, anders als bei Erteilung von Ordnungsrufen aufgrund von bestimmten Äußerungen, eine Nachprüfung praktisch nicht möglich ist, habe ich zugunsten der Abgeordneten Karin Strenz entschieden und den Ordnungsruf zurückgenommen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 12. und 13. Sitzung liegt Ihnen vor. Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 12. und 13. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Sitzung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Fraktionen haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt 8 auf die morgige Sitzung nach Tagesordnungspunkt 16 zu verschieben, sofern absehbar ist, dass ansonsten ein Ende der Landtagssitzung um 15.00 Uhr nicht erreicht wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neuer Bundesverkehrswegeplan – Richtung Zukunft“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Neuer Bundesverkehrswegeplan –
Richtung Zukunft

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Neuer Bundesverkehrswegeplan – Richtung Zukunft“ ist natürlich schon, was die Übertitelung angeht, aussagekräftig genug. Nachdem der letzte Bundesverkehrswegeplan 1992 in die Wege geleitet worden ist, ist jetzt 2003 tatsächlich der Zeitpunkt gekommen, dass ein neuer Bundesverkehrswegeplan in Kraft tritt und neue Zielsetzungen verfolgt werden.

Wir leben heutzutage in einer Welt, in der Mobilität noch viel stärker und viel wichtiger ist, als das schon in früheren Generationen der Fall war. Mobilität und Verkehr sind Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Mobilität ist für die meisten Menschen heutzutage der Ausdruck von Freiheit und Lebensqualität. Die Inanspruchnahme moderner Verkehrsmittel und die Zurverfügungstellung die-

ser Verkehrsmittel durch die Gesellschaft ist Grundvoraussetzung für ein Leben in dieser Gesellschaft. Das sind Selbstverständlichkeiten und Ausdruck der persönlichen und beruflichen Flexibilität. Die dauerhafte Sicherung eben dieser Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger muss deshalb das oberste verkehrspolitische Ziel einer Gesellschaft sein. Gleichzeitig gilt, dass Kernaussage einer Verkehrspolitik, die auf die Zukunft gerichtet ist, die Vorhaltung einer leistungsfähigen Infrastruktur ist, damit aktive Wirtschaftspolitik betrieben werden kann.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist gleichzeitig auch immer aktive Arbeitsmarktpolitik und bedeutet eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern und dessen Zukunftssicherung. Die Aufgabe einer solchen zukünftigen Verkehrspolitik muss es sein, bestehende Ressourcen weiterzuentwickeln, sie muss aber vor allem auch die Voraussetzung dafür schaffen, dass neue Chancen überhaupt erst entstehen können. Für unser Land bedeutet dies vor allem, Verkehrspolitik inklusive der dafür notwendigen Planungen muss folgende Punkte berücksichtigen:

- die Herausforderung des EU-Binnenmarktes und die Osterweiterung,
- die Globalisierung der Wirtschaft
- und die auch in unserer Gesellschaft weiter voranschreitende Entwicklung zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Ohne eine solche Verkehrs- und damit Standortpolitik wird auch der weitere wirtschaftliche Ausbau unseres Landes in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Leitlinie für unser gemeinsames Handeln sollte daher sein, dass eine moderne und verantwortungsbewusste Verkehrspolitik immer auch eine ökonomisch und ökologisch verantwortungsvolle Verkehrspolitik sein muss.

Ein wichtiges Beispiel, das sich gerade in unserem Land zeigt, ist die Tourismuswirtschaft. Wir müssen einerseits unseren Gästen die Möglichkeit eröffnen, bestmöglich unser Land zu erreichen und auch mit den hier vorhandenen Verkehrsmitteln und -wegen unser Land zu erleben. Gleichzeitig stehen wir vor der Verantwortung, gerade mit der zu schaffenden Verkehrsinfrastruktur nicht das zu zerstören, was das Besondere unseres Landes ausmacht. Das bedeutet daher für unser Land insbesondere, dass Verkehrspolitik nur auf Dauer erfolgreich ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis von sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen Berücksichtigung findet.

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes dient letztlich dann den Zielen unseres Landes, wenn sich diese zentralen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Ziele, die für unser Land von solch immanenter Bedeutung sind, auch in diesem neuen Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes wiederfinden. Punkte, die für uns in unserem Land von Bedeutung sein müssen, sind daher vor allem die Gewährleistung dauerhafter, umweltgerechter Mobilität, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Förderung nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen, die Stärkung strukturschwacher Regionen und die Förderung der Europäischen Integration sowie die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in einem größer werdenden Europa. Gerade der letzte Punkt ist für unser Land von wirklich herausragender Bedeutung.

Die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und in den baltischen Raum stellt eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern dar, sich von seiner Randlage zu einer der wichtigsten europäischen Verkehrs- und Verbindungsregionen zu entwickeln. Wenn es uns gelingt, die Schaffung beziehungsweise die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen so auszubauen, dass wir diese Chance tatsächlich wahrnehmen können, dann werden wir gleichzeitig den Menschen und den Unternehmen in diesem Land die Chance eröffnen, von der geographisch dann exponierten Lage in der Mitte Europas zu profitieren.

In diesem Zusammenhang kommt natürlich insbesondere dem Bundesfernstraßenbau eine besondere Bedeutung zu. Das bedeutet für unser Land auf der einen Seite, dass die Gesamtfertigstellung der A 20 einschließlich des Lückenschlusses zur A 1, die Fertigstellung der A 241 sowie der Bau der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin, der verkehrsgerechte Ausbau der B 96 im Raum Neubrandenburg/Neustrelitz einschließlich des Neubaus der B 96N – besser bekannt als Rügenzubringer – und der Ausbau der B 104 sowie B 197 zum Autobahnzubringer für die Region Neubrandenburg erforderlich sind. Das sind alles Maßnahmen, die sich tatsächlich auch auf Drängen der Landesregierung in dem neuen Bundesverkehrswegeplan wiederfinden. Und wenn wir das sehen, dass insgesamt 370 Kilometer Neubau Bundesautobahn beziehungsweise Bundesfernstraßen laut Entwurf des Bundesverkehrswegeplans bis 2005 erfolgen sollen, dann können wir mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden sein.

Auf der anderen Seite muss man auch erkennen, dass diese Maßnahmen im Gegensatz zu vielen Maßnahmen des vorhergehenden Bundesverkehrswegeplanes nunmehr voll durchfinanziert sein werden, wenn er dann so beschlossen wird, dass diese Maßnahmen, die alle im vorrangigen Bedarf stehen, einschließlich der dazu erforderlichen Ortsumgehungen im Bereich der Bundesfernstraßen, ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Euro in Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer des neuen Bundesverkehrswegeplanes darstellen.

Das bedeutet für unser Land auch, selbst wenn man berücksichtigt, dass ein Großteil dieser Investitionsmaßnahmen, so, wie das in der Vergangenheit ja auch bedauerlicherweise der Fall war, nicht unbedingt in unserem Land bleiben wird, dass tatsächlich hier Investitionen stattfinden, Investitionen, die Arbeitsplätze gerade in der Bauwirtschaft sichern beziehungsweise neue Arbeitsplätze im Bereich der Bauwirtschaft und der Nebengewirtschaft dazu schaffen werden.

Gleichzeitig wird in dem neuen Bundesverkehrswegeplan deutlich, dass nunmehr mit der Erschließung des ländlichen oder strukturschwachen Raumes durch die im Wege des Bundesfernstraßenbaus zusätzlich erforderlichen und angedachten Ortsumgehungen ein weiterer Schritt gemacht wird, weg alleine von der Überlegung der schnellen Erschließung der Zentren des Landes hin zur Erschließung der Fläche.

Es ist im Rahmen der Verkehrspolitik heutzutage allgemein Konsens, dass große Verkehrsnetze erst dann eine Wirksamkeit entfalten, wenn zusammen mit der Schaffung dieser zentralen Verkehrsnetze auch die Erschließung der Fläche erfolgt. Hierfür ist gerade der Bau der neuen Ortsumgehungen, wie sie der Bundesverkehrswegeplan für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern sieht, von eminenter Bedeutung. Das bedeutet letztend-

lich, dass der Bundesverkehrswegeplan ein Mittel darstellt, den Raum und die Siedlungsstrukturen in unserem Land nachhaltig zu fördern.

Die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden damit zu einem Hebel für die weitere wirtschaftliche Entwicklung gerade dort, wo Strukturpolitik wichtig ist. Gleichzeitig – und das ist vor allem für die Menschen, die dort leben, auch von erheblicher Bedeutung – werden die Ortschaften, durch die bisher der Fernverkehr führte, von Lärm, Abgasen und Unfällen entlastet. Alles zusammen stellt dies Punkte dar, die den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern weiter stärken und sichern können.

Ein weiteres Beispiel, gerade was die Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes angeht, ist auch der Bereich der maritimen Wirtschaft. Hier ist es für unser Land und die in diesem Land vorhandenen Seehäfen von großer Bedeutung, dass die hinteren Landanbindungen der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessert werden.

Wer das Ergebnis erlebt hat, auch für die Häfen in diesem Land, das alleine dadurch eingetreten ist, dass der Autobahnbau zwischen Rostock und Lübeck zustande gekommen ist, der kann sich vorstellen, welche Wirkung der weitere Ausbau der Bundesfernstraßen, insbesondere der Bundesautobahn mit sich bringt. Insbesondere ist dabei zu nennen der Bau der A 14 beziehungsweise der A 241, die eine Verbindung darstellen sollen zwischen Wismar, Schwerin und Magdeburg, wobei man ganz deutlich sagen muss, dass dieses nicht nur für den Wismaraner Raum wichtig ist, sondern für das ganze Land Bedeutung gewinnen wird. Im Zusammenhang mit der A 20 wird dort die gesamte Küstenregion für den Raum im Süden erschlossen.

Aber auch der Ausbau der Bundesschienenwege ist für unser Land wichtig. Dabei sind im Rahmen dieses Bundesverkehrswegeplanes insbesondere die Ausbaustrecken Berlin–Rostock, Berlin–Pasewalk–Stralsund sowie der weitere Ausbau der Strecke Hamburg–Ludwigslust–Berlin und die Fertigstellung der Strecke Lübeck–Hagenow/Land–Rostock–Stralsund auch bekannt als Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit Nummer 1“.

Mit dem Ausbau dieser Strecken wird es weiter unserem Land gelingen, eine leistungsfähige Anbindung an das Schienenfernverkehrsnetz zu erreichen. Damit dient gerade dieser Punkt auch der Verbesserung der umweltgerechten Mobilität der Bürger in diesem Land. Auf der anderen Seite wird auch hier wiederum die Wirtschaft in unserem Lande gestärkt. Insgesamt kommen mit diesem Investitionsvorhaben Kosten von über 1 Milliarde Euro bei den Schienenprojekten des Bundesverkehrswegeplanes allein in Mecklenburg-Vorpommern zustande.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit den Projekten des Bundesverkehrswegeplanes der eingeschlagene Weg zur Schaffung einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur in unserem Land konsequent fortgesetzt wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft günstige Voraussetzungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung, so dass als Ergebnis festgestellt wird, dass der neue Bundesverkehrswegeplan tatsächlich für unser Land einen Weg in Richtung Zukunft öffnen kann. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der neue Bundesverkehrswegeplan liegt uns vor. Er enthält die geplanten Verkehrsprojekte von 2003 bis 2015 und ist bei aller Flexibilität doch auch eine Finanzierungszusage des Bundes für den Bau von Straßen, Fernstraßen, Schienenwegen und Wasserstraßen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind Straßenbauprojekte – das hatte Herr Schulte eben schon gesagt – von etwa 1,5 Milliarden Euro geplant. Für die Schiene sind etwa 1 Milliarde Euro geplant, das entspricht insgesamt einem Anteil am Gesamtvolumen von 4,5 Prozent der Bundesmittel bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 2 Prozent, aber immerhin eben auch einem Flächenanteil von 6,5 Prozent, so dass ich durchaus angemessene Relationen an dieser Beteiligung erkennen kann.

Schwerpunkte sind, wie eben auch schon gesagt worden ist, die A 14, die A 241, die A 20 inklusive Rügenzubringer und die Ortsumgehungen, die allesamt im vorrangigen Bedarf stehen. Wirklich neu im Bundesverkehrswegeplan ist die A 14 als Hosenträgervariante und Verbindung von Magdeburg nach Schwerin, die für Westmecklenburg über die Weiterführung der A 241 bis nach Wismar eine ganz entscheidende Trasse für die Nord-Süd-Verbindung darstellen wird.

Es ist ein großes Verdienst, dass dieses Projekt im vorrangigen Bedarf erscheint. Dafür, wollte ich nur nochmals sagen, finde ich „Otto“ nicht nur gut, sondern damit „ebnet“ der zuständige Minister auch den Weg in südliche Wirtschaftsräume. Zielführend, hartnäckig und engagiert, da kann man nur sagen: Weiter so!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Trotzdem muss es gestattet bleiben, Fragen zu stellen, nicht nur für die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, sondern insbesondere auch der Opposition, Fragen zu stellen, Diskussionen anzuregen und an der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mitzuwirken.

Ich habe einige Unwägbarkeiten und Fragestellungen hier zusammengestellt. Sie wissen alle, im Rahmen der Aktuellen Stunde stehen wir alle unter akuter Zeitnot, deshalb nur wenige Bemerkungen dazu:

Erstens. Für die zweite Strelasundquerung ist der Bund alleiniger Finanzier. Es sind insgesamt 102,5 Milliarden Euro eingestellt. Die Frage steht: Ist damit die 100-prozentige Mautfreiheit vom Tisch? Dazu wird der Wirtschaftsminister nachher sicherlich noch etwas sagen. Was geschieht bei eventuellen außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Ausgaben? Gibt es dort Sicherheiten über Mittelbereitstellungen des Bundes? Ich kann mich in dem Zusammenhang auch noch an das Versprechen des Ministerpräsidenten am Wahlabend von 1998 erinnern: Der Rügenzubringer und die Querung sind 2005 fertig. So war das Versprechen an die Region Rügen-Nordvorpommern-Stralsund. Es geht auch um die Mautfreiheit, also um einen ganz anderen Ansatz, das muss man dazusagen. Aber mittlerweile wird dieses Versprechen des Ministerpräsidenten durch die Aussage des Wirtschaftsminis-

ters doch schon etwas aufgeweicht, wenn er sagt, er hofft, dass die Freischaltung von Rügenzubringer und Strelasundquerung bis zum Sommer 2006 geschehen wird.

(Angelika Peters, SPD: Herr Vierkant,
Sie wissen doch, woran es liegt. –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Die A 20 scheint in trockenen Tüchern zu sein. Damit wird sich eine erhebliche Entlastung für den Straßengüterverkehr, aber auch für den Personenverkehr auf den Landesstraßen ergeben. So, wie mir zu Ohren gekommen ist, gibt es einige Ortsumgehungen, die schon im vorrangigen Bedarf verankert sind, die aber sogar regional nicht mehr gefordert werden, demgegenüber gibt es auf der anderen Seite Ortsumgehungen, die leider nur im weiteren Bedarf geschrieben stehen, die allerdings in Ostmecklenburg und Vorpommern ganz dringend benötigt werden. Auch dazu meine Frage an die Landesregierung, ob dort Gespräche mit regionalen Interessenvertretern geplant sind. Wenn das nicht der Fall ist, sollte sich vielleicht auch der Wirtschaftsausschuss unter Anhörung der regionalen Sachverständigen dieses Thema noch einmal auf den Tisch holen.

Was ist mit dem vierspurigen Ausbau der B 96, nicht nur in unserem Land, sondern auch in der Weiterführung im Land Brandenburg? Wenn der vierspurige Ausbau so in dieser Form nicht kommt, dann können wir nur konstatieren, dass sich auch in den nächsten 15 Jahren und folgende die Räder in Vorpommern langsamer drehen werden und die Reisen auf den Landesstraßen zwar sehr beschaulich, aber leider auch sehr beschwerlich bleiben werden.

Ein letzter Punkt vielleicht noch: Die bisher disponierten Vorhaben finden sich im so genannten Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag. Da tut sich die Frage auf, ob es vor dem Hintergrund der ergänzenden Vorschlagsliste der FFH-Richtlinie vom 7. März zu eventuellen Verschärfungen, Beeinträchtigungen oder zeitlichen Verzögerungen kommen könnte. Wenn ja, in welchem Umfang? Auch diese Fragestellung in Richtung Wirtschaftsministerium und Umweltministerium.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die haben wir doch schon.)

Gesichert ist der weitere Ausbau des VDE 1, die Bahnstrecke von Lübeck nach Stralsund auf 160 Kilometer pro Stunde, desgleichen auch die Verbindung von Rostock in Richtung Berlin. Leider stellt die DB Netz AG für die Verbindung Stralsund-Neustrelitz nur einen Ausbau bis 120 Kilometer pro Stunde in Aussicht. Das war kürzlich auch noch einmal in der Drucksache 4/370 nachzulesen, in der Beantwortung der Kleinen Anfrage meines Kollegen Harry Glawe. Hier gibt es auch in der Diskussion zwischen den Koalitionspartnern, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, einige Konfliktpotentiale, was die Verteilung der Mittel zwischen Straße und Schiene angeht. Die Grünen und auch die PDS meinen, dass der Verkehrsträger Straße bei der Mittelverteilung überproportional oder überrepräsentiert ist.

Allerdings läuft der Bundesverkehrswegeplan ja bis 2015. Ursprünglich hatten wir einmal angenommen, er würde etwa zehn Jahre laufen. Deshalb ist es ja keinem Abgeordneten, keiner Fraktion – weder im Bund noch im Land – unbenommen, sich bei Festschreibung der Mittel

für den Straßenbau zumindest für die Zeitspanne dieser zwei, drei Jahre für zusätzliche Mittel für die Schiene einzusetzen. Der Bundesverkehrswegeplan enthält auf vielen Seiten viele, viele Projekte.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Meine Fraktion wird sehr gespannt verfolgen, ob hier zum Teil nicht nur Projekte als Makulatur aufgeschrieben sind. Denn angesichts der von den Länderverkehrsministern vorgerechneten Unterfinanzierung für baureife Projekte von insgesamt jährlich 2 Milliarden Euro – das ist schon eine Größenordnung – und den gestern durch die Presse und vom Radio veröffentlichten neuen nach unten gesenkten Prognosen im deutschen Wirtschaftswachstum von 1 Prozent auf 0,4 Prozent und damit einer Erhöhung der Neuverschuldung auf 3,4 Prozent, der finsternen Aussagen zum Arbeitsmarkt und zu den künftigen Steuereinnahmen, glaube ich, sind schon gewisse Bedenken zumindest berechtigt. Ich jedenfalls wünsche der Umsetzung des vorliegenden Planes im Sinne der Entwicklung unserer Verkehrsinfrastruktur viel Erfolg. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesverkehrswegeplan ist in der öffentlichen Diskussion, der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes, und das ist gut so.

Gut ist, dass er wahrscheinlich, scheinbar im Gegensatz zu seinem Vorgänger, nicht unterfinanziert ist. Wahrscheinlich, so sagt es Herr Schulte, so sagen es auch andere ernannte, selbsternannte Experten, können alle Projekte des vordringlichen Bedarfes finanziert werden, weil ab dem Januar 2004 voraussichtlich jährlich 2,7 Milliarden Euro aus der LKW-Maut zur Grundfinanzierung hinzukommen. Aber die Mittel, die aus der LKW-Maut hinzukommen – und das werden wir am morgigen Tag noch diskutieren –, werden nicht primär dazu geschaffen, die notwendige Infrastruktur für die Verlagerung von Gütern und Personen von der Straße auf die Schiene zu benutzen. Nein, sie werden dafür genutzt, die Straßen zu sanieren.

Gut ist, dass die Sanierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur in diesem Bundesverkehrswegeplan endlich einmal Priorität hat. Das war ja früher, auch in dem Vorgängerplan, nicht so. In diesem Plan, in diesem Entwurf steht festgeschrieben, dass ungefähr 56 Prozent der eingeplanten Mittel für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur der Straße und der Schiene genutzt werden. Und trotzdem, wenn Sie sich den Plan genauer angucken, dann werden Sie erkennen, dass die Investitionen in den Aus- und in den Neubau von Bundesstraßen ein Rekordniveau erreicht haben. Das kann man gut finden. Ich denke, wir sollten es zumindest etwas kritisch betrachten, dass immer weiter in die Straße investiert wird.

Gut ist, dass ein großer Teil dieser Ausgaben unter anderem auch in die Ortsumgehungen geht. Aber warum sind jetzt in den neuen Bedarf Ortsumgehungen aufgenommen worden, die parallel zur bestehenden Bundes-

autobahn verlaufen? Zum Beispiel zur A 20 in ihrem jetzigen Verlauf. Die Folge davon ist, es kommt zu einer doppelten Naturzerstörung. Die Natur wird belastet, die Umwelt wird doppelt verbraucht.

Gut ist, und darauf hat auch Herr Schulte schon verwiesen, dass Mecklenburg-Vorpommern gemessen am Bundesdurchschnitt mit Mitteln für die Straßeninfrastruktur überdurchschnittlich bedacht worden ist. Wenn man bedenkt, Mecklenburg-Vorpommern hat nur 1,9 Millionen Einwohner, dann ist das schon ein großes Stück vom Kuchen, das für uns hier abgeschnitten werden kann.

Und auch die Investitionen in die Bahninfrastruktur, in Höhe von 1,6 Milliarden Euro in Mecklenburg-Vorpommern, können sich sehen lassen. Aber sehen Sie genauer hin, dann werden Sie erkennen, die größere Menge des Geldes geht in Autobahnprojekte, in Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und in ein so kostspieliges Projekt wie die zweite Rügenanbindung. Exklusive Vorhaben sind bekanntlich etwas teurer. Die Ertüchtigung der Bahnstrecken dagegen, wie der Bundesverkehrswegeplan sie für unser Land vorsieht, die können Sie an einer Hand abzählen. Dort finde ich dann auch nicht mehr, dass der ländliche Raum erschlossen wird. Wenn ich mir die Streckenführung von Rostock nach Berlin ansehe, dann bleibt Güstrow eben in der Fläche links liegen, denn der ganze Verkehr wird über Ländorf laufen. Denken wir an unsere Gebietsreform, die wir vor uns haben. Welche Rolle wird Güstrow dann spielen? Güstrow wird nicht mehr mit dem Fernverkehr zu erreichen sein.

Deshalb bleibt zu konstatieren, besonders ernst meint es die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung einer ökologischen Verkehrswende nicht. Das jedenfalls kann ich aus dem Bundesverkehrswegeplan nicht herauslesen. Im Gegenteil, die Investitionen in die Schiene werden zwar auf dem heutigen Niveau festgeschrieben, aber ab 2004 öffnet sich die Schere bei den Investitionen wieder weiter. Ab 2006 gibt der Bundesverkehrswegeplan für die Sanierung und den Ausbau von Straßen schon eine Milliarde mehr Geld aus als für die Schiene.

Hochgerechnet auf die voraussichtliche Gültigkeit des Bundesverkehrswegeplanes gehen 13,7 Milliarden Euro schon mehr in die Investitionen für die Straße, als dass in die Schiene investiert wird. Obwohl, muss man sagen, die Bundesregierung geht ja davon aus und in ihrer Koalitionsvereinbarung hat sie sich das Ziel gestellt, den Güterverkehr auf der Schiene bis 2015 zu verdoppeln. Und trotzdem erfährt die Schiene in diesem Bundesverkehrswegeplan eine stiefmütterliche Behandlung. Das wird ganz deutlich, das ist ganz einfach. Die Schieneninfrastruktur – das wissen diejenigen, die sich damit beschäftigen, dazu gehören das Netz und die Sicherungseinrichtungen – gehört zu 90 Prozent der DB Netz ebenso wie der Deutschen Bahn AG, einer hundertprozentigen Tochter des Bundes. Sie werden auch fast ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert, hier aus dem Bundesverkehrswegeplan. Wir haben das alles schon gelesen. Der Neubau und auch die Ertüchtigung dieser Schieneninfrastruktur wird aus dem Bundesverkehrswegeplan bezahlt.

Nun kann man natürlich sagen, das ist ja nicht wahr. Es gibt ja noch 14 Milliarden Euro extra mit den Regionalisierungsmitteln, die in die Länder gehen. Das Land hat ja die Aufgabe dafür übernommen, den Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Es gibt ja neben dem Bundesverkehrswegeplan auch noch Mittel aus dem Gemeindever-

kehrsfinanzierungsgesetz und all das geht ja auch in die Schieneninfrastruktur. Aber selbst die Deutsche Bahn AG erklärt dazu, maximal 10 Prozent dieser 14 Milliarden Euro – neben dem Bundesverkehrswegeplan – gehen in die Investition. Der Rest, nämlich 90 Prozent, geht in den Betrieb, in die Unterhaltung des nicht kostendeckenden Schienenpersonennahverkehrs, also in die Konsumtion, nicht in die Investition. Oder wollte ein Unternehmen beispielsweise seinen Güterverkehr über die Schiene abwickeln, dann müsste es den Gleisanschluss und die Sicherungseinrichtungen selbst finanzieren, wenn es sie an das Netz angeschlossen haben will.

Wie sieht es aber bei der Straße aus? Insgesamt haben wir bundesweit rund 230.000 Kilometer überörtliche Straße. 230.000 Kilometer. 23 Prozent dieser überörtlichen Straßen sind Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen. Und nur für diese Straßen, einschließlich der Ortsumgehungen, der Zuwegung, der Zubringung, befinden sich Gelder im Bundesverkehrswegeplan. Aber bei 77 Prozent der Straßen tragen andere die Last der Unterhaltung und des Neubaus. Das sind die Länder – Sie wissen es alle, wer Kreistagsmitglied ist –, die Kreise und es bezahlen auch die Kommunen. Letztendlich bezahlen auch die Bürger für diese 77 Prozent der Straßen.

Der Zugang zu diesen Straßen, zu den Bundesautobahnen und zu den Anschlussstellen, sie alle werden aus dem Bundesverkehrswegeplan aus Steuermitteln bezahlt. Warum gilt das eigentlich nicht für den Schienenzugang zum öffentlichen Netz? Die PDS ist der Auffassung, die Ungleichbehandlung bei der Finanzierung der jeweiligen Infrastruktur – so, wie der Bundesverkehrswegeplan sie uns hier vorschreibt, sie vorgibt – ist auf die Dauer nicht haltbar. Da müssen wir uns auf alle Fälle in die Diskussion einbringen und versuchen, es zugunsten der Schiene zu verändern.

Die Bundesregierung sagt, der Güterverkehr auf der Schiene soll sich verdoppeln. Wie soll das mit dieser Infrastruktur geschafft werden? Der Schienenverkehr muss im Bundesverkehrswegeplan mindestens den gleichen Stellenwert haben wie der Straßenverkehr. Er muss zumindest erst einmal auf den Stand angehoben werden, wie die Investitionen im Straßenverkehr, die, ja man kann sagen, jahrzehntelang gefördert wurden. Da tut sich natürlich auch die Frage auf, man kann sagen, das ist eine rhetorische Frage: Warum wird der regionale Schienenpersonennahverkehr im Bundesverkehrswegeplan nicht genauso berücksichtigt wie der regionale Straßenverkehr? Denn Ortsumgehungen sind doch nichts anderes als regionaler Verkehr auf der Straße. Warum gilt nicht für den Schienenverkehr dasselbe?

Der Anspruch der Bundesregierung, so, wie er in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, nachhaltige Mobilität und integrierter Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern, diesem Anspruch wird der von der rot-grünen Regierung vorgelegte Bundesverkehrswegeplan eben nicht gerecht. Denn ein intensiver neuer Ausbau der Straßen, auch in den neuen Bundesländern, ist keine automatische Verlagerung von Verkehr. Er fördert eher den mobilen individuellen Verkehr und der ist nicht zu verwechseln mit Mobilität. Man kann nämlich auch mit dem öffentlichen Verkehr mobil sein.

Der Ansatz des Bundesverkehrswegeplanes konterkariert einige Ansätze zukunftsfähiger – und damit bin ich dann auch gleich wieder bei der schlimmen Seite –, auch

inkonsequenter Ansätze der rot-grünen Bundesregierung für eine neue, für eine nachhaltige Verkehrspolitik. Wenn ich an die Ökosteuer, an die LKW-Maut oder an die Bestandssicherung im Schienennetz oder die geplante Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Eisenbahnfahrten denke, alle diese Dinge sind nicht durchdacht. Sie sind nicht zu Ende gebracht. Sie werden auf der Hälfte des Weges zugunsten der Straße abgebrochen.

Notwendig ist es, so meinen wir, dass Straße und Schiene gleich behandelt werden, dass die Mittel für den Neubau der Straßen zurückgefahren werden und dass dieses Zurückfahren mit einer integrierten Verkehrsplanung gekoppelt wird, eine integrierte Verkehrsplanung, die Verkehrsverbünde ermöglicht und fördert. Wir möchten gern, dass auch im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben wird, dass innovative Mobilitätsangebote in der Fläche mit dem Ziel zu fördern und zu vernetzen sind, den Güter- und den Personenverkehr auf die Schiene zu verlagern, Verkehr zu vermeiden und alternative Beförderungsformen zu fördern.

Meine Damen und Herren, „Neuer Bundesverkehrswegeplan – Richtung Zukunft“, so lautet die Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Ich denke, und meine Fraktion folgt mir dort, dass zumindest ein Fragezeichen hinter diese Aussage angebracht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Schwebs, ich würde das Fragezeichen wegnehmen, denn wir sind auf dem Weg in die Zukunft. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg in die Zukunft, und ich meine, das lässt sich auch überzeugend darlegen.

Mecklenburg-Vorpommern ist bei dem neuen Bundesverkehrswegeplan gut weggekommen. Ich glaube, das ist unstrittig, wenn ich die Vorredner verstanden habe. Da ist manchmal sogar ein bisschen zu viel bei der Straße geschehen. Aber ich habe nicht die Kritik gehört, dass es zu wenig gewesen wäre.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Und es ist in der Tat so, dass wir mit 2 Prozent der Bevölkerung in Deutschland 4,5 Prozent der Mittel in den nächsten Jahren bekommen werden, und das ist doch eine beachtliche Position. Bayern hat 7-mal so viel Bevölkerung und bekommt 3-mal so viel Geld.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Bescheiden.)

Da können wir uns sehen lassen. Ich glaube, da können wir uns sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis ist im Großen und Ganzen in Ordnung. Natürlich, eins ist klar, es ist nicht unser gesamter Wunschzettel, den wir beim Bund eingereicht haben, abgearbeitet worden und in Erfüllung gegangen. Nicht alles, was wir gerne hätten, kann gemacht werden. Irgendwo gibt es Grenzen. An diese Grenzen sind wir gestoßen und da gibt es nun Projekte, die sind akzeptiert worden, und andere haben wir nicht reinbekommen. Da können wir jetzt nur hoffen und versuchen, dass es uns –

etwa in späteren Jahren oder wenn es nicht früher geht, beim nächsten Bundesverkehrswegeplan – dann gelingen wird.

Für uns war bei der Straße besonders erfreulich, dass es uns gelungen ist, die Grenze, die Abschnidegrenze, die der Bund gesetzt hat, durchbrechen zu können. Es wird ja für alle Projekte eine Nutzen-Kosten-Analyse vorgenommen. Der Nutzen wird volkswirtschaftlich ausgerechnet und die Kosten werden volkswirtschaftlich ausgerechnet. Bei der Straße ist es so, dass der Bund gesagt hat, alles, was ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von mehr als vier hat, also der Nutzen höher ist als die Kosten, das kann gemacht werden. Was weniger Nutzen hat, fällt durch. Wäre der Bund bei dieser Position geblieben, dann wären wir relativ schlecht weggekommen, weil wir natürlich nicht diese großen Verkehre hier im Land haben, die dann auch den Straßenbau legitimieren können. Wir haben hier im Land nicht die großen Staustrecken, wie es in anderen Ländern ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Na, na, na!
Auf Usedom im Sommer.)

und von daher ist natürlich bei uns bei gleichen Kosten der Nutzen dann, wenn man ihn nach dieser Methode ausrechnet, manchmal nicht so groß wie woanders. Wäre der Bund dabei geblieben, er ist es aber nicht, dann wäre eine Reihe von Ortsumgehungen zum Beispiel nicht möglich gewesen. Ich zähle sie einmal auf: Das wäre die Ortsumgehung Warsow-Bandenitz gewesen, die Ortsumgehung Bad Doberan wäre nicht gekommen, Loitz wäre nicht gekommen, die Ortsumgehung Bergen wäre nicht gekommen, die Ortsumgehung Güstrow wäre dann auch durchgefallen. Der vierstreifige Ausbau Neubrandenburg-Neustrelitz wäre nicht gekommen, Neubukow wäre nicht gekommen und die Ortsumgehung Plau auch nicht. Aber: Sie kommen trotzdem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und Regine Lück, PDS)

Der Bund hat sie trotzdem akzeptiert und er hat dabei etwas beachtet, was ja für uns besonders wichtig ist. Wir haben einen Nachholbedarf. Wir brauchen die Entwicklung des Raumes. Wir brauchen also Straßen oder Neubauten nicht nur, um Stau zu beseitigen, sondern um Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Das hat er akzeptiert. Und er hat auch akzeptiert, dass wir Häfen haben, die eine Hinterlandanbindung brauchen.

(Angelika Peters, SPD: Richtig!)

Das waren also Argumente, die den Bund dann überzeugt haben, und ich denke, wir sind da auf viel Verständnis gestoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sich dieser Bundesverkehrswegeplan von seinem Vorgänger dadurch unterscheidet, dass er die Finanzierung gesichert hat. Es gibt einen kleinen Zuschlag – darauf haben die Länder Wert gelegt –, einen Zuschlag von 25 Prozent auf das, was in der Finanzplanung steht, damit man schon im Jahr 2012, 2013 die Projekte in Angriff nehmen kann, die dann erst später nach 2015 realisiert beziehungsweise finanziert werden müssen. Also dieser Zuschlag war ausdrücklich ein Wunsch der Länder und der Bund hat sich darauf eingelassen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Entwicklung. Wir bekommen so Kontinuität rein und nicht

einen abrupten Absturz aus irgendwelchen technischen Gründen im Jahr 2014, 2015. Wir werden kontinuierlich weitermachen können.

Bei der Straße erscheint mir ganz besonders wichtig, ich kann ja nicht alle Einzelmaßnahmen hier aufzählen, die A 14. Die A 14 ist im neuen Bundesverkehrswegeplan enthalten. Wichtig dabei ist, dass es nicht nur um die reine A 14, also Schwerin-Magdeburg geht, sondern auch noch um den ganzen Hosenträger. Herr Vierkant, Sie haben schon darauf hingewiesen. Das heißt also, auch die Anbindung in Richtung Neustrelitz ist mit der neuen Straße von Wittstock nach Mirow, Ortsumgehung Mirow, im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Von daher kann auch Neubrandenburg, glaube ich, mit dieser Lösung zufrieden sein. Das war ja genau im Interesse dieser Region.

Wichtig ist mir auch neben dieser A 14, mit der also der Bundeskanzler dann seine Zusage eingehalten hat – und die Zweifel dürften damit beseitigt sein –, ganz besonders die Strelasundquerung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Das ist doch in Ordnung.)

die Strelasundquerung, die ja eines der schwierigsten Straßenbauprojekte hier im Land ist. Jetzt muss ich auf die Äußerung von Herrn Vierkant eingehen. Bei schwierigen Projekten ist es natürlich so, dass man Planvorstellungen hat. Die Planvorstellung war Fertigstellung bis 2005. So war auch die ganze Planung angelegt. Es gab allerdings Komplikationen. Dass es zu Verzögerungen kommt, damit muss man auch bei jedem Straßenbauprojekt rechnen, in dem Fall vor allem aus zwei Gründen.

Das Erste: Dieses private Betreibermodell, das Konzessionsmodell, damit hat der Bund Neuland betreten. Das ist eine Art der Finanzierung, bei der bisher noch keiner Erfahrung hatte, keiner Übung hatte und bei der man natürlich auch die ganze Problemlage erst mit der Zeit erfassen musste. Dann gab es bei der Ausschreibung beziehungsweise bei der Vergabe tatsächlich Verzögerungen, mit denen man ja nicht so gerne gerechnet hat. Der aktuelle Stand ist der, dass der Bund jetzt vor seiner Entscheidung steht. Es sind Angebote eingegangen. Diese will ich hier nicht qualifizieren. Der Bund steht jetzt unmittelbar vor seiner Entscheidung und jetzt kommt es darauf an, dass er schnell entscheidet.

Und die zweite Verzögerung, die tritt bei Straßenbauprojekten leider zunehmend auf, ist die, es wird ja gegen alles geklagt. So, damit muss man zumindest rechnen. Wir wollen natürlich die Straße bauen und sie nicht verhindern. Damit man sie aber bauen kann, muss man vor Gericht Recht bekommen. Da hilft es einem gar nichts, wenn man jetzt im ganzen Planungsverfahren Schritte auslöst oder vielleicht etwas weniger gründlich macht und anschließend das Gericht sagt, nein, so geht es nicht. Dann haben wir erst recht die Verzögerung. Dann wird es nichts.

Das heißt also, in dem Fall gilt die Regel, gründlicher ist schneller. Gründlicher ist schneller, weil es sicherer ist, und auch das führt manchmal zu Verzögerungen. Bei der Strelasundquerung zum Beispiel dadurch, dass die EU-Kommission von uns verlangt, Untersuchungen zum Vogelzug vorzunehmen. Es gibt ernst zu nehmende Stimmen, die sagen, dort gibt es keine, wie haben noch nie welche gesehen – ich weiß es nicht, ich stehe ja nicht dauernd dort – und das müsste man gar nicht untersuchen.

Das mag ja so sein. Aber wenn wir es nicht untersuchen und wir dann vor Gericht unterliegen, weil wir es nicht untersucht haben, dann haben wir eine größere Verzögerung, als wenn wir diese Untersuchungen vornehmen und damit überzeugend auftreten können, um damit dann auch vor Gericht Bestand zu haben. Das sind die Abwägungen, vor denen man steht, und ich denke, wir sollten hier wirklich auf Nummer sicher gehen, damit aus den Projekten tatsächlich etwas wird.

Zum Thema Maut und Mautfreiheit der Strelasundquerung sollten Sie von mir wissen, dass ich mich von Anfang an – der Anfang war 1998 – für die Mautfreiheit eingesetzt habe. Auch aus dem Grund, weil ich von Anfang an dieses private Betreibermodell als zeitliches Risiko für die Fertigstellung betrachtet habe. Weil es ja neu ist und weil man keine Erfahrung hat, fährt man sozusagen damit ins Ungewisse. Ich wollte diese Ungewissheit auch ganz gerne vermeiden, es ist damals aber nicht gelungen. Ich sehe jetzt noch eine Chance, mit dieser Forderung auf den Bund zuzugehen. Ich habe ausführliche Gespräche mit dem Bund gehabt, um mit dieser Forderung auf den Bund zuzugehen. Der Bund hat auch die volle Bausumme von 102,5 Millionen Euro im Bundesverkehrswegeplan drin. Er hat sie eingestellt. Er hat sie auch in die Finanzierung eingestellt. So, von daher haben wir die Chance, jetzt aber wirklich zum letzten Mal, zu einer Strelasundquerung, zu einer Brücke zu kommen, die man dann ohne Maut befahren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Gesine Skrzepski, CDU, und
Angelika Gramkow, PDS)

Ich würde meinen, die Mautfreiheit wäre gut für den Fährhafen in Saßnitz. Die Mautfreiheit wäre gut für die Touristen, die ja nach Rügen kommen und vielleicht von Rügen aus mal einen Ausflug nach Stralsund und Greifswald machen sollen. Die Mautfreiheit wäre natürlich auch für die vielen Pendler gut, die dann die Straße ohne zusätzliche Belastung befahren können. So dick haben es die Leute ja auch nicht, dass sie in der Lage wären, für jede Fahrt über die Brücke Maut zu bezahlen. Ich glaube, es gibt gute Argumente für die Mautfreiheit. Jetzt versuchen wir einmal die Chance zu nutzen, wir können uns nur gemeinsam, glaube ich, allen Erfolg dabei wünschen.

Meine Damen und Herren! Im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes sind neben den Autobahnen und neben dem Rügenschneppweg jetzt 28 weitere Straßenbauprojekte, neue Ortsumgehungen und größere Ausbauvorhaben an Bundesstraßen vorgesehen. Mein Verhandlungspartner beim Bund hat, nachdem er noch einmal einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag draufgelegt hat, gesagt: Jetzt gibst aber endlich Ruhe! Ich habe ihm gesagt: Im Großen und Ganzen werde ich jetzt ruhig sein.

Wir werden nebenbei Detailgespräche führen. Einige kleine Stellen gibt es noch, an denen man vielleicht noch das eine oder andere besser machen kann. Darüber muss gesprochen werden. Aber eines wäre, glaub ich, jetzt bei dem gegenwärtigen Stand für Mecklenburg-Vorpommern nicht gut, wenn jetzt insgesamt der Deckel wieder aufgemacht würde. Bei der Situation, 2 Prozent der Bevölkerung und 4,5 Prozent des Finanzvolumens, kann eigentlich jede gravierende Änderung nur zu unseren Lasten gehen. Dann besteht die Befürchtung, dass wir schlechter herauskommen, als wir jetzt dastehen, und das, glaube

ich, wäre nicht schön. Das Risiko würde ich auch ganz gerne vermeiden wollen.

Jetzt, Entschuldigung, schaue ich gerade herum. Ich suche Frau Schwebs. Frau Schwebs ist dahinten. Jawohl, sie hat sich bemerkbar gemacht. Frau Schwebs, ich glaube, wir wären nicht gut beraten, wenn wir hier eine Konfrontation zwischen Straße und Schiene aufmachen.

Ich denke, wir brauchen beides. Wir brauchen die Schiene. Wir brauchen aber auch die Straße. Man kann nicht mit der Bahn in Mecklenburg-Vorpommern, in einem Flächenland, das ja wirklich nicht dicht besiedelt ist, in jedes Dorf fahren. Wir brauchen beides. Wir brauchen für den Fernverkehr natürlich auch die Schiene, aber wir können auf die Straße nicht verzichten. Wir brauchen sie auch. Wir brauchen sie für die Menschen und wir brauchen sie für die wirtschaftliche Entwicklung. Nur so kann Mecklenburg-Vorpommern vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Das
hat sie ja auch nicht gesagt.)

Im Unterschied zu Ihnen, Frau Schwebs, bin ich nicht der Meinung, dass wir bei der Schiene schlecht weggekommen sind. Ich bin nicht der Meinung, dass wir schlecht weggekommen sind. Es war ja auch von der Bewertung her ganz schön schwierig, von der Konkurrenzsituation mit anderen Schienenstrecken in Deutschland, das durchzusetzen, was wir erreicht haben.

Alle Fernverkehrsstrecken in Mecklenburg-Vorpommern sind im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Sie sind vorgesehen für einen Ausbau auf 160 Kilometer in der Stunde. Ausbau heißt in diesem Fall, es ist praktisch ein Neubau, es ist eine grundlegende Erneuerung. Es ist enthalten der Ausbau von Hamburg über Schwerin, Rostock nach Stralsund. Es ist enthalten die Strecke, die uns tangiert, von Hamburg nach Berlin. Es ist enthalten die Strecke von Rostock nach Berlin und es ist enthalten die Strecke von Stralsund nach Berlin. Das sind die Fernverkehrsstrecken in Mecklenburg-Vorpommern. Das andere sind Regionalverkehrsstrecken. Es wird über das, was hier enthalten ist, hinaus noch weiter gebaut, da wird noch etwas gemacht für die Schiene. Allerdings ist beim Regionalverkehr der Ausbaustandard üblicherweise etwas geringer als beim Fernverkehr, der ja schnellere Geschwindigkeiten fahren muss. Jetzt sehe ich Herrn Vierkant gerade nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er sitzt hinter Ihnen. –
Jörg Vierkant, CDU: Keine Gefahr! – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich kann mich jetzt leider nicht umdrehen.

Herr Vierkant, die Strecke, die Sie angesprochen haben, Stralsund–Neustrelitz, ist eine Nahverkehrsstrecke – ich will jetzt nicht die Züge zählen, die darauf fahren –, eine Nahverkehrsstrecke, die üblicherweise vom Bedarf her keinen Ausbau auf 160 Kilometer in der Stunde wie eine Fernverkehrsstrecke rechtfertigen würde. Natürlich, je schneller desto besser, das ist auch klar, aber unser Wunschzettel ist naturgemäß etwas größer als die Möglichkeiten. Von daher bitte ich einfach um Verständnis, dass nicht alles gemacht werden kann.

Ich hätte auch ganz gerne drin gehabt die Karniner Brücke. Herr Riemann, Sie werden sicher darauf eingehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich werde darauf eingehen. Da haben wir noch einen Antrag gestellt.)

Ich hätte sie gerne drin gehabt. Sie ist touristisch für uns wichtig, sie wäre natürlich für die Anbindung nach Berlin hervorragend. Ich halte sie auch in Zukunft, was die Prognose des Verkehrs betrifft, wenn die Grenze nach Polen, in dem Fall nach Swinemünde, offen ist, für wichtig und wahrscheinlich auch von der Nutzen-Kosten-Relation her für tragfähig. Ich habe da noch nicht ganz aufgegeben. Das ist eines der Elemente, die ich gerne beim nächsten Gespräch mit dem Bund – die Gespräche werden im Mai stattfinden – noch etwas bewegen würde. Das ist eines der Themen.

Bezüglich der Karniner Brücke sollten wir zumindest versuchen, einen Fuß in die Tür zu bekommen, so dass dann, wenn wir die Verkehrssituation überzeugend darstellen können, eine Möglichkeit besteht, da noch handlungsfähig zu sein. Das ist mir wichtig, darauf kommt es an. Ich würde schon darauf Wert legen.

Allerdings, man muss auch wissen, dass die aktuelle Situation eher denen Recht gibt, wenn man die Nutzen-Kosten-Relation ausrechnet, die jetzt sagen, nein, das lassen wir vorerst noch mal sein. Aber die aktuelle Situation wird sich ja in den nächsten Jahren voraussichtlich ändern, und wenn sie sich ändert, dann müssen wir neu ins Gespräch kommen mit dem Bund und müssen dann hoffentlich auch erfolgreiche Gespräche führen.

Ja, meine Damen und Herren, die Bahn sagt von sich, dass sie in den nächsten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern 1,6 Milliarden Euro ausgeben wird. Das sind Zahlen der Bahn, ich habe die nicht selbst addiert. 1,6 Milliarden, das wäre sogar noch ein bisschen mehr, als der Bund jetzt für seine Bundesfernstraßen ausgibt. Wenn ich aber dieses zusammenzähle, dann habe ich so etwa 1,5 Milliarden vom Bund für die Bundesfernstraßen und 1,5 Milliarden etwa gibt die Bahn für ihre Strecken aus an Investitionen. Das sind 3 Milliarden Euro und das ist nicht nur viel Geld, das sind auch ordentliche Aufträge für die Bauwirtschaft, für den Tiefbau in diesem Fall,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufträge, die unsere Wirtschaft dringend brauchen kann und die uns natürlich auch während der Bauzeit wirtschaftlich helfen werden. Und wenn das alles verbaut ist, dann sind wir mit unserer Infrastruktur wieder ein ganz gewaltiges Stück weitergekommen, dann ist Mecklenburg-Vorpommern wieder ein Stück nach vorne gekommen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher einig, wir brauchen Infrastruktur. Meine herzliche Bitte: Stehen wir mal zusammen, lassen wir mal Konfrontationen Schiene gegen Straße sein. Lassen wir auch Sichtweisen gelten, dass man sagt, die eine Region hat mehr bekommen als die andere, insgesamt ist es schon ausgewogen. Freuen wir uns darüber, wenn wir nicht nur selbst etwas haben in der eigenen Region, sondern auch die anderen Regionen etwas abbekommen, wenn auch für die etwas geschieht und für die etwas getan wird. Wir müssen das ganze Land entwickeln, nicht nur Teile,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und ich sehe, dass uns der Bund dabei kräftig unter die Arme greift.

Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, abschließend kann man wirklich sagen, mit diesem Bundesverkehrswe-

geplan, wenn er so Gesetz wird, was wir alle hoffen, kommen wir tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern einen gewaltigen Schritt weiter. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der CDU
und Angelika Gramkow, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Skrzepski von der CDU-Fraktion.

Gesine Skrzepski, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir alle wissen, die Aktuelle Stunde hat für sich den Anspruch, den Zeitnerv im Land zu treffen. Zur Einstimmung sei mir ein Nebenschwenk erlaubt: Nicht immer haben wir Abgeordnete die Fähigkeit, die aktuellen Probleme des Landes anzusprechen, geschweige zu lösen, sondern wir sind ab und zu begnadet, unsere Probleme den Menschen im Land noch auf den Tisch zu packen zu ihren. Und das beginnt oft schon beim Frühstücksfernsehen oder mit der Frühstückszeitung. Wir drohen ihnen Reformen an, die wir dann inkonsequenterweise nicht durchführen, oder wir talken uns abends durchs Fernsehen und reden von Sparhaushalten.

(Reinhard Dankert, SPD: Das habe ich aber noch nicht im Fernsehen gesehen, weder im Frühstücksfernsehen noch im Abendfernsehen.)

Der Bürger wähnt sich, dass er mehr Geld bekommt. Sparen heißt ja beim Bürger, etwas weglassen und mehr bekommen, aber wir streichen. Das sei hier angemerkt.

Wir haben aber Problemlösungen aufzuzeigen, um nicht die Bürger mit unseren Problemen zu verunsichern, deshalb heute die Aktuelle Stunde. Ein besonderes Lob auch an die SPD-Fraktion – ein sehr gutes Thema. Wir stellen uns gemeinsam der Herausforderung bezüglich der Verkehrswege, der Wirtschaftswege in Richtung Zukunft für unser Land.

Als Rügänerin aus Vorpommern in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern liegt es nahe, dass ich heute zu Rügenanbindung, Rügenquerung und Zubringer spreche, ich denke, auch in Ihrem besonderen Interesse, auch im Interesse meiner Kollegin Frau Peters und auch meines geschätzten Kollegen Herrn Udo Timm. Gemeinsam können wir erst einmal im Rahmen dessen subsumieren, es ist geschafft über viele lange unermüdliche Wege, und das geht weit zurück bis in das Jahr 1997, über Landesparteitagsbeschlüsse der CDU, über Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung im Frühjahr 1998 – der Koalition wohlge- merkt noch von CDU und SPD –, über Landtagsbeschlüsse im Juni 1998 fast einstimmig, über Sonderausschüsse, die eingerichtet wurden extra für die Rügenanbindung – den Vorsitz hatte damals noch Herr Ritter, sein Stellvertreter war ich –, und nicht zu vergessen, was ganz wichtig war, im Rückenwind die Bürgerinitiative „Pro A 20/Rügenanbindung“ mit immerhin 21.863 Unterschriften. Interessant bei einer Unterschriftssammlung ist ja auch immer, nicht gegen eine Sache, sondern für eine Sache zu stimmen, für eine gemeinsame gute Sache. Und es ist geschafft, gemeinsam dieses bedeutsame Verkehrsprogramm in den Bundesverkehrswegeplan mit politischen Kraftakten hineinzuhoben und mit Zubringer und Querung insgesamt 267 Millionen Euro durchzufinanzieren. Dazu gehören nicht nur der Rügendamm an sich und der Zu-

bringer von der Stralsunder/vorpommerschen Seite, sondern auch noch das Stück auf der Insel von Altefähr bis Bergen. Das ist gut, das ist stark von Politik und Regierung. Danke, Herr Dr. Ebnet, an Sie auch für Ihre Anstrengungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wie sagte Frau Schildt neulich im Rahmen einer Debatte um die Imagekampagne „MV tut gut“, mein werter Landtagskollege hat das Kompliment heute schon verteilt im Gleichnis mit einem analogen Quelle-Katalog: „Otto ... find' ich gut.“

(Beifall und Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Man muss gerecht sein, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Harald auch in diesem Fall. Unser Wirtschaftsminister ebnet doch tatkräftig die Verkehrswirtschaftswege im Lande, doch verfallen wir nicht zu frühzeitig in Euphorie. Vorpommern ist zurzeit strukturschwach und unser Land ist nach wie vor auf die Ziel-1-Gebiet-Kulisse angewiesen.

(Unruhe bei Volker Schlotmann, SPD)

Ja, es ist verdächtig, Herr Schlotmann, darauf sind Sie nicht eingestellt, das merke ich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Das ist
ja schon fast peinlich.)

Ich höre hier sonst mehr tösen. Ich habe ja immer hier die Flugrichtung Ihrer Worte.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Eine Sondergebietskulisse für Vorpommern und Rügen hat sehr gute wirtschaftliche Impulse gebracht.

Gerne erinnere ich hier auch noch mal an meinen Geschichtsexkurs zum Thema Eurorapid, wo wir einen weiten Ausflug nach Rom gemacht haben. Zur Erinnerung: Die 100.000 Kilometer Allwetterstraßen, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wirken und von den Römern im 1. Jahrhundert wohlgeplant angelegt wurden als Konsularstraßen. Alle Wege führen nach Rom, das wäre natürlich ein Anspruch für Deutschland und für unser Bundesland. Alle Wege, viele Wege sollten auch nach und durch Mecklenburg-Vorpommern führen. Schauen wir – und seien wir nicht zu einseitig – nur auf unser Land, schauen wir auch auf unsere Nachbarn, zum Beispiel Dänemark: Der Storebelt ist gebaut, der Øresund ist gebaut mit Direktanbindung an den fünftgrößten Flughafen Europas, Kopenhagen. Wir haben den Fehmarn-Belt in Aussicht. Das darf hier niemand versäumen und vergessen zu sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Richtig.)

Es gibt eine Haushaltsstelle in Brüssel zum Fehmarn-Belt und die Schleswig-Holsteiner sind da auch leidenschaftlich dabei, auch wenn das für uns ...

(Reinhard Dankert, SPD: Saugefährlich ist das!)

Darf ich dieses Wort benutzen, ohne einen Ordnungsruf zu bekommen, Herr Dankert?

... saugefährlich ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es!)

Danke schön.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch da gilt es aufzupassen. Es könnte schöner bezeichnet werden, aber gerade in der Scandlines-Debatte haben wir uns diesem Thema auch besonders gewidmet.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Vergessen wir nicht, das mit nördlichste europäische Land, Finnland, liegt auf Platz 1 in der Wirtschaft Europas. Wie hat man das geschafft? Nicht durch Stöhnen, sondern durch Klotzen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig!)

und man hat dort Zukunftstechnologien hingebracht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut!)

Genauso gehen die Schweden mit Biotechnologien in der Lundregion ganz nach vorn. Die Polen klotzen über eigene Autobahnen direkt in den Ballungsraum Berlin hinein. Verkehrswege sind Wirtschaftswege.

Und auch unser guter Klassiker Herr Goethe ist zu zitieren: „Um Deutschland ist mir nicht bange. Das werden die Lokomotiven tun.“ Ich werde jetzt nicht alles wiederkauen. Wiederkauen ist es nicht, Sie haben sehr gute Ausführungen gemacht. Wie gesagt, mit dem Zug, das ist ein besonderes Thema, dazu habe ich mich hier schon leidenschaftlich äußern dürfen an diesem Podium.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf diesem Podium fehlt allerdings noch der Eurorapid.)

M-V hat wirtschaftlich nur Zukunftschancen, wenn wir uns in die Logistik dieser europäischen Wirtschaftswege wettbewerbsstark einbinden. Wir kennen unsere Zahlen und die sollten wir auch immer vor Augen haben, ohne ein Land schlechtzureden, sondern wissen, wo wir stehen. Auf 1.000 Einwohner kommen bei uns 27 Industriearbeitsplätze, im Vergleich dazu im Westen 89, Ostdeutschland Gesamtlinie 37 Arbeitsplätze. Wir sind ein Flächenland, beschaulich, natürlich, touristisch schön. 80 Prozent unserer Einwohner leben im ländlichen Siedlungsraum. 85 Städte zusammengerechnet an Einwohnern ergeben dann erst eine Einwohnerzahl von einer Million Einwohner. Gehen wir in andere Bundesländer, nimmt man drei, vier Städte, dann stehen wir bei einer Million Einwohner und haben dadurch Ballungsgebiete, die uns in diesem Land fehlen. Deshalb ist unsere Erreichbarkeit in andere Distributionsgebiete ein wirtschaftliches Gebot.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Das A bedeutet für Rügen 157 Millionen Investitionen in den Hafen Saßnitz, 130 Millionen Euro Fischwerk Saßnitz, 10 Millionen Übernachtungen werden im Tourismus geleistet. 1.800 Pendler verlassen unsere Insel täglich, um Arbeit außerhalb der Insel zu finden. Und die Frequentierung auf dem Rügendam in Spitzenzeiten durch Auto und Fernlastverkehre ist auch bekannt – 25.000 Pkw.

B heißt zeitliche Umsetzung. Dazu hat mein Kollege Herr Vierkant genau ausgeführt. Und wir wollen hier auch nicht in Zahlenschacherei verfallen, ob 2005, 2006. Es gilt, Fakten zu schaffen mit dem guten Geld, das da ist. Die Klagen von Beschwerdeführern zum Planfeststellungsverfahren wurden zurückgezogen. Es bleibt noch diese Vogelzuggeschichte mit Brüssel. Da müssen wir natürlich tapfer dranbleiben, damit wir damit nicht irgendwie in die falsche Richtung torpediert werden.

Ein Problem bleibt: Wer A sagt, muss B sagen, und das C – dazu haben Sie Ausführungen gemacht, die Maut obendrauf –, das könnte diese wirtschaftlichen hochkarätigen Subventionen natürlich konterkarieren. Und selbst unser Wirtschaftsminister hält ja wenig von einer Mautgebühr. Das Bekenntnis finde ich erst einmal großartig, dass Sie hier nicht den Spagat wagen, sondern sich sehr eindeutig äußern. Denn immerhin würde eine Maut 30 Jahre für die Rückzahlung der 50-prozentigen Kosten bedeuten, die Konzessionäre ja selbst privat finanziert einbringen. Wir lange heute Firmen überlebensfähig sind, das können wir uns selbst ausmalen, so dass 30 Jahre ja fast utopisch erscheinen, um sich dort an ein Konsortium zu binden.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Dieses Modell wäre deutschlandweit übrigens auch einmalig. Ich führe als Beispiel nur an: Wenn wir als Insel Maut zahlen sollten, was machen wir mit den Berlinern? Berlin hat mehr Brücken als Venedig. Wer zahlt hier Brückenzoll? Niemand. Rügen, Deutschlands einziger Insellandkreis mit mehr als 73.000 Einwohnern und immerhin 2,5 Millionen Touristen über das Jahr sowie Rügens Wirtschaft – der Hafen wurde erwähnt, dazu gehören aber auch 892 Handwerksbetriebe, das verarbeitende Gewerbe Fisch und insgesamt betrachtet dieser maritime Standort als maritime Autobahn nach Skandinavien und ins Baltikum –, darf nicht mit einer Maut nachträglich wirtschaftlich abgestraft werden.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Es gilt, wie die Hunderten Heringsangler zu dieser Zeit – ein imposantes Bild im Übrigen auf unserem Rügendam – gemeinsam auch diesen Fisch mautfrei an den Wirtschaftshaken unseres Landes zu bringen. Und was für ein Imagebild: der neue Rügendam! Jeder konnte sich darüber sicher noch nicht so viele Gedanken machen. Es ist ja klar, als Lokalpolitiker ist das Thema wesentlich näher gerückt als vielleicht in anderen Ecken des Landes, wo man sich dieses Geld ebenso wünschte. Das Verständnis habe ich selbstverständlich auch. Aber wir müssen auch dankbar sein, dass Menschen vor uns 1936 die Entscheidung getroffen haben, so zukunftsweisend, so solide zu bauen, dass dieser Rügendam – fast 60 Jahre alt – überhaupt diese Frequentierung erträgt. Und wenn es dann eine neue zweite Sundquerung wird, 540 Meter lang, 42 Meter hoch, fantastische Ausblicke auf unsere schöne Hansestadt Stralsund, Pylone von 92 Metern, ich denke, das ist ein Imagebild, das uns allen im Land und unserer Wirtschaft gut tut. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Skrzepski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht viel Gesagtes wiederholen, sondern noch zwei neue Aspekte einbringen. Schon im Altertum haben Handelswege das Erlblühen von Regionen zur Folge gehabt. Und gerade deshalb ist es so hoch zu schätzen, dass wir mit diesem Bundesverkehrswegeplan, der uns hier vorliegt, Instrumente haben, auch für unser Land solche Wege zu schaffen, diese zu stabilisieren, damit Handelsstandorte wie Rostock wie große Standorte unseres Landes entwickelt werden können.

Aber gehen wir einmal genau in diesen Bundesverkehrswegeplan, gucken wir uns doch einmal die Maßnahmen an. Da haben wir Maßnahmen im vordringlichen Bedarf, die gesichert sind, und dann haben wir den weiteren Bedarf, für den Planungen ausgelöst werden können, wenn bestimmte Prüfungen erfolgt sind. Wir haben die Umweltrisikoeinschätzungen, die laufen, und wir haben FFH-Verträglichkeitsprüfungen. Und ich sage Ihnen, ich komme aus einer Region, aus dem Kreis Demmin, das ist ein Naturparadies, und wir haben FFH-Gebiete en gros. Wir haben aber auch die Verantwortung zu planen, dass diese Regionen sich entwickeln. Deshalb meine ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir in Zukunft für das weitere Verlaufen dieser Planungen sehr vernünftig miteinander umgehen. Bei der weiteren Planung von FFH-Gebieten muss auch solch eine Planung von Verkehrswegen Berücksichtigung finden. Das, was in der ersten Runde gemeinsam mit der Kommunalpolitik noch nicht so gut gelaufen ist, dass wir klar formulieren, an dieser Stelle hat der Mensch Vorrang und an der Stelle die Natur, das müssen wir in der zweiten Runde besser meistern. Das ist auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, da die Kommunalpolitiker zu unterstützen, aufzufordern, jetzt klar zu formulieren, an welcher Stelle geht etwas und wo nicht, damit das besser eingearbeitet werden kann, denn ein Bundesverkehrswegeplan ist so gut wie vorarbeit leisten als Abgeordnete, als Kommunalpolitiker, als Landespolitiker.

Ich möchte noch einmal eingehen auf das von Frau Schwebs Gesagte. Ich meine, dass der Bundesverkehrswegeplan insgesamt sehr ausgeglichen ist. Aber wir haben nun einmal ein sehr dünn besiedeltes Land und die Auslastung der Schienenwege ist von ihrer Rentabilität abhängig. Sie werden nur dann befahren, wenn sie sich wirklich wirtschaftlich darstellen lassen im Unterschied zur Straße. Der Bürger in unserem Land, im dünn besiedelten Land will erreichbar sein, er will am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und deshalb werden die Prioritäten im Unterschied zur Bundesrepublik etwas anders ausfallen. Auch daran müssen wir gemeinsam arbeiten, da müssen wir konkrete Forderungen und Analysen auch umsetzen. Aber Wirtschaftlichkeit spielt dabei eine enorme Rolle, das dürfen wir nicht vernachlässigen, und daran wollen wir auch gemeinsam weiterarbeiten.

Ich denke, dass der Bundesverkehrswegeplan ein sehr gutes Fundament ist für die weitere Entwicklung unseres Landes und dass wir das auch begrüßen. Viele Kommunalpolitiker, die dabei waren in der ersten Liste, haben sich schon sehr positiv geäußert und ich glaube, die Menschen werden es auch akzeptieren, wenn diese Straßen gebaut werden und wenn sie besser erreichbar sind und auch selbst dahin kommen, wo sie hin möchten. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach so viel Lob von meinen Kollegen muss ich doch etwas Wasser in den Wein gießen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Zumindest verkauft sich Otto gut, würde ich hier sagen.

Mir fehlen in Ihrer Rede, Herr Minister, Aussagen, aber auch im Bundesverkehrswegeplan die Frage des Eurorapid, keine Aussage dazu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Mir fehlt, da ich nur eine Minute Redzeit habe, die Aussage: Wird die Ortsumgehung Wolgast mit den 39 Millionen eine neue Brücke erhalten oder geht es über die alte Brücke?

(Minister Dr. Otto Ebnet: Über die neue.)

Na, dann müssen wir noch ein paar Millionen Euro dazulegen. Also das ist, wenn ich mir die Straßenabschnitte angucke, nicht ausfinanziert. Mir fehlt: Was wird in Anklam mit der Umgehungsstraße? Wird sie durch Anklam eingeschwenkt werden? Soll es tatsächlich frische Luft für Vögel und Stauabgase für die Menschen in Anklam geben, weil wir eben dort mit dem FFH-Gebiet etwas gemacht haben, was dazu führt, dass wir dort möglicherweise nicht bauen können?

Und ich habe auch noch eine Frage – sicherlich zur Karniner Brücke. Und es ist, glaube ich, auch peinlich, aber wenn man sich hier hinstellt und sagt, da habe ich noch Hoffnung. Nicht angemeldet ist dieses von unserer Landesregierung. Brandenburg hat das Vorhaben Karniner Brücke angemeldet.

(Minister Dr. Otto Ebnet: Das stimmt nicht, Herr Riemann. Das ist Quatsch!)

Das ist nicht dementiert worden, Herr Minister.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Stimmt das?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte keine Zwiesgespräche zwischen Redner und Regierungsbank.

Wolfgang Riemann, CDU: Es stand in der Zeitung und es ist nicht dementiert worden.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und außerdem wurde es von dem Wahlkämpfer Braune vor der Wahl versprochen. Was macht dieser Staatssekretär eigentlich und was macht unser Ostminister?

Und, Herr Minister, einen letzten Satz. Sie sagten, wir haben keine Stausituation. Ich lade Sie ein, im Sommer auf die Insel Usedom zu kommen, und dann werden wir uns gern noch mal über die Karniner Brücke unterhalten. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Riemann, vielleicht sollte man doch nicht nur der Zeitung glauben, sondern mal nachfragen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Dem Minister glauben!)

um nicht etwas in den Raum zu stellen.

Auch mir bleibt in der wenigen Zeit, die ich noch habe, nur zu sagen, dass es dabei bleibt, dass wir uns für eine Gleichwertigkeit von Schiene und Straße einsetzen werden. Das heißt nicht, dass wir generell gegen Straßen sind. Und dazu gehört auch, dass Bestandsschutz und Sanierung der vorhandenen Straßen bei uns vor Neubau von Straßen geht, und das betrifft die Kritik am gesamten Bundesverkehrswegeplan.

Ich finde die Einmütigkeit in dieser Diskussion sehr gut. Ich wollte nur noch einmal darauf verweisen, dass es sich hier um einen Plan handelt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau, um den Entwurf eines Planes.)

um einen Investitionsrahmenplan, der erst durch die Länderebenen, durch die Bundesebene gebracht werden muss. Und erst wenn Mehrjahrespläne auf Grundlage von Paragraph 5 des Fernstraßenausbaugesetzes und Paragraph 5 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes auf der Tagesordnung sind und diese finanziell untersetzt sind, kann es losgehen. Und dann stehen sie auch noch unter Haushaltsvorbehalt. Und der Aufwand des Abstimmungsprozesses, das sollten wir vielleicht auch nicht vergessen, bestand darin, dass der Bundesverkehrswegeplan 1992 allein mit über 1.200 Einwänden versehen gewesen ist. Insofern hat der Wirtschaftsminister dieses Landes Recht: Wir sollten mitstreiten für unser Land, letztendlich noch einfordern und gemeinsam dafür sorgen, dass der jetzt vorgelegte Bundesverkehrswegeplan, der eben nicht unterfinanziert ist, der ausfinanziert und solide aufgestellt ist, weil er Prioritäten setzt und realisierungswürdige Vorhaben berücksichtigt und eben nicht dem Egoismus aller Länder nachkommt, beschlossen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Welcher? – Ministerin Sigrid Keler: Ach, der Müller! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU, PDS und auf der Ministerbank)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast alle meine Vorredner haben schon auf die wirtschaftliche Bedeutung des neuen Bundesverkehrswegeplanes hingewiesen. Einige haben auf die Bedeutung für den Tourismus hingewiesen. Insofern möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, mich zu diesem Thema noch einmal kurz zu äußern, weil man sich als Tourismuspolitiker natürlich ganz besonders freut, wenn die geplanten Maßnahmen, die hier schon besprochen worden sind, dann auch umgesetzt werden, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Wettbewerb um Champions-League-Plätze mit den anderen Ländern ist es einfach zwingend erforderlich, dass wir unsere Verkehrsinfrastruktur weiter verbessern.

Und schaut man sich einmal den typischen Urlauber an, der zu uns ins Land kommt, dann wird gesagt, er ist in der Regel 43 Jahre alt, kommt zu über 80 Prozent mit dem Auto und macht hier bei uns Kurzurlaub, das heißt in der Regel von Freitag bis Samstag. Und dann macht es sich natürlich nicht so gut, wenn die Anreise auf die Insel Use-

dom oder auf die Insel Rügen von Berlin aus länger dauert als ein Flug von Berlin nach Mallorca. Meine charman- te Vorrednerin der CDU hat ja schon darauf hingewiesen, immerhin kommen über 900.000 Gäste jährlich auf die Insel Rügen. Und wer von Ihnen selbst schon einmal bei der Urlaubsreise im Stau gestanden hat, der kann sicherlich nachvollziehen, wovon ich rede. Für uns Männer heißt das häufig Stress mit Frau, Kind und Hund und natürlich auch Stress mit der Umwelt.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heike Polzin, SPD: Oh, oh!)

Und wenn man bedenkt, dass 60 Prozent der Deutschen überhaupt noch nicht in Mecklenburg-Vorpom- mern gewesen sind, ...

(Heinz Müller, SPD: Wo ist Margret Seemann? – Heike Polzin, SPD: Wenn das Frau Seemann gehört hätte!)

Ja.

Und wenn man bedenkt, dass knapp 60 Prozent aller Deutschen überhaupt noch nicht bei uns in Mecklenburg- Vorpommern gewesen sind, kann man eigentlich nur erahnen, was die jetzigen und die zukünftigen Straßen noch zu leisten haben.

Wie wichtig Straßenanbindungen für Touristen sind, zeigt eine Emnid-Umfrage des letzten Jahres. Hier haben immerhin 31 Prozent der Urlauber, die zu uns ins Land gekommen sind, gesagt, für sie ist eine günstige Ver- kehrsanbindung sehr, sehr wichtig. Und wenn wir unsere Dachmarke „MV tut gut“ – auch darauf haben meine Vor- redner schon hingewiesen – weiterentwickeln wollen, dann muss es uns einfach gelingen, dass wir auch in Zukunft sagen können: Auch Autobahnen und Bundes- und Landesstraßen tun gut.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich wichtig, dass die geplanten Maßnahmen relativ zügig geplant und umgesetzt werden. Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich schon so einige kleine Sor- gen, nicht beim Bau und bei der Planung der A 20, ich denke, sie wird fertig gestellt, auch nicht bei der A 241, die Lücke wird geschlossen, und auch bei der A 14 bin ich mir ganz sicher, dass das zügig vorangehen wird. Sorgen machen mir in dem Zusammenhang die geplanten Orts- umgehungen, wie zum Beispiel Plau, Güstrow, Bad Dobe- ran, Wolgast oder Mirow. So gut, wie diese Umgehungs- straßen auch für die Anlieger und Bewohner der Städte sind und auch für die Bausubstanz der Städte, glaube ich, dass in Zukunft, wenn dann diese Ortsumgehungen da sind, der eine oder andere Gastronom, der eine oder andere Hotelier, das eine oder andere Museum oder auch der Einzelhändler den vorbeifahrenden Touristen weh- mütig nachsehen wird. Hier heißt es, durch gezieltes Mar- keting diese Dinge so weit wie möglich aufzufangen und die Innenstädte noch attraktiver zu machen, damit die Touristen dann doch den Reiz haben, in die Stadt hinein- zufahren.

Und ein Thema, was mich in diesem Zusammenhang auch nervt und sicherlich auch die Touristen und auch meine Kollegen Abgeordneten, ist, wenn man den Ein- druck hat, dass gerade immer in der Urlaubszeit Straßen gebaut werden. Mir ist schon klar, dass das nicht in jedem Fall anders zu regeln ist, weil Ausschreibungsfristen, Bau- zeiten et cetera zu beachten sind. Aber manchmal fragt

man sich doch, muss das gerade jetzt sein, denn bei sol- chen Straßenbaumaßnahmen sind natürlich Staus vorpro- grammiert. Und hier, denke ich, kommt auch unseren Landesstraßenbauämtern und den Planungsbüros eine ganz wichtige Verantwortung zu. Sie sollten, wenn dann diese Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, auch langfristig Umleitungen und vernünftige Ausschilderungen organisieren.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass mit den 370 Kilometer geplanten Auto- bahnen und Bundesstraßen bis 2015 unsere Straßen und Wege sich weiter verbessern werden und dass wir durch- aus auch weiterhin gute Chancen haben, um Champions- League-Plätze im Wettstreit mit den anderen Ländern weiter mitzuspielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige kurze Anmerkungen zu den Eisenbahn- strecken. Immerhin kommen ja elf Prozent der Urlauber mit der Eisenbahn zu uns ins Land. Ich glaube – und dar- auf sind ja auch meine Vorredner schon eingegangen –, mit den geplanten Strecken treffen wir den Nerv der Urlauber. Insbesondere denke ich hier an die Strecken Berlin–Rostock, Berlin–Stralsund. Mit einer Fahrzeit von unter zwei Stunden, glaube ich, ist das für viele Touristen interessant.

Zur Strecke Hamburg–Berlin möchte ich so viel sagen: In Zukunft soll ja hier der ICE mit 230 Kilometer pro Stun- de durch unser Land fahren und hier muss es uns erstens gelingen, dass er so oft wie möglich auch einmal in Lulu hält, sonst haben wir nämlich für unser Land nicht so sehr viel gekonnt, er fährt also dann nur durch. Zweitens muss es uns gelingen, dass wir den Städten und Gemeinden, die durch diese Maßnahme übergebührend finanziell belastet werden, als Land auch Unterstützung geben. Ich denke hier insbesondere auch an meinen Wahlkreis, an die Stadt Grabow. Hier sind immerhin drei Kreuzungen baulich zu gestalten und das bedeutet für die Stadt Gra- bow einen Mehraufwand von knapp 5 Millionen Euro.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die haben fünf Kreuzungen.)

Sie haben fünf Kreuzungen, dann wissen Sie ja, wovon wir reden.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Im gesamten Landkreis Ludwigslust gibt es 18 Über- querungen. Also, hier ist doch noch ein bisschen Arbeit zu leisten. Wenn ich so höre, dass es hier Kontakte zwischen Innen- und Wirtschaftsministerium gibt, dann kann ich das nur begrüßen.

Im Großen und Ganzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass mit dem Ausbau dieser Strecken und mit einem vernünftigen Preis-Leistungs- Angebot der Bahn weitere Touristen in unser Land kom- men. Und bei Leistung fällt mir noch ein – auch darauf sind einige meiner Vorredner schon eingegangen –, wir sind Fahrradland Nummer 1 und hier vermis- se ich, dass die Bahn sich dazu bekennt, auch weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, Fahrräder mit der Bahn zu transportieren. Die neue Generation der ICE-Züge soll hier also keine Möglichkeit mehr haben. Ich frage mich: Wo leben einige Verantwortliche der Bahn?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Otto! Gestatten Sie mir bitte noch eine Anmerkung zu meiner Vision, die ich hier schon öfter zum Ausdruck gebracht habe, nämlich den Wallensteingraben.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD, und Ministerin Sigrid Keler)

Das ist ja eine Bundeswasserstraße und ich würde ganz herzlich bitten, versucht doch einmal dranzubleiben, ob wir hier nicht auch noch eine vernünftige Lösung hinkriegen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube die Bundesregierung hat sich mit der geplanten Zeitschiene, nämlich bis zu den Sommerferien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, ein ganz ehrgeiziges Ziel gesetzt. Ich hoffe, dass das auch klappen wird, und wünsche, dass wir hier in unserem Land in den nächsten 10 bis 15 Jahren unsere Verkehrsinfrastruktur weiter im Interesse der Touristen und natürlich auch in unserem eigenen Interesse entwickeln werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache. Die beschlossene Redezeit ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), auf Drucksache 4/253 und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/377.

Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU und PDS:

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)

– 11. ÄndG AbgG M-V –

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/253 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses

– Drucksache 4/377 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart.

(Volker Schlotmann, SPD: Also wir wünschen das Wort nicht.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ausschussvorsitzende. Er hat das Bedürfnis zu reden, na selbstverständlich. Also das Wort

zur Berichterstattung hat zunächst der Ausschussvorsitzende Herr Krumbholz.

Bodo Krumbholz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 4/377 die Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses zum Elften Änderungsgesetz des Abgeordnetengesetzes vor. Lassen Sie mich im Folgenden kurz auf die Beschlüsse im Rechts- und Europaausschuss eingehen, die abweichend vom Gesetzentwurf, der damals eingebracht wurde, eine Überarbeitung der Kostenpauschalregelung im Paragraphen 9 vorsehen.

Zu den Beschlüssen im Rechts- und Europaausschuss lag ein Änderungsantrag aller Landtagsfraktionen vor, der sich auf diese Regelung in Paragraph 9 des Abgeordnetengesetzes bezog. Unser Ausschuss hat den Änderungsantrag aufgegriffen, ihn beraten und ihn teilweise durch seine Beschlüsse modifiziert.

Zunächst kam es dem Ausschuss darauf an, in Bezug auf Paragraph 9 Absatz 2 redaktionell klarzustellen, dass ein Abgeordneter, der mehrere Vorsitzfunktionen wahrnimmt, nur einmal eine zusätzliche monatliche Kostenpauschale in Höhe von 400 Euro beanspruchen kann. Um dieses klarzustellen sehen die Beschlüsse vor, dass nunmehr in diesem Absatz die Formulierung getroffen wird, und jetzt zitiere ich wörtlich, denn Ihnen liegt nur die geänderte und nicht die textliche Fassung vor: „Nimmt ein Abgeordneter mehrere Vorsitzfunktionen wahr, so ist ein mehrfacher Bezug ... der Kostenpauschale ausgeschlossen.“

Eingehend beraten hat der Ausschuss die Frage, wie die Regelung im Absatz 3 hinsichtlich der Erstattung des Wahlkreisbüros eines Abgeordneten ausgestaltet werden soll. Da war zunächst die Frage umstritten, wie der Begriff der Erstausrüstung des Wahlkreisbüros zu verstehen sei. Hier gab es im Ausschuss Diskussionen und man bemühte sich, dieses klarzustellen. Es tauchte dann zum Beispiel die Frage auf, ob ein Abgeordneter, der in der 1. Wahlperiode Abgeordneter war, dann in der 2. und 3. nicht mehr und in der 4. dann wieder einzog, der ja nun mal kein Wahlkreisbüro mehr hatte und sich jetzt wieder eines einrichten müsse, dann wieder eine Erstausrüstung bekommen könnte. Es tauchte auch die Frage auf, ob ein Abgeordneter, der seit 1990, also alle vier Wahlperioden dabei war, der eigentlich eine Ausstattung hat, die moralisch verschlissen ist, dann mal wieder einer Erstausrüstung bedarf und so weiter und so fort. Wir haben das wirklich einhellig besprochen und sind ganz einfach formuliert zu der Auslegung gekommen: Es gibt nur einmal eine Erstausrüstung und dann nie wieder.

Jedoch haben die Kolleginnen und Kollegen, die das dann betrifft, auch die Möglichkeit, wie jetzt alle anderen Abgeordneten auch, wenn sie in einer der vorherigen Wahlperioden einen Zuschuss für die Erstausrüstung erhalten haben, jetzt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu bekommen. Dieser Zuschuss soll vornehmlich dazu dienen, Nachrüstungen im Wahlkreisbüro faktisch vorzunehmen, um das Wahlkreisbüro halbwegs auf dem neuesten Stand der Technik zu halten. Der Ausschuss hat daher die Formulierung gefunden, ich zitiere jetzt auch wieder wörtlich aus dem Gesetzestext: „Für die Erstausrüstung des Wahlkreisbüros erhält ein Abgeordneter auf Antrag und gegen Nachweis der Aufwendungen einen einmaligen Zuschuss von höchstens 2.550 Euro. Abgeordnete, die in einer der vorherigen Wahlperioden einen Zuschuss für die Erstausrüstung des Wahlkreisbüros erhalten haben, wird

auf Antrag und gegen Nachweis ein Zuschuss in Höhe von höchstens 1.000 Euro gewährt.“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Des Weiteren hat der Ausschuss darüber beraten, ob, wie im ursprünglichen Änderungsantrag von SPD, CDU und PDS vorgesehen, die Formulierung im Paragraphen 9 gestrichen werden soll, dass für Mitarbeiter, die mit dem Abgeordneten verheiratet oder bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind, Aufwendungen für die Beschäftigung nicht erstattet werden. Der Änderungsantrag sah in der Begründung vor, dass es in der politischen Verantwortung eines jeden Abgeordneten liegen sollte, ob er als Mitarbeiter eine Person beschäftigt, zu der er in einer engen persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung steht. Der Ausschuss hat sich jedoch bei seiner Beratung darauf verständigt, dass es bei dieser ursprünglichen Regelung bleiben sollte. Eine Streichung dieser Vorschrift birgt irgendwie die Gefahr, dass in der Öffentlichkeit möglicherweise der Vorwurf der Vetternwirtschaft erhoben werden könnte. Und diesen Vorwurf, das ist unsere Meinung, sollten wir nicht provozieren.

Natürlich entsteht zum anderen mit der Beibehaltung der Vorschrift auch gleichzeitig aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung heraus hier die Verpflichtung, die eingetragenen Lebenspartnerschaften entsprechend zu berücksichtigen. Es war dem wirklich enormen Zeitdruck geschuldet, dass der Ausschuss diese entsprechenden Änderungen hier nicht vorschlagen und einarbeiten konnte. Deshalb sollten durch eine spätere Gesetzesänderung die hierzu notwendigen Vorschriften in das Abgeordnetengesetz einfließen, damit auch durch diese Regelung eine Gleichstellung zwischen Ehepartnern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften erreicht werden kann.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die den Ausschuss bei den Beratungen unterstützt haben. Namentlich geht mein Dank an die Mitglieder des Rechts- und Europaausschusses, an die Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss und natürlich auch an das Ausschusssekretariat. Der Rechts- und Europaausschuss hat sich einstimmig zu dieser Beschlussempfehlung verständigt und daher bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, diesem Votum zu folgen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes entspricht der Landtag den gesetzlichen Anforderungen, wie es im Gesetz steht, dass innerhalb des ersten halben Jahres nach Beginn der Wahlperiode über das Verfahren der Anpassung zur Entschädigung der Abgeordneten für die gesamte Wahlperiode entschieden werden muss. Dieses Verfahren wurde 1997 in der 2. Wahlperiode nach ausführlicher Diskussion festgelegt und hat sich, nach meinem Eindruck und auch nach Eindruck der Fraktion, bewährt.

Im Ausschuss wurde – und das wurde gerade vom Ausschussvorsitzenden Herrn Krumbholz dargelegt –

sehr intensiv darüber diskutiert, in welchen zeitlichen Abläufen die Anpassung der Entschädigung entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden soll. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage unseres Landes und der zurzeit bestehenden Sparzwänge haben sich die Abgeordneten aller Fraktionen verständigt, im Jahr 2003 keine Erhöhung vorzunehmen und diese so genannte Nullrunde durchzuführen.

Ich denke, wir haben hier in der jetzigen Situation ein richtiges Zeichen gesetzt.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Schalten Sie doch mal Ihr Handy aus,
Herr Caffier, weil das Mikrofon stört!)

Ich weiß nicht, was das ist.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Na klar hat er es an!)

Ich habe keins mit!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, CDU, PDS und Ministerin Sigrid Keler)

Gerade in der für Wirtschaft und Allgemeinheit sehr schwierigen Situation, müssen auch die Politiker mit einem guten Beispiel vorangehen.

Ausdruck dieser Einstellung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist sicherlich auch die Tatsache, dass sich die Diäten nach wie vor im unteren Drittel, im Vergleich zu allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland, bewegen. Deswegen halte ich die Vorgehensweise für richtig. Die angebrachten Änderungen beziehungsweise die auch abgelehnten Änderungsvorschläge hat der Kollege Krumbholz ja ausführlich dargestellt und ich denke, dass dieses Gesetz den Anforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerecht wird. Ich bitte die Abgeordneten aller Fraktionen, der Aussschussempfehlung in der vorliegenden Form zuzustimmen, und danke den Fraktionen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Siegfried Friese, SPD –
Heiterkeit bei Michael Ankermann, CDU:
Ich danke der Fraktion.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 12. Dezember 2001 haben wir im Landtag das seit dem 01.01.2002 in Kraft getretene Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern bei zwei Stimmenthaltungen fraktionsübergreifend angenommen. Wir realisieren also, wie es meine Vorredner schon sagten, den beschlossenen Paragraphen 28 a Absatz 4, wonach der neugewählte Landtag innerhalb des ersten Halbjahres nach seiner Konstituierung über die Anpassung der Entschädigung, entsprechend der vom Landesamt für Statistik ermittelten allgemeinen Preisentwicklung, zu entscheiden hat.

Heute sind wir beim Ablauf dieser Frist angekommen und das hat natürlich auch Ursachen. Sprach mein Kollege Dr. Schoenenburg in diesem Zusammenhang im Dezember 2001 im Landtag zum Realitätssinn, die Diäten der Mitglieder des Landtages in der neuen Legislatur

dementsprechend anzupassen, so setzen wir genau diese Position heute nicht um, auch wenn ich sie damals geteilt habe. Und dabei kann ich mich in der Argumentation sogar auf die Aussagen von Dr. Schoenenburg beziehen. Unser heute vorliegender fraktionsübergreifender Entscheidungsvorschlag, nämlich diese Anpassung für das Jahr 2003 auszusetzen, hat genauso viel Realitätsinn wie die im Dezember 2001 umgekehrt genannten Argumente.

In einer Zeit, die in unserem Land mit höchster Arbeitslosigkeit und wachsenden Haushaltsdefiziten allorts verbunden ist, wären berechnete Fragen und Diskussionen vorprogrammiert. Wir erleben das ja zeitnah im Nachbarland Schleswig-Holstein, das genau zu diesem Zeitpunkt zu ganz anderen Entscheidungen gekommen ist, die in der Öffentlichkeit unter dem Motto „Selbstbedienladen Parlament“ lautstarke Kritik finden.

Ausdrücklich begrüßt meine Fraktion die vorgeschlagene Ergänzungsregelung zur Ausstattung der Wahlkreisbüros der Abgeordneten des Landtages. Damit werden die Arbeitsbedingungen der Wahlkreismitarbeiter wirksam und nachhaltig verbessert. Wir alle wissen genau, wie kurzlebig Computer- und Kommunikationstechnik im PC-Zeitalter sind, und über mehrere Legislaturen tätige Wahlkreisbüros arbeiten auf diesem Gebiet nicht immer optimal.

Die heute vorgelegte Änderung leistet also einen Beitrag für mehr Transparenz der Arbeit des Landesparlaments und insbesondere seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit. Dem Vorschlag des Rechts- und Europaausschusses auf Annahme des Gesetzes zur Änderung sollten wir daher unsere Zustimmung geben.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir fraktionsübergreifend einer Meinung sind. Das ist beim Abgeordnetengesetz durchaus üblich. Aber es war in der Vergangenheit nicht immer so üblich, wenn man sich die Vorgeschichten der einzelnen Erhöhungen oder Änderungen noch einmal ins Gedächtnis ruft.

Da ich bei der Einbringung stellvertretend für alle Fraktionen reden durfte, darf ich mich jetzt mit Ihrem Einverständnis auch kurz halten. Auch unsere Fraktion wird mit ziemlicher Sicherheit diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte auch demzufolge alle anderen Kollegen, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS eingebrachten Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/253. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/253 mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/377 enthaltenen Maßgaben anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen sind sie mehrheitlich angenommen. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/377 angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/377 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/377 bei zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/326.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (5. ÄndG KV M-V)
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 4/326 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Wolf-Dieter Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war kurz vor Weihnachten, als die CDU-Fraktion hier im Landtag die Landesregierung aufforderte, die notwendigen Gesetzesentwürfe zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission nun doch bitte endlich vorzulegen.

Eigentlich müssten wir uns doch einig sein. Einstimmigkeit in der letzten Sitzung des Landtages in seiner 3. Legislaturperiode, als mit Entschließungsantrag aller Fraktionen dem Bericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 3/2972 zugestimmt wurde. Bekenntnis der Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Umsetzung der Enquetebeschlüsse in den Eckpunkten zur Reform der öffentlichen Verwaltung auf Drucksache 4/205. Eine tatsächliche Umsetzung der Beschlüsse, das heißt eine gesetzliche Normierung, die endlich Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die untere kommunale Ebene bedeuten würde, bis heute, kurz vor Ostern, Fehlanzeige meine Damen und Herren!

Das sorgt auch weiterhin für erhebliche Verunsicherungen bei den Gemeinden und Ämtern in unserem Lande. Ehemalige Kollegen fragen mich immer wieder nach Bestandsgarantien für freiwillige Verwaltungsfusionen. Einige mutmaßen, dass vor dem Hintergrund der geplanten gewaltigen Kreiszuschnitte die Empfehlungen der Enquete-Kommission, zumindest die Regeleinwohnerzahlen, eigentlich nur noch Makulatur seien.

Bürgermeister und Bürger befürchten, dass bei sehr großen Verwaltungsstrukturen mit deutlich über 20 Gemeinden oder gar 30 amtsangehörigen Gemeinden oder auch geschäftsführend verwalteten Gemeinden, der Druck auf die gemeindliche Selbständigkeit sehr groß wird. Sie wollten aber ihre Eigenständigkeit bewahren. Viele sehen die ehrenamtliche Arbeit vor Ort gefährdet. Von toten Gemeinden, in denen nichts mehr passieren würde, ist die Rede. Die seit Wochen im Lande geführte Diskussion zu Mindesteinwohnerzahlen für Verwaltungen von 20.000 bis 25.000 Einwohnern, die erforderlich sei, um dann eine Fülle bisher kreislicher Aufgaben übernehmen zu können, die aber noch nirgends beschrieben sind, führt zu weiteren Verunsicherungen.

Meine Damen und Herren, dabei haben wir eigentlich keine Zeit zu verlieren. Der begonnene Reformprozess zur Umstrukturierung der Verwaltung der Ämter und amtsfreien Gemeinden muss fortgeführt werden. Der Schwung muss aufrechterhalten bleiben. Und das Prinzip der Freiwilligkeit dieser notwendigen Verwaltungsfusionen, aber auch der Fusionen einzelner amtsangehöriger Gemeinden, ist für die Akzeptanz der entstehenden neuen Einheiten bei den Bürgern und auch bei den Mitarbeitern der Verwaltungen, die viel für den Aufbau dieses Landes getan haben, unendlich wichtig.

Das Ende der Freiwilligkeitsphase am 31.12.2004 ist daher eine wichtige Zäsur. Eigentlich, meine Damen und Herren, liegt sie aber bereits ein halbes Jahr davor. Die wahre Zäsur für das Ende der Freiwilligkeit ist der Tag der Kommunalwahl 2004, im Spätf Frühjahr oder Frühsommer nächsten Jahres, in unserem Land. Bis dahin haben wir nur noch weniger Zeit als ein Jahr. Was bis dahin nicht politisch beschlossen ist und mit Verträgen und Vereinbarungen auch gesichert ist und was bis dahin nicht auch vom Innenministerium genehmigt ist, hat kaum noch die Chance auf Freiwilligkeit. Und wer da meint, dass man die notwendigen Entscheidungen den neugewählten Vertretungen überlassen kann, die sich dann auch erst noch konstituieren müssen, riskiert mehr als nur den Verlust der Hochzeitsprämie.

Meine Damen und Herren, das bedeutet aber, dass die Entscheidungsträger vor Ort in den amtsfreien Gemeinden und in den amtsangehörigen Gemeinden jetzt Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für ihre Entscheidungen brauchen. Sie müssen sich jetzt darauf verlassen können, dass die Ergebnisse von zwei Jahren Arbeit des Parlamentes und die Ergebnisse von zwei Jahren Arbeit der 20 Mitglieder der Enquetekommission in 47 Sitzungen – Wissenschaftler, Mitglieder des Landtages und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände – nun auch in Gesetz gegossen werden. Ankündigungen auf Hochglanzbrochüren, meine Damen und Herren, nützen hier wenig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Dr. Timm, als ich Sie am 7. März 2003 in einer Ausschusssitzung fragte, wann denn wohl mit einem Gesetzentwurf aus Ihrem Hause zur Umsetzung der Enquetebeschlüsse, hier insbesondere in Bezug auf die Änderung der Kommunalverfassung, zu rechnen sei, antworteten Sie: In Wochen bis Monaten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig, das hat er gesagt.)

Meine Damen und Herren, damit es eben nicht so lange dauert, hat die CDU-Fraktion den Entwurf eines Fünften

Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Dieser Entwurf setzt die Beschlüsse der Enquetekommission aus der 3. Legislaturperiode in Bezug auf die notwendigen Änderungen der Kommunalverfassung um und wir legen wirklich Wert darauf zu sagen, sie setzt sie 1:1 um.

(Siegfried Friese, SPD:
Das ist ja nicht immer gut.)

Das ist manchmal schon gut.

Wir jedenfalls verfolgen dieses Prinzip und haben die Formulierung daher zumeist wörtlich aus dem Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 3/2959 vom 3. Juli 2002 übernommen. Auf eine Begründung der einzelnen Vorschläge kann hier insoweit verzichtet werden, als dass sie sich ebenfalls ausschließlich aus dem Bericht der Enquetekommission herleiten.

Auf eine parallele Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde nach Vorlage eines Ressortentwurfes für die Novellierung des Kommunalwahlgesetzes, das sich zurzeit in Verbandsanhörung befindet, verzichtet. Es bleibt Aufgabe des Innenministeriums, die Entschädigungsverordnung entsprechend der Maßgabe der Beschlüsse der Enquetekommission zu ändern, und der Haushaltgeber wird aufgefordert, im Nachtragshaushalt die Sonderzuwendungen für Gemeindefusionen in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Fusionsfall nun auch einzustellen.

Meine Damen und Herren, der notwendige Umstrukturierungsprozess der Verwaltung der Ämter und amtsfreien Gemeinden wird durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung erheblich an Dynamik gewinnen. Man wird nicht nur miteinander sprechen, sondern es wird auch endlich gehandelt werden. Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindetages werden im kreisangehörigen Raum Verwaltungen entstehen, die im Durchschnitt für 10.000 bis 12.000 Bürger zuständig sind und circa 25 Mitarbeiter haben werden. Das ist nach unserer Auffassung eine gute Balance zwischen Verwaltungskraft auf der einen Seite und Orts- und Bürgernähe auf der anderen Seite, gerade im Hinblick auf die kleinteiligen Strukturen und auf die geringe Bevölkerungsdichte in unserem Land. Es sind Strukturen, von denen wir der Auffassung sind, dass sie zukunftsfähig sind, zukunftsfähig auch im Hinblick auf die vor uns stehenden Aufgaben der Funktionalreform.

Meine Damen und Herren, ich hoffe daher im Interesse der Gemeinden und Ämter unseres Landes auf eine zügige Behandlung in den Ausschüssen und eine Verabschiedung der Gesetzesänderung, möglichst bitte bis zur Sommerpause. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringuth.

Um das Wort gebeten hat jetzt der Innenminister des Landes Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalverfassungsnovelle ist ein wesentlicher Bestandteil der vor uns liegenden Verwaltungsreform. Das heißt, sie gibt den rechtlichen Rahmen her für einen Sonderteil, nämlich die Ämterfusion, über die der Herr Abgeordnete Ringuth eben gesprochen hat.

Ich würde an dieser Stelle sagen, dass hier eigentlich kein Anlass für unterschwellige Polemik ist, Herr Ringguth. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden, ich will Ihnen nur sagen, wir als Landesregierung sind natürlich gehalten, unsere Kommunalverfassungsnovelle anzuhören. Das dauert vielleicht länger, als es bei Ihnen dauern mag. Sie ist unter Hochdruck in Arbeit und wir werden Ihnen so früh wie es geht, nämlich nach den Vorschriften der Geschäftsordnung der Landesregierung, unser Exemplar zuleiten.

Allerdings gehen wir in wesentlichen Teilen über Ihre Vorschläge hinaus und über die will ich gleich noch einmal sprechen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir uns als Landesregierung im Beschluss vom 21. Januar 2003, dem Eckpunktebeschluss zur Verwaltungsreform, ausdrücklich an die Beschlüsse der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode gebunden haben, sowohl im Blick auf die Ämtergröße als auch zum Beispiel im Blick auf die Leitlinien zur Funktionalreform. Dieses hatten wir in der letzten Sonderausschusssitzung erörtert.

Wenn es eine Verunsicherung gegeben haben sollte in Mecklenburg-Vorpommern, dann sicherlich nicht deswegen, weil wir Beschlüsse der Landesregierung in Broschüren veröffentlichten, in der ja eins zu eins nachzulesen war, wie wir die Enquetekommissionsbeschlüsse umsetzen. Sondern vielleicht, Herr Ringguth, deswegen, weil die CDU-Fraktion oder die Partei – ich weiß nicht, wie das im Einzelnen war – auf den so genannten CDU-Bildungsveranstaltungen ja ausdrücklich die Beschlüsse der Enquetekommission in Frage gestellt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee!)

Insofern bin ich sehr froh, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf zu den Zahlen der Enquetekommission zurückkehren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Damit ist ein wesentlicher Teil der Verunsicherung beseitigt, meine Damen und Herren, und im Übrigen auch klargestellt,

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

dass der Landtag und die Koalition, für diese sage ich es hier ausdrücklich, die Positionen des Landkreistages zu diesen Ämterfusionen nicht teilt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir wollen die Beschlüsse der Enquetekommission umsetzen. Wenn Sie das auch wollen, dann stelle ich hiermit fest, wir wollen es gemeinsam.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich sage noch einmal, wir sollten auch diese Gemeinsamkeit jetzt nicht künstlich in Frage stellen, sie ist vorhanden.

Wenn ich mir im Lande die derzeitige Debatte zur Ämterfusion ansehe, dann stelle ich mit großer Freude fest, dass wir deutlich weitergekommen sind als etwa noch vor einem halben Jahr. Im Herbst 2002 habe ich nicht zu hoffen gewagt, dass wir so große Aktivitäten in den Gemeindevertretungen und Amtsausschüssen zur freiwilligen Fusion von Amtsverwaltungen, auf der Basis

der 8.000er-Zahl der Enquetekommission, haben werden. Faktisch aber, da gebe ich dem Städte- und Gemeindetag Recht, zeigt sich heute, dass wir deutlich größere Einheiten kriegen, die im Durchschnitt weit oberhalb von 8.000 Einwohnern pro Amtsverwaltung liegen werden.

Wenn man sich das im Einzelnen ansieht, Herr Ringguth, dann haben wir in Ihrem Bereich – zwar nicht in Ihrem Wahlkreis, aber der Landkreis Neustrelitz ist ja nicht ganz weit weg von Ihrem Wirkungsgebiet – fast schon alles erledigt. Die Ämter Wesenberg und Mirow müssen noch eine Vereinbarung unterschreiben. Es hapert wie an manch anderem Orte auch noch an der Frage, wo der Amtssitz liegen soll. Wenn das gelöst ist, ist Neustrelitz im Grunde genommen durch.

In anderen Landkreisen haben wir vergleichbare Erscheinungen. Nordvorpommern, das lese ich gerade in der Zeitung, hatte gestern in der Kreistagssitzung noch einige Aufregungen wegen der unterschiedlichen Auffassung bei zwei Ämtern in diesem Landkreis zur Debatte gestellt.

In Ludwigslust und Nordwestmecklenburg haben wir folgende Lage: Die beiden Landräte haben weitere deutliche Vorgaben für die Ämterfusion in diesen beiden Kreisen gemacht. Es zeigt sich, dass die Debatte dahin führen wird, dass die Ämter deutlich größer werden als die 8.000er Zahl der Enquetekommission. Vielleicht nicht ganz so groß, wie es der Landrat Bräunig ursprünglich gewollt hat. Aber auch diese Impulse sind wichtig.

Wir gehen davon aus, dass durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltungen auch die Regulierungsdichte in der geltenden Kommunalverfassung gelockert werden kann.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Punkt gehen wir weit über Ihren Gesetzesantrag hinaus, Herr Ringguth, weil wir sagen: Die neue Novelle zur Kommunalverfassung muss einen wesentlichen Aspekt zur Deregulierung enthalten, denn größere Ämter können mehr leisten. Sie können auch rechtssichere Entscheidungen treffen und gerade das Verhältnis von Verwaltung zur Rechtsaufsicht kann gelockert werden. Dafür werde ich mich einsetzen! Sie werden von mir dafür Vorschläge erhalten und ich hoffe, wir werden diese auch dann in der Zielrichtung „Deregulierung tut Not in diesem Land“ beraten können. Ich sage noch gleich etwas zum Zeitplan. Wir können zum Beispiel die Genehmigungsverfahren bei dem Verzicht auf Ausschreibungen von Bürgermeister- und Beigeordnetenwahlen deregulieren. Das muss man nicht immer bestätigen lassen, wenn das so vor Ort gewollt wird.

Wir können darüber sprechen, ob bei Genehmigungsverfahren bei der Veräußerung von Vermögen die Genehmigung wegfallen kann. Wir können und wir müssen darüber sprechen, ob wir die Möglichkeit zulassen wollen, Verpflichtungserklärungen in elektronischer Form zuzulassen. Das berührt zentral das Stichwort „E-Government“. Auch auf diesem Wege lässt es sich sehr viel einfacher verwalten als bislang.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass ein hauptamtlicher Amtsvorsteher gewählt werden kann. Sie haben keine Regelungen zur Wahl vorgeschlagen. Das

müssen wir nachholen! Es geht nicht nur allein darum, dass dieses 1:1 in der Enquetekommission umgesetzt wird, sondern wir müssen die Wahlverfahren, die Abwahlverfahren, die Ausscheidungsverfahren und weitere Dinge regeln. Das alles haben wir vor.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wann?)

Die Novelle, die wir vorbereiten, wird Ihnen, Herr Riemann, rechtzeitig

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wann?)

und, ich sage mal, mit einem Zeitpolster, das wir brauchen, um die Anhörung, Herr Dr. Jäger, mit den Landesverbänden auch in vernünftiger Form durchzuführen, für die Landtagssitzung im September 2003 vorgelegt. Vielleicht auch eher, aber ich möchte keine falschen Versprechungen machen.

Mit der Kommunalverfassungsnovelle haben wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der Umsetzung der Verwaltungsreform vor uns. Das kommunale Wahlgesetz ist auch in Arbeit und auch das wäre ein Schritt zur Umsetzung einiger Vorgaben der Enquetekommission. Die Funktionalreform ist überall in Rede. Wir werden in diesem Jahr auch zur Frage des Landesorganisationsgesetzes noch Beschlüsse fassen. Wir haben bereits im Ausschuss darüber gesprochen, so dass wir Zug um Zug bei den Vorhaben vorankommen, die wir mit dem großen Stichwort „Verwaltungsreform“ beschreiben.

Mein Eindruck – wenn ich im Land unterwegs bin – ist der, dass die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch die Gemeindevertretungen, eine Straffung und Entbürokratisierung der Verwaltung wollen. Ich sage es noch einmal: Ich bin sehr erfreut darüber, dass dieser Impuls vor allem vor Ort aufgenommen wird und diese freiwillige Fusionsphase sehr gut läuft und möglicherweise sogar so weit läuft, dass gar keine Zwangsfusionen durch das Innenministerium vorgenommen werden müssen. Warten wir es ab. Ich war zum Beispiel, das will ich noch nachtragen, Herr Ringguth, vor einiger Zeit auf Usedom. Dort haben mir die Bürgermeister von Usedom gesagt, sie wollen nur noch eine Verwaltung für die Insel.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dazu gibt es aber unterschiedliche Auffassungen.)

Ich habe gesagt, wenn ihr das schafft, dann bitte sehr, wir unterstützen das! Herr Riemann, ich habe als Innenminister gesagt, ich halte zwei für optimal. Wenn sie aber weiter gehen

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber wenn die Kaiserbäder mitmachen würden.)

und nur noch eine wollen, das können sie gerne machen. Ich sage es nur unter dem Gesichtspunkt, dass wir im ganzen Land möglicherweise so weit kommen werden,

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

dass alles freiwillig geschieht und der Innenminister am Ende gar nicht zwangsvereinigen muss. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist genau das, was wir wollen.)

Ich wünsche allen, die mitwirken, viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz für die Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf zur Umsetzung von Empfehlungen der Enquetekommission in unserer Kommunalverfassung betritt inhaltlich kein Neuland. Er bleibt in der Begründung zum Teil spekulativ und wird nach Überweisung durch die Ausschussberatungen qualitativ überarbeitet werden müssen. Dazu an dieser Stelle zunächst zwei Anmerkungen:

Erstens reduziert der vorliegende Antrag das umfassende Reformvorhaben der Landesregierung – Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform – ausschließlich auf die Gemeinde- und Ämterebene.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, konkrete Aussagen zur Einordnung der Enquetekommissionsempfehlungen in das übergreifende Reformvorhaben finden sich auf den Seiten 11, 18 und 21 des von Ihnen als Hochglanzbroschüre bezeichneten Eckpunktepapiers. Ihr Antrag, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, und damit komme ich zu einer zweiten Anmerkung, ist aber eher konflikt-scheu.

Was meine ich damit? Ein sachlich logischer Blick macht deutlich, dass die vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kreisgebietsstrukturen erarbeiteten Enquetekommissionsempfehlungen mit dem Eckpunktepapier relativ konkret skizzierten Regionalkreismodell kaum kompatibel sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sieht der Innenminister anders.)

Hier besteht ganz offensichtlich ein Zielkonflikt, dem sich der Landtag stellen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zwischen Ihnen und dem Innenminister, ja.)

und den der Landtag letztendlich auch lösen muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Das Eckpunktepapier eröffnet hierfür meines Erachtens einen Lösungsweg. Das Regionalkreismodell wird nämlich als „im weiteren Verfahren ergebnisoffene zu überprüfende Arbeitsgrundlage“ definiert. Diese Aussage ist auf Seite 16 in der Mitte als zweite Lesehilfe zu finden. Meine Fraktion geht davon aus, dass dieser Prüfauftrag von uns allen sehr ernst zu nehmen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Kommunalverfassung fünf Anmerkungen zum so genannten Regionalkreismodell machen:

Erstens handelt es sich bei diesem Modell um ein mögliches Mittel zum Erreichen der Reformziele und -zwecke und nicht, wie es mitunter scheint, zum Selbstzweck. Dabei dürfen wir Verwaltungsreform und Regionalkreismodell nicht einfach gleichsetzen.

Zweitens stellt das Regionalkreismodell einen tiefen Einschnitt in bestehende Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Die Landkreisneuordnung bedarf

eines förmlichen Gesetzes, das der Landtag beschließen muss.

Drittens unterliegen ein Kreisgebietsneuordnungsgesetz und die dazugehörigen Begründungen nicht allein den relativ abstrakten Formulierungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung, sondern zugleich konkreten verfassungsrechtlichen Kontrollmaßstäben. Diese wurden mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und der verfassungsgerichtlichen Institution der Bundesländer entwickelt. Dazu zählen etwa Kontrollmaßstäbe wie Gemeindewohlvorbehalt, Abwägungsgebot, Kontrolle der Sachverhaltsermittlung, Eignungsprüfung, Erforderlichkeitsprüfung und Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Viertens, meine Damen und Herren, dürfte es in diesem Hause unstrittig sein, dass auch das so genannte Regionalkreismodell diesen und weiteren Verfassungsmaßstäben zu entsprechen hat. Sachlich betrachtet ließe sich der eventuell bestehende Dissens auf folgende Frage reduzieren: Wann ist der geeignete Prüfzeitpunkt? Dies sollte im weiteren Verfahren beziehungsweise am Ende im Zusammenhang mit der konkreten Gesetzgebung erfolgen. So ist die eine Position. Ich meine – und darin hat mich die letzte Beratung im Sonderausschuss des Landtages bestärkt –, dass das sofort erfolgen muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das Regionalkreismodell ist nämlich bereits sehr konkret und detailliert entworfen. Lassen Sie es mich bildlich sagen: Wer den Architekten erst anlässlich des Richtfestes einlädt und um die notwendige Statikprüfung bittet, hätte statt eines Glückwunsches wohl eher den Abrissbescheid für den ganzen Bau in der Hand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das erfordert vor allem auch Alternativen, die den Reformzielen und den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr späte Einsicht. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Für diese Problematik bietet der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung Anlass. Das Reformvorhaben darf nicht gefährdet werden

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

und dafür gilt: Nur wenn der notwendige Mut den notwendigen Sachverstand als Reisebegleiter akzeptiert, bleibt Leichtsinn auf der Strecke.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, ich komme zum fünften und letzten Punkt. Jede Landtagsfraktion ist bei diesem Reformvorhaben zu eigenen Überlegungen aufgefordert. Dies gilt auch für das Regionalkreismodell und die angesprochenen verfassungsrechtlichen Kontrollmaßstäbe. Auf zwei will ich kurz zurückkommen.

Zum Abwägungsgebot: Zum Regionalkreismodell existieren zweifelsfrei gegenläufige Interessen zwischen den Landkreisen, zwischen Land und Landkreisen, zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten und kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden. Eine Gewichtung, Bewertung und Verarbeitung aller entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte ist meines Erachtens bisher noch nicht ausreichend überzeugend erfolgt. Annahmen und Vermutungen werden hier nicht ausreichen.

Zur Erforderlichkeitsprüfung: Ein Kreismodell wäre dann verfassungswidrig, wenn eine gleich gut geeignete und weniger in das Selbstverwaltungsrecht eingreifende Alternative verwirklicht werden kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Eine Intensivierung zwischenkreislicher Kooperation beziehungsweise die Minimierung vorhandener Kooperationsmängel durch angedachte Trägerschaftsmodelle sprechen dafür, dass ein Regionalkreismodell einer wesentlich vertieften Begründung bedürfte.

Abschließend bleibt zu fragen, warum bisher verwaltungswissenschaftlicher Sachverstand bei diesem in bundesdeutschen Flächenländern einmaligen Experiment ausgespart wurde. Bildhaft gesprochen: Nach dem Aufsetzen der Richtkrone dürfte auch dies kaum noch hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, eine im Rechtsstaat nie auszuschließende verfassungsrechtliche Überprüfung wird nicht den einen oder anderen Lösungsansatz des Parlaments verwerfen. Verfassungsrechtlich bedenklich würde vielmehr sein, für stichhaltige Antworten und Modelle notwendige Fragen nicht gestellt zu haben. Aufgeworfene Fragen und Antworten zum Regionalkreismodell sprechen bisher eher für eine sehr zügige Erarbeitung von Alternativlösungen, um das Reformvorhaben insgesamt nicht zu gefährden. So habe ich auch vorhin die Aussagen der Redner auf der Demonstration empfunden.

Im Zweifelsfalle sollte daher unsere Entscheidung zugunsten der Empfehlung der Enquetekommission, wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf aufzugreifen versucht, ausfallen. So jedenfalls war auch die Meinung des Präsidenten des Landesrechnungshofes im letzten Sonderausschuss zu verstehen. Ich zitiere sinngemäß: Das Regionalkreismodell trägt den Keim des verfassungsrechtlichen Scheiterns der Gesamtreform in sich.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich bin sicher, dass es im Innenausschuss und besonders im Sonderausschuss aufschlussreiche Debatten zu dieser Problematik und damit auch zum vorgelegten Entwurf der Änderung der Kommunalverfassung geben wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schulz.

Als Nächstes hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Jäger. Bitte schön, Herr Jäger, Sie haben das Wort.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich geglaubt, dass man das, was wir vorgelegt haben, hier gar nicht näher zu begründen braucht, denn wir haben schon einmal darüber beschlossen.

Herr Kollege Müller, wir haben vorhin auf dem Flur gesagt, ihr habt ja eigentlich, so sagten Sie, nur das gemacht, was wir beschlossen haben.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Genau das haben wir getan.

(Heinz Müller, SPD: Jo!)

Ich glaube, das war auch nötig, denn was man heute vom Innenminister dazu hören musste, dass sich vor September gar nichts drehen wird, war doch sehr deutlich.

Wenn wir auf die Landesregierung warten müssen – und, Herr Innenminister, wenn Sie das so besonders herausstreichen, dass die Anhörungen dazu noch stattzufinden haben –, ja, natürlich! Gott sei Dank, haben wir das hier im Lande. Aber man kann nichts anhören, wenn man noch keinen Entwurf hat. Sie haben neun Monate Zeit gehabt und Sie haben gar nichts auf den Tisch gelegt. Jetzt erzählen Sie, was Sie Weitergehendes haben. Einverstanden, kommen Sie in die Beratung, und wir machen das weiter.

Übrigens, noch etwas: Ich weiß nicht, welche Veranstaltung Sie angesprochen haben, denn ich habe einige draußen im Lande durchgeführt. Das war gerade der Grund, Herr Kollege Ringguth hat es vorhin vollkommen übereinstimmend gesagt, wir beide haben den Eindruck, dass Ihr Zögern dazu führt, dass viele schon mögliche Zusammenschlüsse deswegen zurückgestellt werden, weil sich die Kollegen in den kommunalen Einrichtungen draußen sagen, was wird denn nun kommen.

Da gibt es auch sehr unterschiedliche Aussagen. Herr Innenminister, fragen Sie doch einmal Ihren Staatssekretär, was er uns im Innenausschuss schon alles erzählt hat. Da bin ich manchmal richtig zusammengezuckt. Herr Friese auch, aber der hat als Ausschussvorsitzender souverän gesagt, dass das, was die Enquetekommission beschlossen hat, unsere Grundlage ist. – Herzlichen Dank, Herr Friese.

Frau Schulz, eines muss ich Ihnen sagen, denn das, was Sie hier wiedergegeben haben, ist etwa 1:1, und das war toll. Das, was wir auf den Verwaltungsrechtstagen in Greifswald diskutiert haben, haben Sie gut zusammengefasst. Wenn Sie dabei gewesen sind,

(Gabriele Schulz, PDS: Ich war nicht da. –

Angelika Gramkow, PDS: Da sehen Sie mal, wie gut sie ist.)

Ich weiß nicht, ob Sie da waren. Ich habe Sie nicht gesehen. Nein, ich habe dafür gesorgt, dass sie die Protokolle bekommt. Ich habe nämlich den Antrag gestellt und unser Ausschussvorsitzender – wie immer schnell und entschlossen – hat dafür gesorgt, dass Frau Schulz sich schlau machen konnte. Nur eine herzliche Bitte: Wenn Sie das nächste Mal mitwirken, Frau Kollegin, dann machen Sie sich bitte vorher schlau! Sie haben, soweit ich weiß, auf der Ebene des Kabinetts in der Staatssekretärsrunde den Entwurf der Eckpunkte mitgetragen. Sie kritisieren jetzt, dass da nicht geprüft worden ist, ob diese Regionalkreise verfassungsmäßig überhaupt erforderlich sind.

Also, meine Damen und Herren, was wollen Sie nun eigentlich?

(Angelika Gramkow, PDS: Das muss man in den Eckdaten auch nicht, das muss man jetzt tun! Das ist ein Arbeitsauftrag!)

Es wäre nett, wenn Sie in Zukunft solche schlaunen Ideen hätten, wenn sie angepasst sind. Ich sage Ihnen, eine verfassungsrechtliche Prüfung von hier und von heute würde genau zu dem führen, was Sie ausgeführt haben. Nämlich, Sie haben damals die Notwendigkeit überhaupt nicht geprüft. Das wollen wir aber nicht und deswegen legen wir den Gesetzentwurf vor.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Aus diesem Grund bitte ich Sie, aus zwei Vorhaben, die wir in der letzten Wahlperiode hinter uns haben, mit der dritten eine Tradition zu machen. Wenn es dann hapert, stimmen Sie auch einmal der Opposition zu.

Zweimal haben wir es geschafft – ich entsinne mich, Herr Kollege Müller, wir waren alle ganz stolz darauf –, dass wir das Prinzip „wer bestellt, der zahlt“ in unsere Verfassung aufgenommen haben. Heute wollen, anders als bei natürlichen Vaterschaften, so furchtbar viele Väter sein. Und das ist in Ordnung.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das tragen wir mit Fassung. Das Zweite war das Standardöffnungsgesetz. Beides Entwürfe von uns.

(Heinz Müller, SPD: Richtig!)

Leider, Herr Innenminister, handhaben Sie das viel zu eng, aber das Gesetz ist gut. Und das Dritte, was wir vorlegen, ist die Änderung der Kommunalverfassung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit der Verunsicherung draußen Schluss machen! Ich will jetzt auf die neun Monate, die es gedauert hat, bis wir dieses Gesetz vorgelegt haben, zurückkommen. Wir haben immer gedacht, er kommt, unser Innenminister. Er kam aber nicht. Die neun Monate sind um. Lassen Sie uns dieses Gesetz in die Ausschüsse verweisen! Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, wie bei diesen schon genannten Verwaltungsrechtstagen der Beigeordnete des Städte- und Gemeindebundes Herr Lübking gesagt hat:

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

„In Mecklenburg-Vorpommern ist deshalb der Gesetzgeber aufgerufen, die Ergebnisse der Enquetekommission ... unverzüglich“ – für Juristen heißt das ohne schuldhaftes Zögern, Herr Innenminister – „umzusetzen“. Und er sagt auch, warum: „... da es andernfalls zu einer fast zwangsläufigen ‚Hochzönung‘ von gemeindlichen Aufgaben auf die Kreisebene führt.“ Das, was dieser Mann sagt, ist logisch. Er führt weiter aus, dass das mit Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu vereinbaren wäre. Sie liegen also richtig, Frau Schulz, nur einige Wochen und Monate zu spät.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS:
Es kann nie zu spät sein.)

Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Landtag und in diesem Land nicht schlecht miteinander gefahren, wenn wir uns tief in die Augen gesehen und gesagt haben, egal, wer das eingebracht hat, wenn es eine vernünftige Sache ist, dann machen wir sie gemeinsam. Deswegen meine herzliche Bitte, denn die Türen haben wir im Sonderausschuss schon aufgemacht. Wir haben einen sehr weitsichtigen Vorsitzenden, den Kollegen Müller.

(Heinz Müller, SPD: Danke.)

Im Sonderausschuss haben wir eine Terminplanung und die Tür ist also auf. Dieser Gesetzentwurf ist in der Terminplanung des Sonderausschusses schon drin und wir haben schon entsprechende Beratungstermine vorgesehen. Meine Damen und Herren, dann tun Sie es mit uns zusammen und stimmen Sie für die Überweisung!

Übrigens, Herr Innenminister, Sie haben Recht, der Entwurf ist noch nicht ganz ausgefeilt. Wir müssen zum Bei-

spiel die beamtenrechtliche Situation – Herr Kollege Müller und ich haben darüber schon längst gesprochen – der leitenden Verwaltungsbeamten noch näher regeln. Sicher ist es fragwürdig, wenn ich einen hauptamtlichen Amtsvorsteher habe, ob ich da noch einen leitenden Verwaltungsbeamten brauche. Aber lassen Sie uns das gemeinsam machen, denn die Kommunalverfassung sieht das, wenn wir das nicht ändern, so vor.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Sie kriegen von uns auch noch einen Vorschlag, Herr Jäger.)

Kommen Sie also mit in die Ausschusssitzung! Lassen Sie uns die Dinge, die jetzt noch gemacht werden müssen, gemeinsam machen! Was ich mir wünsche ist, dass wir heute den Zug einfach in Bewegung setzen und die Beratungen in den Ausschüssen zügig fortführen, weil Eile geboten ist, Herr Innenminister.

Ich erwarte von uns gemeinsam, dass wir den Kommunalpolitikern vor Ort rechtzeitig vor ihrer Entscheidung, ob sie sich einer Kommunalwahl stellen wollen, Klarheit verschaffen. Wir wollen viele, viele Vertreter der Bürger in unseren Gemeindevertretungen haben und wir wollen auch viele, viele ehrenamtliche Bürgermeister haben. Aber bevor sie sich dieser Frage stellen, sollten wir ihnen sagen, wie die Kommunalverfassung, mit der sie dann arbeiten sollen, aussieht. Deswegen ist allerhöchste Eile geboten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Müller.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Alles Müller, oder was? – Heinz Müller, SPD: Der andere Müller.)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, im letzten und vor allen Dingen im vorletzten Redebeitrag waren ein paar Aufregtheiten drin, die ich angesichts dessen, was uns hier als Gesetzentwurf von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, überhaupt nicht verstehe. Ich glaube, wir können und wir sollten mit diesem Gesetzentwurf sehr ruhig und sehr sachlich umgehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Zunächst einmal stimme ich Ihnen, Herr Ringguth, ausdrücklich zu, dass wir hier gar nicht mehr lange darüber reden müssen, dass es sinnvoll ist, größere Verwaltungen zu bilden, Verwaltungen, die für mehr Einwohner Verantwortung tragen. Dazu sind die Argumente hinreichend dargelegt. Ich halte es für absolut legitim, dass wir hier auf Wiederholungen verzichten und uns ans Umsetzen begeben.

Also stellen wir zunächst einmal fest, dass wir vor einigen Wochen von Seiten der CDU-Opposition den Ruf nach einem Gesetz gehört haben, das das, was die Enquetekommission beschlossen hat, in Gesetzesform gießt. Ich habe das damals zurückgewiesen und habe gesagt, nicht alles, was die Kommission empfiehlt, gehört in die Form eines Gesetzes, und das, was in die Form eines Gesetzes gehört, gehört durchaus in verschiedene Gesetze. Wir haben vor einigen Wochen auch nachlesen können, was Kollege Rehberg, der jetzt zu uns stößt, geäußert hat, und zwar, was die Größe von Ämtern angeht, dass er dort eine Obergrenze einziehen wollte. Auch

dies habe ich, mit Blick auf die Empfehlungen der Enquetekommission, für die Koalition zurückgewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Tatsachen können wir den Gesetzentwurf, der heute von der CDU hier vorgelegt worden ist, doch eigentlich nur begrüßen. Wir können begrüßen, dass wir jetzt eine klare Festlegung haben, was tatsächlich in der Kommunalverfassung zu ändern ist. Wir können begrüßen, dass wir nicht mehr Überlegungen finden, die Größe der Ämter nach oben zu begrenzen, sondern im Gegenteil. Der Entwurf, den die CDU vorgelegt hat, schlägt für die Ämter genau das vor, was auch die Enquetekommission vorgelegt hat, ab 15.000 eine Sonderregelung für die Spitze.

Inhaltlich, und das hat Herr Dr. Jäger dankenswerterweise sehr klar ausgesprochen, haben Sie nichts anderes gemacht, als das zusammengeschrieben, was in den Beschlüssen der Enquetekommission steht und was sich auf die Kommunalverfassung bezieht. Das ist politisch legitim und das hat auch eine Menge Aussicht, von den anderen Fraktionen mitgetragen zu werden. Da besteht aber das Problem, und darüber werden wir reden müssen, dass das rechtstechnisch natürlich so nicht geht, sondern dass wir hier in den Ausschussberatungen kräftig nacharbeiten müssen.

Sie haben das Thema des Amtsvorstehers bei Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnern schon angesprochen. Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass wir für die Ämter, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen und einen Wahlbeamten an die Spitze stellen, keinen leitenden Verwaltungsbeamten mehr vorsehen. Dieses, meine Damen und Herren, müssen wir dann aber auch rechtlich so fixieren. Das fehlt noch, aber so etwas kann man ja nacharbeiten.

Ich bin der Meinung, wir sollten dieses Thema herunterhängen. Wir sollten hier das tun, was wir alle tun wollen, nämlich das, was die Enquetekommission beschlossen hat, umsetzen und dazu diesen Entwurf in die Ausschüsse überweisen.

Nun habe ich den Plural benutzt: Ausschüsse. Ich schlage vor, dass wir dieses Papier federführend im Innenausschuss beraten und dass wir den Sonderausschuss mitberatend in die Diskussion einbeziehen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Viele dieser Dinge, die hier von der Enquetekommission empfohlen werden, wären auch zu diskutieren, ohne dass wir unseren Entwurf zur Funktionalreform auf dem Tisch haben. Deswegen ist es sinnvoll, wenn dieses federführend der Innenausschuss behandelt. Ob wir das mit dem, was die Landesregierung insgesamt zur Änderung der Kommunalverfassung vorschlägt, zusammenführen, darüber werden wir reden müssen. Ich persönlich halte es für sinnvoll, wenn man die Kommunalverfassung nicht zweimal innerhalb sehr kurzer Zeit novelliert,

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern wenn wir daraus ein Paket machen. Und dazu werden wir das, was das Innenministerium und was die Landesregierung uns vorlegt, in die Beratung mit einbeziehen. Ich bin sicher, wir werden dann ganz ohne Aufregtheiten eine sehr vernünftige Novelle der Kommunalverfassung hinbekommen, ganz einfach an der Sache orientiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat noch einmal um das Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Innenminister, Sie haben noch einmal das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne noch einmal ein Argument aufgreifen, Frau Schulz, das auch Sie hier in den Raum gestellt haben. Ich höre es ja öfter im Lande, das Ganze geht rechtlich nicht – ich sage es einmal so ein bisschen salopp –,

(Gabriele Schulz, PDS:
Verfassungsrechtliche Prüfung.)

verfassungsrechtlich nicht.

(Gabriele Schulz, PDS: Habe ich nicht gesagt.)

Ich möchte einen Hinweis geben. Wir sollten politische Bedenken nicht in den Mantel rechtstaatlicher Bedenken kleiden, sondern wir sollten auf der Ebene rechtspolitischer Erwägungen diese diskutieren und auf der Ebene politischer Erwägungen jene diskutieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Denn es gibt selbstverständlich einen verfassungsrechtlichen Rahmen, den wir für die Verwaltungsreform zu beachten haben. Das sage ich auch allen anderen, die mit mir in der öffentlichen Debatte diese Frage diskutieren. Ich will hinzufügen, ich bin kein Jurist. Ich hoffe, dass ich andere schöne Eigenschaften habe, Jurist bin ich aber nicht. Aber eines habe ich gelernt: Das ganze Projekt wird nur gelingen, wenn wir den Rahmen genau kennen und beachten

(Gabriele Schulz, PDS: Da sind wir uns einig!)

und innerhalb des Rahmens die Sachen voranbringen.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig!)

Da gibt es Hürden, die müssen überwunden werden. Man muss die Frage von vornherein – und da gebe ich Herrn Dr. Jäger völlig Recht – abschätzen, ob die Hürden so hoch sind, dass man sie nicht überwinden kann. Und der Fall ist nicht gegeben.

(Gabriele Schulz, PDS: Wir
haben es noch nicht gemacht.)

Das heißt mit anderen Worten: Je konkreter klar wird, welche Aufgabe auf welcher Ebene liegt, zum Beispiel ob die Landkreise in der Lage sind, eine weitere Fülle von Aufgaben im Rahmen ihrer Selbstverwaltungseigenschaft zu administrieren, ja oder nein, dann schließt sich die rechtliche Bewertung an, und nicht umgekehrt.

Wir müssen erst einmal wissen, was ist das mögliche Ergebnis einer Funktionalreform, denn noch haben wir sie nicht. Auch der Zeitplan ist wesentlicher Gegenstand rechtlicher Erwägungen. Nur wir haben noch keinen Zeitplan. Erst wenn man den hat, kann man sagen, das geht rechtlich, man bringt das Ganze über die Hürde oder es geht nicht. Aber solange wir es nicht haben, ist es eine sehr abstrakte Diskussion, die man führen kann oder auch nicht, die leider nur nicht zu den Ergebnissen führen wird, die wir brauchen. Deswegen – und darüber haben wir uns im Sonderausschuss auch unterhalten – werden wir uns, ich habe es jetzt vergessen, im Juli glaube ich, denn den Termin hatten wir uns ja vorgenommen, mit diesen Fragen befassen.

(Heinz Müller, SPD: Juni!)

Ich möchte – auch gerade als Vertreter der Landesregierung – einen Wunsch äußern dürfen, möglichst konkret, das heißt möglichst so, dass Butter bei die Fische kommt und wir nicht in hohen abstrakten rechtlichen Sphären miteinander diskutieren, sondern so, dass dieses bei dem Vorhaben Verwaltungsreform nützt. Das geht aber auch nur dann, wenn wir bei den von mir angesprochenen Sachverhalten zu Konkretisierungen vorstoßen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Innenminister.

Gemäß Paragraph 85 der Geschäftsordnung hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister – nur damit das nicht in diesem Raum steht –, was Sie vermutet haben und was Sie der Frau Kollegin Schulz unterschieben wollten, das waren unabhängige Professoren, und zwar sehr anerkannte, die in Greifswald miteinander diskutiert haben und übrigens auch mit Ihrem Staatssekretär, der genauso wenig problembewusst war, wie Sie gerade an diesem Pult. Herr Innenminister, wir – und auch der Präsident des Landesrechnungshofes – haben versucht, Ihnen in der letzten Sonderausschusssitzung klar zu machen, dass Sie das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Dazu braucht man übrigens kein Jurist zu sein, wo vorne und hinten ist, kann jeder Laie erkennen, wenn er denn will.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie, Herr Innenminister, haben offenbar eine Vision von vier Regionalkreisen gehabt. Die dürften Sie haben. Was Sie falsch gemacht haben, ist, dass Sie einen Kabinettsbeschluss herbeigeführt haben und damit ein Modell mit dem Siegel einer Landesregierung versehen haben. Und jetzt kommen Sie ins Rudern, lieber Herr Innenminister. Sie müssen jetzt klar machen, dass Sie vor diesem Kabinettsbeschluss die verfassungsrechtlich erforderlichen Erwägungen angestellt haben. Und, Herr Innenminister, Sie haben in der letzten Sonderausschusssitzung zugesagt, dass Sie uns das Material geben. Danach reden wir weiter, ob Frau Kollegin Schulz und in diesem Fall ich – ich weiß nicht, wie wir zu dieser Gemeinsamkeit kommen, Frau Kollegin, aber in diesem Fall ja –,

(Gabriele Schulz, PDS: Verfassungsrecht bleibt Verfassungsrecht!)

ob wir beide Recht haben oder Sie mit der doch sehr eigensinnigen Haltung, die Sie dazu vertreten. Fragen Sie mal die Juristen, es gibt ja auch in Ihrem Hause welche, die werden Ihnen bestätigen, dass Sie vielleicht noch die Kurve kriegen können. Aber Sie müssen es bald tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/326 zur federführenden

den Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 3/2780, sowie der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Fünften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001, auf der Drucksache 3/2968, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf der Drucksache 4/333.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29
Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)
– Drucksache 3/2780 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Stellungnahme der Landesregierung
zum Fünften Tätigkeitsbericht des
Landesbeauftragten für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit
vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001
– Drucksache 4/2968 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses
– Drucksache 4/333 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erstes erhält das Wort der Innenminister des Landes, Herr Dr. Timm. Bitte schön.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März 2002 legte der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Kessel, seinen Fünften Tätigkeitsbericht vor. Dieser umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001. Hierzu hat die Landesregierung entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 3/2968 vom Juni 2002 Stellung genommen. Tätigkeitsbericht und Stellungnahme wurden noch vom vorigen Landtag in der 3. Legislaturperiode angenommen und in den Ausschüssen behandelt. Nachdem sich alle Ausschüsse, federführend war der Petitionsausschuss, mit diesem Tätigkeitsbericht und unserer Stellungnahme auseinander gesetzt haben, wird empfohlen, die Angelegenheit durch Kenntnisnahme abzuschließen.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Aufgabe des Datenschutzes in unserer demokratischen Verfassung soll die mit dem Bericht verbundene Arbeit von mir gewürdigt werden. Zunächst danke ich dem Landesbeauftragten Herrn Dr. Kessel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr engagiertes Eintreten für die Rechte der

Bürger im Sinne des Datenschutzes. Ohne ihre – aus Sicht der Verwaltung vielleicht manchmal etwas lästige – Kontrolle, ihre konstruktive Kritik und ihr Wirken in der Öffentlichkeit wäre in der Bevölkerung und in der Verwaltung des Landes der Datenschutz nicht so deutlich ausgeprägt, wie er heute ist. Und da hat sich was geändert, wenn ich mir die Zeit von vor zehn Jahren ansehe.

Anfang der neunziger Jahre hatten wir ein anderes Problembewusstsein, möglicherweise geben Sie mir Recht, Herr Dr. Kessel, als heute in der öffentlichen Debatte. In einer Zeit, in der das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit vor Kriminalität und Terrorismus im Vordergrund steht, ist diese Abwägung, diese Arbeit des Datenschutzes nicht ganz einfach. Aber gerade darum darf der Datenschutz nicht außer Acht bleiben. Der Datenschutz ist ein in unserer Landesverfassung verankertes Grundrecht der Bürger. Bei allen Bemühungen um die Erhöhung der Sicherheitsstandards, die von den Bürgern gewünscht werden, vor allem auch bei präventiven Maßnahmen, muss deshalb in jedem Einzelfall sorgfältig abgewogen werden, ob und mit welcher Abstufung in dieses Recht eingegriffen worden ist. Die Landesregierung hat diese Abwägung stets in jedem Einzelfall vorgenommen. Deswegen – und das ist mir wichtig – ist von grundlegender Bedeutung, dass die Kontrolle des Datenschutzes und die datenschutzpolitischen Erwägungen voneinander getrennt bleiben.

Meine Damen und Herren, in dem Ihnen vorliegenden Tätigkeitsbericht finden sich bemerkenswert viele Abschnitte, in denen vom Einvernehmen zwischen dem Landesbeauftragten und der Verwaltung berichtet wird. Nur in wenigen Fällen bestanden zum Zeitpunkt der Vorlage des Tätigkeitsberichtes noch unterschiedliche Auffassungen. Andererseits wird über ein größer werdendes Interesse der Verwaltung an der Beratung in Datenschutzangelegenheiten berichtet. Die früher zu beobachtende Zurückhaltung ist einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre gewichen. Dies zeigt, dass der Datenschutz in unserem Lande routinemäßiger Bestandteil von Verwaltungshandeln ist. Und das ist gut so. Denn der zwei Jahre umfassende Bericht zeugt auch in vielen einzelnen Hinweisen von dieser Entwicklung.

Auf der anderen Seite führt der Bericht vor Augen, an welcher Stelle sich Schwächen eingestellt haben oder Schwächen noch nicht abgestellt worden sind oder aber auch, wo die Landesverwaltung organisatorische Mängel hat. Und deswegen ist es gut so, dass wir über diesen Bericht diese Defizite Zug um Zug abarbeiten und aus Fehlern für die Zukunft lernen. Nur man muss auch sagen, dass die beschriebenen Fälle zwar relativ weit in der Vergangenheit zurückliegen, aber manche eben auch auf strukturelle Defizite hinweisen. Vor allem die vielen Hinweise zu den technischen und organisationsseitigen Maßnahmen sind wichtig, weil sie als Anregung von allen Verantwortlichen in der Landesverwaltung genutzt werden können. Allerdings, darauf will ich auch hinweisen, sind diese Maßnahmen jeweils in ihrer Umgebung und im Verhältnis zu der Menge oder der Sensitivität der einzelnen Bereiche und der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten angemessen umzusetzen. Die Entscheidung hierüber liegt jedoch nicht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, sondern bei der Verwaltung selber und denen, die hier die verantwortlichen Positionen bekleiden.

Hilfreich ist die Mitwirkung des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei Gesetzgebungsvorhaben, die die

Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen. Die teilweise kritischen Stellungnahmen aus dem Hause von Herrn Dr. Kessel haben manchmal nötige Nachdenklichkeit erzeugt, auch das Überdenken manch einer vorher gefassten Auffassung. Aber die Regelungen, die letztlich dann beim Gesetzgeber verabschiedet worden sind, hier in diesem Hohen Hause, die müssen dann umgesetzt werden. Wenn der Gesetzgeber entschieden hat, ist entschieden. Dann geht es alleine um die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften auf Seiten der Verwaltung und auf Seiten derer, die den Datenschutz durchführen.

Alles in allem ist festzustellen, dass es in unserem Land mit dem Datenschutz aus meiner Sicht, wenn ich das hinzufügen darf, gut bestellt ist. Ich wünsche den Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern einen Datenschutzbeauftragten, der weiterhin mit Engagement seiner Aufgabe nachgeht, damit der Datenschutz auch in Zukunft seinen ihm gebührenden hohen Stellenwert behält und wir die sich bundesweit vollziehende Weiterentwicklung der Datenschutzorganisation auch in Mecklenburg-Vorpommern nachvollziehen. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Innenminister.

Als Nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Schulz für die Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel Zeit ist verstrichen seit der ersten Befassung im Landtag im April 2002. Unser damaliger Anspruch nach zügiger Befassung noch in der letzten Wahlperiode blieb auf der Strecke. Bei der Beratung in der neuen Legislatur ist dann wohl in allen mitberatenden Ausschüssen einiges verloren gegangen, was uns Herr Dr. Kessel und seine Behörde vor einem Jahr mit auf den Weg gegeben haben. Antworten in der Stellungnahme der Landesregierung zeigen, welch hohen Stellenwert der Datenschutz in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung einnimmt. Der Innenminister hat es heute auch noch einmal hervorgehoben. Wir müssen sie trotzdem de facto besser hinterfragen.

Insgesamt ist nämlich interessant, wozu wird Stellung genommen und wozu nicht. Es ist beispielsweise wohl formell korrekt, dass die Regierung im Einzelnen nichts zu den 26 Anlagen des Tätigkeitsberichtes sagt, die vor allem die Entschlüsselungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder betreffen. Gerade diese werfen viele Zukunftsfragen auf, wie es mit der menschlichen Würde, die immer zugleich informationelle Selbstbestimmung ist, angesichts der immensen Leistungsfähigkeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunikation und auch angesichts der enormen Begehrlichkeit von Privaten und der öffentlichen Verwaltung an persönlichen Daten weitergeht. Darauf hätte doch stärker eingegangen werden müssen. Das betrifft Exekutive wie Legislative.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang die Kritik an den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung hervorheben. Bekanntermaßen haben beide Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen zur Tauglichkeit und Rechtmäßigkeit der so genannten Antiterrorpakete. Aber Bedenken kommen nicht nur aus den Reihen meiner Fraktion. So möchte ich hier auf eine kürzlich von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Humanistischen Union zum Thema „Sicherheit vor Freiheit?“ durch-

geführten Veranstaltung verweisen. Dort sagte beispielsweise der Altliberale Burghard Hirsch, ich zitiere: „Wir begeben uns in großer Geschwindigkeit in die Nähe des Überwachungsstaates.“ Zitatende. Und dies ist durchaus keine Gespensterdebatte, meine Damen und Herren, die lediglich wir, ergraute Juristen oder Datenschutzbeauftragte an die Wand malen. Unserem Datenschutzbericht entnehme ich diese inhaltliche Kritik, wenn es dort auch milder formuliert ist. Denn Herr Dr. Kessel ist – und das sage ich voller Respekt – ein vorsichtiger, sachlicher und guter Formulierer, der sich auf leise und nachdenkliche politische Töne gut versteht.

Es geht bei derartigen Einschätzungen nicht um Geister- oder Gespenstergeschichten, sondern alles in allem um ganz irdische reale Dinge, die ernst zu nehmen sind. Und es ist schon kritisch, wenn Bewertungen und Besorgnisse der Datenschützer beispielsweise zur Rasterung und zu anderen Überwachungen mit der Bemerkung, Datenschutz dürfe kein Terroristenschutz sein, abgetan werden.

Meine Damen und Herren, wir halten auch an unserer Position fest, die wir vor einem Jahr geäußert haben, dass es der Verfassungs- und Rechtslage entspricht, die Kontrolle Öffentlicher und Privater in die Hand des Datenschutzbeauftragten zu legen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass die Verfassungsinstitution des Datenschutzbeauftragten vollauf dem entspricht, was die Umsetzung der EG-Richtlinie von uns abverlangt, nämlich mindestens eine unabhängige öffentliche Kontrollstelle zu unterhalten. Die EG-Richtlinie spricht sogar von Stellen, die diese Aufgaben der Kontrolle in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen. Es gibt Lösungen, und diese liegen sogar förmlich vor der Tür. So wurden beispielsweise bereits seit einiger Zeit in Berlin und Schleswig-Holstein so genannte Private und Öffentliche einer einheitlichen Datenschutzkontrolle unterstellt.

Zum Schluss möchte ich in diesem Zusammenhang auf eine pikante Kleinigkeit verweisen, denn manchmal macht gerade auch ein klitzekleines Wörtchen, wie man so sagt, den Kohl fett. Es ist das Wörtchen „ob“. So heißt es in der Antwort der Regierung, es sei ihr vom Landtag der Auftrag erteilt worden zu prüfen, ich zitiere: „ob und wie die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und privaten Bereich institutionell einheitlich geregelt werden kann“. Ich denke, meine Damen und Herren, gründlicher kann man einen Landesauftrag nicht missverstehen, denn die entsprechende Entschlüsselung zur Auslegung von Paragraph 30 des Landesdatenschutzgesetzes lautet: „Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung prüft, die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und privaten Bereich institutionell einheitlich zu regeln.“ Das heißt, von einem „ob“ ist dort überhaupt nicht die Rede. Und Paragraph 30 ist bei der Beschlussfassung gerade deshalb in seiner Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2004 befristet worden, um eine neue einheitliche Regelung herbeizuführen.

Kurzum, meine Damen und Herren, bei näherer Betrachtung des Fünften Berichtes des Datenschutzbeauftragten und der Antwort der Regierung gibt es auch weiterhin Diskussionsbedarf, und das muss nicht schlecht sein. Die Verantwortung liegt bei uns, den bevorstehenden Bericht für das Jahr 2002 daher umfassend auch für diese Diskussion zu nutzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schulz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann schließe ich hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/333, den Fünften Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 3/2780 sowie die hierzu vorliegende Stellungnahme des Landesregierung auf Drucksache 3/2968 zur Kenntnis zu nehmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/333 einstimmig angenommen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung des Tätigkeitsberichtes 2002 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002, auf der Drucksache 4/325.

Tätigkeitsbericht 2002 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 – Drucksache 4/325 –

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Prachtl. Bitte schön, Herr Prachtl, Sie haben das Wort.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf der Drucksache 4/325 der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2002 vor. Es ist zwar der erste Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses der 4. Wahlperiode, aber er betrifft das Jahr 2002 und damit also im Wesentlichen die letzte Wahlperiode.

Gestatten Sie mir deshalb zu Beginn der Beratung dieses Berichtes denen zu danken, die die Arbeit, über die der Tätigkeitsbericht Rechenschaft gibt, geleistet haben. Das sind viele Abgeordnete, die heute gar nicht mehr da sind, und es gibt ein Sprichwort: „Ein Mann wird durch ein gutes Wort der Frauen weiter geführt.“ Und ich als Vorsitzender, ich habe vier Frauen im Sekretariat. Auch den Frauen sei herzlich gedankt, dass sie geholfen haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Beate Mahr, SPD –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

denn vielen Bürgerinnen und Bürgern konnte geholfen werden.

Ich bin sicher – und die ersten Sitzungen des Petitionsausschusses der 4. Wahlperiode haben mich darin bestärkt –, dass der neue Petitionsausschuss sich genauso wie der vorhergehende konstruktiv und parteiübergreifend in der Sacharbeit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einsetzt. Denn das Petitionsrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich verankerten Rechte der Menschen in unserem Land.

Wie sah es 2002 aus? Insgesamt haben 2.096 Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch gemacht und wandten sich mit 640 Petitionen an den Petitionsausschuss. Das sind 27 Prozent mehr Eingaben als im Vorjahr. Diese

Zahlen zeigen meines Erachtens deutlich zwei Dinge: Einmal, dass die Sorgen und Nöte der Menschen nicht weniger geworden sind. Sie zeigen aber auch – man spricht von Politikverdrossenheit –, dass, wenn sie sich an uns wenden, Vertrauen da ist. Und statt Politikverdrossenheit wird damit deutlich, dass sie doch ihre Hoffnung auf die Politik setzen, um bei der Bewältigung der Sorgen und Nöte Unterstützung zu finden.

Die meisten Petenten haben, bevor sie sich an uns gewandt haben, bereits alle anderen aus ihrer Sicht möglichen Versuche unternommen, um ihre Angelegenheit zu klären. Wenn die Petenten uns das dann erzählen oder schreiben, wird Folgendes sichtbar:

Sie haben manchmal einen Paragraphendschudel durchlaufen. Da müssen wir uns natürlich fragen, weshalb gibt es diesen Paragraphendschudel?

Zweitens, das Dickicht der Bürokratie, da mag mancher Urwald in Südamerika nichts dagegen sein, also auch da muss man fragen, was ist das. Und es gibt sehr, sehr viele vernünftige Beamte und Angestellte. Es gibt leider Gottes aber auch unflexible, sich eng an ihre Zuständigkeit klammernde Mitarbeiter der Verwaltung, da scheitert dann auch noch mancher dran.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Zum Glück gibt es die.)

In dieser Situation erscheint der Petitionsausschuss vielen Betroffenen als der letzte rettende Strohalm, als die Institution, die vieles möglich machen sollte. Das kann der Petitionsausschuss natürlich auch nicht alles herbeiführen und dann gibt es natürlich bei den Petenten manchmal Enttäuschung, weil wir nicht alles klären können. Allerdings ist es in meinen Augen gerade eine große Errungenschaft, dass es niemanden mehr gibt, der sich über alle gesetzlichen Regelungen sowie demokratischen Strukturen und Verfahrensabläufe hinwegsetzen kann. Auch musste manchem Petenten – manchmal mit allem erforderlichen Nachdruck – klar gemacht werden, dass das Petitionsrecht grundsätzlich zwar den Anspruch des Petenten auf Prüfung seines Vorbringens und auf Bescheidung, nicht aber den Anspruch auf ein vom Petenten gewolltes Ergebnis gewährleistet. Das geht natürlich nicht.

Positiv ist zu vermelden, immerhin konnte im Berichtszeitraum 89-mal dem Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprochen werden. Dies ist eine Quote von 25 Prozent. In der Kriminalstatistik wäre das wenig, in der Petitionsstatistik ist das viel. Zudem gelang es dem Petitionsausschuss in einer Reihe von Fällen, durch seine Arbeit auch Entscheidungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Manchmal wissen die Bürger gar nicht, was ist da eigentlich abgelaufen. Und wenn die Bürger das schon nicht verstehen und uns wird das dann erläutert – liebe Frau Mahr, Sie wissen, wir verstehen es dann manchmal auch nicht –, da muss man sich fragen, was das ist. Um Ihnen einmal so ein Beispiel zu nennen: Eine Petentin hatte Wohngeld eingeklagt. Wir haben ihr den Ablauf erläutert. Sie hat die Petition zurückgezogen, weil sie es eingesehen hat. Sie hat allerdings dann gefordert, ob nicht gesetzlich was geändert werden könnte.

Mein Eindruck ist, dass wir etliche Petitionen weniger hätten, wenn sich noch mehr Beamte und Angestellte in den Behörden mit Herz und Verstand ganz für die Bürge-

rinnen und Bürger, die sich mit ihrem Anliegen an sie wenden, einsetzen und von ihnen getroffene Entscheidungen mit verständlichen Worten erklären. So manch ein Formular, so manch eine Stellungnahme aus einem Ministerium ist auch für uns als Mitglieder des Petitionsausschusses sehr unverständlich. Hilfreich wäre auch in dem einen oder anderen Fall, wenn zum Beispiel eine untere Baubehörde nicht nur kommentarlos sagt, es gibt den Bauantrag nicht, sondern dass man sich hinsetzt, mit dem Petenten spricht, ihm Möglichkeiten aufzeigt, wie kann er was machen, um diesen entsprechenden Antrag durchzubekommen.

Gelegentlich ist auch im Berichtszeitraum darüber diskutiert worden, das Petitionsrecht auszubauen und zu verbessern. Sicherlich ist alles verbesserungswürdig und sollte deshalb von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand gestellt werden. Ich denke aber, dass gerade bei der Ausschöpfung des Petitionsrechts noch eine Menge Reserven vorhanden sind. So wird entsprechend den Grundsätzen zur Behandlung von Eingaben an den Landtag der Landesregierung eine Frist von einem Monat nach Eingang des Stellungnahmeersuchens zur Unterrichtung des Petitionsausschusses über veranlassete Maßnahmen, den Fortgang oder das Ergebnis des Verfahrens eingeräumt. Es gibt Ministerien, die diese Frist in der Regel einhalten. Das sind das Landwirtschaftsministerium und das Innenministerium. Es gibt aber auch Ministerien, zum Beispiel Justiz oder Soziales, die regelmäßig um Fristverlängerung ersuchen beziehungsweise eine Stellungnahme erst nach einer Mahnung durch das Ausschusssekretariat abgeben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich!)

Auf der anderen Seite gibt es Ministerien, hier ist auch wieder das Justizministerium zu nennen, die uns sehr gründliche Hintergrundinformationen geben. Schade, dass der Justizminister nicht da ist. Man kann sogar sagen, in seiner Person ist er ein charmanter und kooperativer Minister, was Petitionen betrifft. Über andere Dinge möchte ich jetzt nicht reden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Gabriele Schulz, PDS)

Zumindest in der Beziehung ist er das.

So, dann gibt es noch ein Ministerium, wo wenig Informationen rüberkommen, das ist das Wirtschaftsministerium. Aber da haben wir noch Bedarf. Vielleicht kommen wir noch zu besseren Ergebnissen.

Dennoch war natürlich die erfolgreiche Arbeit des Petitionsausschusses im Berichtszeitraum auch auf die sachgerechte und konstruktive Zusammenarbeit mit den Ministerien zurückzuführen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es kam zu dieser sachgerechten und konstruktiven Zusammenarbeit, und da möchte ich allen Ministerien auch mal danken. Und wenn ich so daran denke, wenn die Abgeordneten die entsprechende Laune hatten und die Fragen dann gestellt haben, da hat mir manch ein Mitarbeiter auch mal Leid getan.

(Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD, und Harry Glawe, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Wie ist es denn mit dem Kultusministerium? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, die haben nicht allzu viele Petitionen bekommen, aber im Wesentlichen vernünftige Angelegenheiten, lieber Herr Dr. Born.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Na gut.)

Immerhin wandte sich der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum 501-mal mit Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung, 115-mal an das Innenministerium, 94-mal an das Justizministerium. Ein bisschen besser kam dabei das Landwirtschaftsministerium mit 25-mal weg, an letzter Stelle sozusagen, aber gut, positiv, da kann man nichts sagen, und das Umweltministerium 26-mal.

Noch einen Hinweis: Zum anderen kann der Petitionsausschuss gemäß Paragraph 4 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz Petenten zum Sachverhalt anhören oder auch Ortsbesichtigungen vornehmen. 2002 wurde kein Petent angehört. Es wurde keine Ortsbesichtigung vorgenommen. Hierzu möchte ich als Vorsitzender, darf ich auch nicht, keine Wertung abgeben. Als Mitglied des Ausschusses halte ich dies allerdings für ein Manko, weil meine Erfahrungen mir gezeigt haben, dass Vor-Ort-Besichtigungen und die Einbeziehung der Petenten die Probleme leichter angehen lassen. Mit dem Ausschuss, der jetzt zusammen ist, haben wir schon zwei Ortsbesichtigungen durchgeführt, wo sehr engagiert und konstruktiv etwas gemacht wurde, und zwei weitere sind in Planung. Ich denke, dies ist der Weg, auf dem wir gemeinsam weiter voranschreiten sollten.

Abschließend ist es meine Aufgabe, Ihnen diesen Bericht als Lektüre zu empfehlen, weil Sie a) sehen sollen, wie fleißig der Petitionsausschuss war, aber das werden Sie mir auch so abnehmen. Aber das Wichtigste scheint mir zu sein, wer diesen Bericht liest, erhält Kenntnisse darüber, wo gesetzmäßig etwas verändert werden sollte und wo politisches Handeln dringend notwendig ist. All das wird in dem Bericht aufgezeigt. Es sind wertvolle Schlussfolgerungen für unsere Arbeit. Die sollten wir ernst nehmen, denn unsere Menschen im Land haben es wirklich verdient, dass wir uns um sie kümmern.

Goethe lässt sagen: Auch aus den Steinen, die uns in den Weg gelegt werden, lässt sich etwas Hübsches bauen. Die Leute, die zu uns kommen, denen sind Steine in den Weg gelegt worden. Wir im Petitionsausschuss sollten diese Steine aufheben, daraus etwas Hübsches machen, dass die Menschen Freude im Land haben und nicht Frust. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Prachtl.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu jeder Zeit gab es Menschen, die sich beschwerten, weil sie zum Beispiel Vorschriften oder Gesetze nicht interpretieren konnten oder auch nicht wollten, weil man sie ihnen nicht ausreichend verständlich gemacht hat oder auch nur aus dem Gefühl heraus, sie werden in ihren persönlichen Freiräumen willkürlich eingegrenzt oder ungerecht behandelt. Wem von uns ging es nicht auch schon an der einen oder anderen Stelle so.

Im Mittelalter oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Bitten und Bittschriften oder Gesuche die einzigen Mittel, mit denen sich ständische Gruppen an die Herrscher wenden konnten. Heute stellt das Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes, Artikel 10 der Landesverfassung und nach Petitions- und Bürgerbeauftragengesetz die Befugnis dar, dass sich jeder von uns einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich an den Landtag wenden kann. Ich betone, schriftlich. So ist es im Gesetz festgehalten. Das taten die Bürger auch im Berichtszeitraum 2002. Herr Prachtl nannte die Zahlen. 640 Petitionen, von denen 345 abschließend behandelt werden konnten, das heißt, alle anderen liegen bei uns noch auf dem Tisch. Über diese wird weiter beraten. 89-mal konnte dem Antrag der Petenten entsprochen werden. Auch diese Zahlen wurden von dem Vorsitzenden genannt. Das mag jetzt wenig erscheinen, aber 89-mal wurde letztendlich für den Bürger entschieden. Bleibt die Frage, ob das nicht auch ohne den Petitionsapparat hätte klappen können. Ich sage bewusst Petitionsapparat, denn 501-mal gab es Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung. Unzählige Beratungen mit Vertretern der Regierung oder nachfolgenden Behörden kosten Zeit und kosten auch Geld.

Meine Damen und Herren, hier ein kurzer Vergleich zu vergangenen Jahren. 1990 hatten wir insgesamt 32 Eingaben. 1992 wurde mit 1.198 die Höchstzahl erreicht. Seit 1997 halten sich die Eingaben zwischen 500 und 600 die Waage. Unser Ziel, unser aller und gemeinsames Ziel sollte es sein, diese magische Grenze in den kommenden Jahren deutlich zu unterschreiten.

Auch die Inhalte der Petitionen haben sich im Laufe der Jahre deutlich verändert. Hier auch einige Beispiele: Natürlich bei offenen Vermögensfragen hatten wir 1992 188 Petitionen, 2002 nur noch eine. Also hier haben wir den Auftrag, denke ich mal, zur Klärung der offenen Vermögensfragen erfüllt. Bei kommunalen Angelegenheiten bekamen wir 1993 noch 195 Petitionen auf den Tisch, 2002 sind es 49 Petitionen. Im Baurecht, im Bauwesen hatten wir 1994 29 und 2002 13 Petitionen. Beim Strafvollzug – das mag auch interessant sein, für mich war es das jedenfalls – hatten wir bis 1998 eine steigende Tendenz, 2001 lagen wir bei 67 Eingaben, 2002 bei 46 und ich hoffe, dass sich mit den Neubauten der Justizvollzugsanstalten, den veränderten Bedingungen diese Petitionen dann auch reduzieren. Beim Kita-Gesetz, meine Damen und Herren, hatten wir 1991 34 Eingaben, 2002 3, 2001 gleich null. So schlecht kann also das Kita-Gesetz gar nicht gewesen sein.

Interessant, meine Damen und Herren, war für mich aber auch, wie sich die Petitionen nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln. Je 10.000 Einwohner haben die Landkreise Demmin mit 0,8, Uecker-Randow mit 1,3, Nordvorpommern sowie die kreisfreie Stadt Wismar mit 1,5 die wenigsten Petitionen bei uns eingereicht. Dagegen haben Rostock mit 9,2, Schwerin mit 4,8 und die Landkreise Güstrow mit 4,4 und Bad Doberan mit 4,0 je 10.000 Einwohner die meisten Petitionen bei uns eingereicht. Aber auch Petitionen aus anderen Bundesländern gehen bei uns ein. Dies sind aber größtenteils Massenpetitionen. Bayern mit 14, Niedersachsen mit 11 und Berlin mit 10 liegen hier an der Spitze. Ich wollte es nicht unerwähnt lassen, dass wir uns nicht nur mit Petitionen aus unserem Land beschäftigen, sondern auch andere bei uns eingehen.

Meine Damen und Herren, womit haben wir es zu tun? Was wird anhand der Petitionsgründe sowie der

Stellungnahmen der Ämter und Behörden für uns deutlich? Ermessensspielräume werden nicht zugunsten des Bürgers ausgelotet. Unflexible Verwaltungsstrukturen blockieren beziehungsweise verzögern Entscheidungen erheblich. Genehmigungsverfahren und die oftmals daraus resultierenden Rechtsverfahren dauern zu lange. Die Bürgernähe beziehungsweise das Dienstleistungsverhalten der öffentlichen Verwaltung lässt allzu häufig zu wünschen übrig.

Lassen Sie mich diese Aussage anhand eines Beispiels, eine Beschwerde über eine untere Bauaufsichtsbehörde, belegen. Der Petent stellt einen Bauantrag auf die Errichtung eines Carports auf seinem Grundstück. Dieser Bauantrag wird genehmigt. Ein Nachbar legt nach Baubeginn Widerspruch ein. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle stellt man fest, dass Fehler bei der Genehmigung unterlaufen sind. Die Baugenehmigung wird zurückgezogen, das Bauwerk Carport steht aber bereits. Es ist angeblich um einen Meter zu lang. Das heißt, der Eigentümer baut jetzt zurück. Aber auch das geschieht natürlich ohne Baugenehmigung, denn sie wurde ihm bereits vorher entzogen. Das heißt, die Petition ist vorprogrammiert. Es gibt dabei jetzt eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und dem Ministerium als obere Bauaufsichtsbehörde. Das Problem liegt in der Frage, ob die Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen mit den Nachbarschaftsgrenzen gleichzusetzen sind. Das Ministerium weist nunmehr die untere Bauaufsichtsbehörde an, das Verwaltungshandeln im Sinne der oberen Bauaufsichtsbehörde und damit auch zugunsten des Petenten anzuwenden. Die untere Bauaufsichtsbehörde weigert sich und jetzt gibt es sehr, sehr viel Hin und Her, aber letztendlich – und das müssen wir positiv feststellen – durfte dann doch der Eigentümer einen neuen Bauantrag einreichen, der dann auch ohne Gebühren genehmigt wurde und somit im Sinne des Petenten entschieden wurde. Ein Kraftakt für alle, der Amtschimmel hat gewiebert und so manchmal ist der eine oder andere Nachbar überhaupt nicht schadenfroh.

Streitereien der Behörden wurden also auf dem Rücken des Petenten ausgetragen. Das können, denke ich mal, das dürfen wir auch in Zukunft nicht weiter so hinnehmen beziehungsweise das können wir auch nicht wollen. Genau deshalb, meine Damen und Herren, begrüßen wir Reformen der öffentlichen Verwaltung, die Initiativen zur Entbürokratisierung und Deregulierung beziehungsweise Entzerrung von Verfahren, Richtlinien, Gesetzen und Ähnlichem. Und auch genau deshalb sollen die an die Landesregierung und an die Fraktionen überwiesenen Petitionen dazu dienen, dass man für diese Probleme sensibilisiert wird und sie mit dazu beitragen, diese Punkte in Veränderung einzuarbeiten. Wir sollten alle dafür sorgen, dass in Zukunft nicht der, der vor dem Schreibtisch steht, sich als Bittsteller vorkommt, und der, der hinter dem Schreibtisch sitzt, sich mehr als Dienstleister versteht. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Peters.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Timm.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viel über Petitionen zu reden, war eigentlich

gar nicht meine Absicht. Aber ich will doch drei Anmerkungen machen. Petitionsrecht ist etwas verzwickelt bei uns im Lande, weil wir ja eigentlich zwei Einrichtungen haben, die sich damit beschäftigen, einmal die Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss. Ich möchte zumindest von dieser Stelle aus sagen, ich könnte mir vorstellen, dass auch darüber in der Zukunft sehr sachlich, sehr ordentlich und sehr bewusst diskutiert werden kann. Und ich könnte mir auch vorstellen, dass man aus zwei eins macht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS:
Es kommt immer darauf an, was man macht.)

Der Petitionsausschuss nimmt die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger in schriftlicher Form entgegen. Die Bürgerbeauftragte fährt ins Land und macht Sprechstunden, was mit Sicherheit gut ist. Dagegen gibt es nichts zu sagen. Ich könnte mir vorstellen und würde anregen wollen, dass auch darüber nachzudenken ist, was Frau Peters anspricht – viele Petitionen, die uns erreichen, verursachen viel Verwaltungsaufwand –, ob es nicht denkbar wäre, dass Mitglieder des Petitionsausschusses diesen Service unseren Bürgern im Lande ebenfalls anbieten können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich möchte als Nächstes anmerken, dass ich erstaunt bin, wie lange Petitionen sich in unserem Hause aufhalten. Ich habe im letzten halben Jahr Petitionen in die Hand bekommen, die schon zweieinhalb Jahre auf dem Buckel haben. Da will ich uns alle ermahnen, mehr Schnelligkeit zu entwickeln, und ich möchte auch ermahnen, dass sehr, sehr viele Petitionen zu lange in den Ämtern liegen. Ob das Ministerien waren oder andere Ämter, Landkreise oder Bauämter, das spielt jetzt keine Rolle. Auch die Verweildauer in diesen Behörden ist zu lang.

(Angelika Peters, SPD: Aber auch die Verweildauer bei den Berichterstattnern.)

Diese Bemerkung hätten Sie sich verkneifen können, Frau Peters,

(Angelika Peters, SPD: Was ich mir verkneife, entscheide ich selber!)

denn meine Unterlagen gehen innerhalb von acht Tagen wieder aus meinem Raum raus!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Es ist nicht immer gut, laut dazwischenzureden, es sollte auch Sinn haben.

(Angelika Peters, SPD: Aber Sie ziehen sich die Jacke jetzt an.)

Ein Problem, was ich sehe, ist, dass wir mit sehr viel Petitionen aus dem kommunalrechtlichen Bereich bepfästert werden. Es gab in dem Zusammenhang auch mal die Vorstellung, ein Nachbarschaftsgesetz und -recht zu machen. Die Empfehlung, die ich dazu gehört habe, ist, es sollte nicht sein, weil es sich anders regeln lässt. Auch da würde ich mich gerne anschließen wollen. Ich glaube, das ist so. Beschwerlich ist aber – und das ist immer wieder festzustellen –, dass gerade das Baurecht Ansatzpunkt vieler Petitionen ist. Und da stelle ich immer wieder fest – und das trifft nicht nur im Baurecht zu, das trifft auch für das Naturschutzrecht und für das Umweltrecht zu –, dass

der Ermessensraum, der einem Bearbeiter in einer Behörde, in einem Ministerium durch das Gesetz gegeben ist, sehr häufig nicht genügend ausgelebt wird und dort nicht genügend daraus gemacht wird.

Als Letztes möchte ich noch bemerken, dass ich mir vorstellen könnte, dass Mitarbeiter, die aus den Ministerien zur Berichterstattung kommen – und dafür gibt es Beispiele, die ich hier aber nicht im Einzelnen anmerken möchte –, bei der Befassung mit einer Petition, die zur Beurteilung und dann zur Diskussion im Petitionsausschuss vorgelegt wird, dass die Damen und Herren, die uns berichten, sich gründlicher mit Petitionen auseinander setzen.

(Beifall Martin Brick, CDU)

Wir müssen das tun und wir müssen das von den Mitarbeitern aus den Ministerien einfach verlangen. Das ist unsere Pflicht, nicht unser Recht.

Damit, glaube ich, habe ich Ihnen genug zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt, und ich bitte Sie, der Abstimmung positiv entgegenzusehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Timm.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Walther für die Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Der uns vorliegende Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2002 dokumentiert ein immenses Arbeitspensum der Mitglieder und vor allem auch des zuständigen Sekretariates. Die Zunahme der Petitionen auf nun 640 für das Jahr 2002 zeigt, betrachtet man die Entwicklung in den letzten Jahren insgesamt, dass die offensichtliche Talsohle im Jahr 2000 und die danach begonnene Zunahme an Petitionen, dass sich dieser Trend im Jahr 2002 bestätigt hat.

Geht man von einer ausgewogenen Entwicklung bei der Anzahl der Petitionen aus, muss man leider feststellen, dass die Zunahme in 2002 stärker war als die Abnahme in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt. Dieser Trend verdeutlicht ein verstärktes Bild der Unzufriedenheit mit Verwaltungen, aber auch eben der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, dies nicht schweigend hinzunehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Masse an Petitionen, die im Berichtszeitraum behandelt wurden, in den Geltungsbereich der dritten Legislatur fallen. Deshalb möchte ich auch nicht umfassend auf die Fälle eingehen, weil ich davon ausgehe, dass der Bericht so verständlich geschrieben ist, dass ihn sich jeder anschauen kann und dort ein umfassendes Bild erhält.

Ich möchte im Folgenden vielmehr nur auf einen Themenschwerpunkt eingehen, weil dieser uns in der jüngsten Vergangenheit im politischen Raum wieder begegnet ist. Es betrifft dies die 203 Petitionen des Jahres 2002 zu Fragen des Rentenrechts mit dem Haupttenor der kritisierten Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung von DDR-Renten in bundesdeutsches Recht. Im Bericht steht noch geschrieben, dass den Petenten mitgeteilt werden konnte, dass die Landesregierung einen Antrag in den Bundesrat eingebracht hat, die Schließung dieser Lücken herbeizuführen. Hier hatte uns aber in den letzten Wochen

das Leben eingeholt. Der Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern wurde abgelehnt und damit auch die berechtigte Hoffnung der 203 Petenten und anderer Betroffener, dass diese Initiative ihrem Ansinnen entsprechen kann. Das ist nicht zufrieden stellend, gerade auch, wenn man bedenkt, dass die Vertreter unseres Bundeslandes im Vorfeld der Bundesratsinitiative um Mehrheiten gerade aus den neuen Ländern geworben hatten. Offensichtlich war es aber ein bewusst politisch ablehnendes Verhalten der Vertreter der CDU und SPD der anderen Länder. Man will diese Lücke nicht schließen, heute zumindest noch nicht. Ich halte diese Art von Vergangenheitsbewältigung für äußerst bedenklich, wenn das, was juristisch geklärt werden müsste, so es denn Vorwürfe an die Einzelnen gibt, über den willkürlichen Weg des Rentenstrafrechtes geregelt wird. Außerdem betraf dies nicht nur die so genannten Strafrenten, auch Sonderrenten für einzelne Berufsgruppen abseits der so genannten Strafrenten sind von der Ablehnung mit betroffen.

Unabhängig von dieser aktuellen Entwicklung stellt der Bericht fest, dass sich die Eingaben in den meisten Bereichen kontinuierlich entwickelt haben, also kein Politikfeld ausbricht. Führend – und das auch schon in den Jahren zuvor – waren Fragen zum Strafvollzug, zu kommunalen Angelegenheiten, zum Schulwesen, zum Gesundheitswesen, zu den Gerichten, zu Sozialversicherungen, Beschwerden über Landesbehörden, die Polizei, und auch das Baurecht wurde eben schon anschaulich geschildert. Häufig konnte der Ausschuss nicht tätig werden, weil dies einen Eingriff in schwebende gerichtliche Verfahren dargestellt hätte.

Zum Schluss möchte ich eine Entwicklung, die uns auch in den wenigen Monaten des Ausschusses unserer Legislatur aufgefallen ist, benennen, die nachdenklich stimmt. Immer wieder sitzen vor uns im Ausschuss Regierungs- und Verwaltungsvertreter und auf der anderen Seite sehen wir die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger und müssen dabei feststellen, dass eine Vielzahl von Petitionen sich erübrigen würde, wenn – Herr Prachtl und Frau Peters haben es gesagt – die Ermessensspielräume intensiver genutzt oder oft überhaupt erst einmal gesucht würden. Hinzu kommt, dass Verwaltungsbescheide und Ähnliches in einem Deutsch abgefasst werden, was eigentlich nur im Interesse der Juristen sein könnte, denn sie wären oft vonnöten, das Erlassene den Betroffenen zu übersetzen. Wenn von Vermittler- und Dolmetscherfunktion im Bericht die Rede ist, dann hat sich dies in den Monaten der vierten Legislatur bestätigt. Hinzu kommt, dass oft vor dem Gang bis hin zu einer Petition Probleme gemildert werden könnten, wenn eindeutige Verweise auf Rechtsmittel oder auch auf Rechtswege aufgezeigt würden.

Sicher ist dies auch ein sehr schwieriges Thema, schließlich ist die Verwaltung keine Rechtsberatung. Aber gerade im Sinne der eben erwähnten Ermessensspielräume ergeben sich Möglichkeiten, Bürgern transparenter und nachvollziehbarer das Mögliche aufzuzeigen. Hier nun wiederum stehen wir alle in der Pflicht, egal ob in den Regierungsreihen oder hier im Saal, wir alle können sicher oft auf recht unterschiedliche Art und Weise einen Teil dazu beitragen, dass Bürger einfacher zu ihrem Recht kommen, können vermittelnd wirken. Übrigens wäre das auch ein Effekt, der uns allen zugute käme, denn der Frust über Verwaltung, über Ministerien und damit auch über Politik insgesamt umfasst alle politischen Lager und spart keinen aus. Deshalb meine ich dies auch als Aufforderung zum Handeln, zum Vermitteln und unsere Bereitschaft zum Zuhören.

Vielleicht noch eine ganz kurze Anmerkung zu dem von Herrn Timm Gesagten. Ich halte es nicht für so günstig, heute darüber zu spekulieren, was die Zusammenlegung der Bürgerbeauftragten oder der Stelle des Bürgerbeauftragten mit den Belangen des Ausschusses angeht. Ich glaube, das ist auch ganz im Sinne des ersten Bürgerbeauftragten des Landes, Herrn Frieder Jelen, der bekanntlicherweise nicht der PDS angehört, und er hat damals auf diese Autonomie sehr viel Wert gelegt. Ich glaube, dass auch heute nicht der Tag ist, an dem wir über diese Zusammenlegung diskutieren sollten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Walther.

Noch einmal hat uns Wort gebeten die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident, nur auf zwei Punkte möchte ich eingehen. Herr Prachtl nannte die verbesserte Vor-Ort-Besichtigung in Zusammenarbeit mit den Petenten, welche die Probleme vor Ort kennen lernen, um somit auch die Arbeit für uns zu erleichtern. Dem stimmen wir voll zu, das möchten wir auch weiterhin tun und das wird sicher verbessert werden gegenüber 2002. Was wir nicht möchten – und da bleiben wir uns auch selbst treu, Herr Prachtl –, wir werden selten oder auch so gut wie nicht den Petenten in die Gesprächsrunden nach Schwerin einladen, um hier so eine Art Gerichtsverhandlung oder Ringkampf auszufechten.

Ein zweiter Punkt ist der Service vor Ort, der da vorhin genannt wurde, und mündliche Petitionen hieße, das Gesetz zu ändern. Die SPD-Fraktion sieht eigentlich im Moment dafür keinen Bedarf, also mit uns nicht. Hierüber sollte man heute auch nicht spekulieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und ich hätte dann bitte noch eine Anmerkung, Herr Timm. Ich wollte das eigentlich nur untersetzen, weil Sie so schön sagten, wir sollen alle an uns selber arbeiten, die Berichterstatte auch. Ich weiß nicht, warum Sie sich so uncharmant getroffen fühlten. Ich habe uns alle einbezogen. – Danke.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Prachtl?

Angelika Peters, SPD: Aber ja, gerne, Herr Prachtl.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Peters, Sie haben behauptet, da müsste das Gesetz geändert werden. Wenn Juristen des Landtages feststellen, dass das Gesetz da nicht geändert zu werden braucht, würden Sie dann Ihre Meinung ändern?

Angelika Peters, SPD: Herr Prachtl, es steht im Gesetz, die Petitionen sind schriftlich einzureichen. „Schriftlich“ ist eigentlich unmissverständlich für mich. Und insofern müsste es auch für Juristen unmissverständlich sein.

Rainer Prachtl, CDU: Dieses Ergebnis liegt aber neuerdings vor, dass wir das dürfen, dann verstehe ich Ihre Meinung dazu nicht.

(Holger Friedrich, SPD: Dann muss es hineingeschrieben werden.)

Angelika Peters, SPD: Nein, also ich würde auch dann eine mündliche Petition, wenn wir durch das Land fahren und mündliche Petitionen aufnehmen, nicht befürworten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

weil ganz einfach hier etwas hineininterpretiert werden kann, was der Petent, wenn er es schriftlich darlegt, eigentlich vielleicht nicht will. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht 2002 des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/325 zuzustimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit wurde dem Tätigkeitsbericht 2002 des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/325 zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/366. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/380 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/366 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Drucksache 4/380 –

Das Wort zur Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/366, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/380 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 4/380 einstimmig beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/366 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke

schön. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/366 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Olympische Segelwettbewerbe der Olympischen Sommerspiele 2012, Drucksache 4/331(neu).

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Olympische Segelwettbewerbe der Olympischen Sommerspiele 2012 – Drucksache 4/331(neu) –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Rehberg für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am Samstag, dem 12. April fällt eine Entscheidung, die für unser Land Chancen aufzutun kann oder unserem Land auch Chancen nehmen kann.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Es ist so, dass man dankbar sein muss, dass Förderkreise, viele haupt- und ehrenamtlich Tätige, Vertreter der Wirtschaft, des Sportes, aus den Regionen Rostock und Stralsund/Rügen in einer beispiellosen Aktion bewiesen haben, wie es der Evaluierungsbericht des NOK in eindrucksvoller Art und Weise deutlich macht, dass die Olympischen Segelwettbewerbe 2012 nach Mecklenburg-Vorpommern gehören. Diesen gebührt besonderer Dank.

Wenn man sich etwas näher mit dem Evaluierungsbericht befasst, kommen natürlich auch Wermutstropfen. Wermutstropfen deswegen, weil in einzelnen Punkten, gerade was Rostock/Warnemünde betrifft, aber auch Stralsund/Rügen, wir nicht die Punktzahl erreicht haben, die wir hätten erreichen können. Es kann nicht sein, dass beide, Rostock/Warnemünde und Stralsund/Rügen, in der Rubrik „Unterstützung durch die Politik und öffentliche Meinung“ die niedrigste Punktzahl erreicht haben. Zum Glück wird hier nur der Wichtungsfaktor 1 angesetzt und nicht wie bei anderen der Wichtungsfaktor 5. Deswegen bin ich ganz ausdrücklich den Fraktionen von SPD und PDS dankbar, dass sie sehr schnell und unkompliziert gesagt haben, wir wollen einmal einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema einbringen, wir wollen hier mal die Standortfragen außen vor lassen. Wir wollen aber deutlich machen, drei Tage beziehungsweise vier Tage vor der Entscheidung – und das ist der Kernpunkt dieses Antrages –, dass wir alles von Seiten der Politik dafür tun wollen, dass die Olympischen Segelwettbewerbe 2012 in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich denke, das kann man kurz und knapp auf den Punkt bringen: Wir wollen die Spiele! Olympia tut nicht nur Deutschland gut, sondern Olympia tut auch Mecklenburg-Vorpommern gut.

Es gibt natürlich, wer sich etwas näher mit dem ganzen Prozedere befasst, ungeheure Einflüsse und Unwägbarkeiten, die gerade in den nächsten Stunden und Tagen ganz massiv ablaufen. Deutschland hat mehrmals die

Olympischen Spiele bekommen. Es hat sich achtmal beworben und fünfmal sind sie ausgetragen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kernpunkte des Antrages sind einmal, dass wir unser uneingeschränktes Interesse ausdrücken, das halte ich für selbstverständlich, aber für mich ist insbesondere der Punkt 3 dieses Antrages der entscheidende Punkt. Der Landtag sichert die finanzielle und ideelle Unterstützung für die vom NOK für Deutschland ausgewählte Bewerbung für die Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern zu und fordert die Landesregierung auf, dies bei der Erstellung der entsprechenden Landeshaushalte zu berücksichtigen, und in Klammern steht hier Garantieerklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, falls einer der beiden Standorte den Zuschlag am Samstag bekommt, muss diese Garantieerklärung sowieso abgegeben werden mit Blick auf die Bewerbung im Jahr 2005. Wer sich aber nur ansatzweise allein mit dem Nutzen befasst, mit dem Imagegewinn für das ganze Land, der weiß, falls Deutschland insgesamt nicht im Jahr 2005 den Zuschlag bekommen würde, die Tragweite wäre immens. Schon die Bewerbung jetzt zeigt eine ungeheure, nicht nur nationale, sondern auch internationale Aufmerksamkeit. Es gibt viele positive Aspekte bei den Bewerbungen. Das Regattarevier vor Rostock/Warnemünde und Stralsund/Rügen wird mit einer sehr, sehr hohen Punktzahl bedacht. Die Orte liegen günstig und sind exzellente Segelreviere.

Natürlich etwas trister sieht es für die Region Stralsund/Rügen bei der Verkehrsinfrastruktur aus. Dort liegt man fast 10 Punkte, genau 9,85 Punkte, hinter Kiel. Rostock hat nur eine ganz geringe Differenz. Und deswegen, muss ich sagen, wäre es natürlich günstiger gewesen für den zweiten Bewerber, wenn das eine oder andere schon weiter vorangetrieben worden wäre. Rostock hat hier mit dem Flughafen Rostock-Laage eine exzellente Anbindung, die Bahnverbindungen und insbesondere die Straßenverbindungen genügen internationalen Ansprüchen.

Auch bei dem Olympischen Dorf gibt es recht akzeptable Werte. Ich will aber auf ein kleines Schmankerl hinweisen, wie man Missverständnisse bewusst provozieren kann. Die Ausschreibungsunterlagen sprechen von 12 Quadratmetern für zwei Sportler. Das Klussschiff hat 11,5 Quadratmeter für einen zu bieten. Die Punktzahl wurde von der Kommission etwas niedrig aus diesem Grunde angesetzt. Ein bewusstes Missverständnis? Vielleicht kann man das ja noch in den letzten Tagen klarstellen. Noch einmal, wer sich etwas näher mit diesen Dingen befasst, der wird sehen, dass hier mit ganz harten Bandagen an der einen oder anderen Stelle gearbeitet wird.

Was sehr positiv gewirkt hat, ist, dass insbesondere in Rostock/Warnemünde die Baumaßnahmen fast vollständig privat finanziert werden und sie sich für die öffentliche Hand, jedenfalls nach den Unterlagen, die ich besitze, in engen Grenzen halten, im deutlich unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Weiterhin ist es so, dass wir – und das ist Ergebnis von über einem Jahrzehnt Arbeit von vielen, gerade in beiden Bereichen – ein exzellentes Angebot im Hotelbereich haben und auch alle Angebote, was Medienzentren und so weiter betrifft, voll erfüllt werden und sowohl Rostock/Warnemünde als auch Stralsund/Rügen gute Nachnutzungen aufweisen können.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es Unterschiede in der Qualität dessen, was in den letzten Jahren segel-

sportlich in den einzelnen Standorten gelaufen ist. Rostock hat natürlich einen Riesenvorteil, so hat der Warnemünder Segelklub eine Warnemünder Segelwoche vor 1989 innerhalb der Ostseewoche durchgeführt, die Hanesail ist natürlich ein Ereignis, was nicht nur national, sondern auch international mittlerweile auf eine hohe Aufmerksamkeit stößt, und es sind Veranstaltungen in Rostock/Warnemünde durchgeführt worden wie internationale deutsche Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Punktbewertungen im Behindertensport für beide Standorte zeigen, dass es hier in Mecklenburg-Vorpommern exzellente Voraussetzungen gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss auch ein Alleinstellungsmerkmal beider Standorte darstellen. Wer meint – und das hat mir jeder gesagt –, dass die Ost-West-Thematik eine Rolle spielt, der wird sich getäuscht sehen. Vor allem deswegen muss man sich keine Hoffnungen machen, weil, wenn die Entscheidung über den Austragungsort der Olympischen Segelwettbewerbe fällt, nicht bekannt ist, wie die Entscheidung über den anderen Standort gefällt worden ist. Deswegen werden wir uns hier keinen Punktvorteil erhoffen können, aber gerade, was die Hansetradition betrifft, was das Bindeglied im Baltikum betrifft, glaube ich, das sollte man viel stärker herausstellen. Das halte ich auch für den richtigeren und für den besseren Ansatz. Ich denke, sowohl Rostock als auch Stralsund/Rügen als Hansestädte, als Regionen mitten im Baltikum, haben hier ein Alleinstellungsmerkmal als Brücke zwischen Ost und West sowie Nord und Süd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss den Leipziger Oberbürgermeister Tiefensee zitieren. Ich wurde auch ganz ausdrücklich noch mal darauf hingewiesen. Natürlich hat jeder ein Herz für einen Standort, wo die Olympischen Spiele ausgetragen werden sollen, und ich mache da keinen Hehl daraus, wo mein Herz schlägt, nämlich für Hamburg. Aber man hat uns auch gesagt: Passt auf, wir müssen gegebenenfalls auch mit Düsseldorf oder Leipzig klarkommen und auskommen!

Aber lassen Sie mich zum Schluss Tiefensee deswegen zitieren, weil ich das, gerade mit Blick auf den Antrag und auf das Signal zum Samstag, für ganz, ganz wichtig halte. Er sagte: In den Punkten, in denen wir uns einig sind, müssen wir im Schulterschluss vorangehen. Das exzellente Verhältnis zur Landesregierung und auch zur Bundesregierung lobt Tiefensee als großen Vorteil Leipzigs. Und jetzt ein Wortzitat: „Es gebe kein Stadion ohne Kohl und keine Arena ohne Schröder. Wir müssen bei allen politischen Unterschieden zusammen nach vorne schreiten.“ In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der CDU, SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung“, heißt ein alter Seemannsspruch. Und diesen Samstag, Herr Rehberg hat schon darauf hingewiesen, fällt das Nationale Olympische Komitee in München die Entscheidung, welche deutsche Stadt ins weltweite Rennen um die 30. Olympischen Sommerspiele geht. In München fällt auch die Entscheidung, welches deutsche Segelrevier für Deutschland in die Regatta um 2012 geht.

Die Evaluierungskommission des NOK hat beiden Bewerbern aus Mecklenburg-Vorpommern – Rostock/Warnemünde und Stralsund/Rügen – gute Noten gegeben und das freut mich natürlich. Rostock hat dabei die Nase vorn, aber im Boot sind mit Cuxhafen, Lübeck und Kiel noch drei weitere Reviere. Deshalb sagen Landtag und Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam heute ganz deutlich Richtung NOK: Die Segelwettbewerbe der Olympischen Spiele 2012 müssen nach Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Wir sind uns einig, Herr Rehberg, was die Bedeutung von Olympischen Spielen für Mecklenburg-Vorpommern angeht. Hier braucht man sicherlich keine gegenseitige Überzeugungsarbeit zu leisten. Und es freut mich auch, dass Sie heute nicht von vornherein, wie Sie das ja schon einmal in einem Antrag hier gemacht haben, den Standort Rügen/Stralsund außen vor lassen wollten. Ich glaube, alleine die Tatsache, dass dieser Standort mit in der Bewerbung ist, ist Werbung für diesen Standort, auch für das dort vorhandene großartige Segelrevier. Es freut mich, dass heute hier alle Fraktionen des Hauses zusammenstehen. Ich begrüße das sehr. So werden Segel richtig gesetzt für Olympia 2012.

Meine Damen und Herren, am 6. Juli 2005 vergibt die IOC-Vollversammlung in Singapur die Olympischen Sommerspiele 2012. Das Internationale Olympische Komitee rechnet bis zum Meldeschluss am 15. Juli dieses Jahres mit bis zu zwölf Bewerbungen. New York und Madrid stehen schon fest. Paris, Rom und Moskau erwägen wohl Kandidaturen. Die weltweite Konkurrenz für die Spiele 2012 wird also groß wie noch nie. Und IOC-Vizepräsident Bach glaubt deshalb, dass der Wettbewerb 2012 härter wird als jeder Wettbewerb zuvor.

Und bei dieser Ausgangslage ist doch klar: Wenn die 30. Olympischen Sommerspiele in Deutschland stattfinden sollen, dann müssen wir einen sehr starken Kandidaten ins Rennen schicken. Wir müssen die Bewerbung auf den Weg bringen, die international die größten Chancen hat. Zu diesem Zweck hat die Evaluierungskommission des NOK die nationalen Bewerber gründlich unter die Lupe genommen. NOK-Präsident Steinbach bescheinigte nach der Prüfung allen Städten, dass sie exzellente Bewerbungen abgegeben haben. Aber die Evaluierungskommission musste natürlich auch eine Reihenfolge festlegen, um den stimmberechtigten NOK-Mitgliedern eine fundierte Grundlage für ihre Entscheidung am Samstag an die Hand zu geben. Und da liegt Hamburg mit seinem maritimen Konzept der kompakten Spiele am Wasser rund um die Hafen-City als Austragungsort der allgemeinen Wettbewerbe eindeutig vorn.

Meine Damen und Herren, Feuer und Flamme für Hamburg 2012 sind nicht nur die Hamburger. Denn Olympi-

sche Spiele in der Hansestadt wären für ganz Norddeutschland eine großartige Chance. Und deshalb bin auch ich Feuer und Flamme für Olympia 2012 an Alster und Elbe. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat aus diesem Grund die Hamburger Bewerbung von Anfang an mit Nachdruck unterstützt. Wir sind schon seit Mitte Dezember 2001 durch den Chef der Staatskanzlei im Beirat der „Hamburg für Olympia GmbH“ vertreten, denn von Olympia in Hamburg kann Mecklenburg-Vorpommern nur profitieren.

Im Falle einer Entscheidung am Samstag zugunsten von Hamburg würden nach dem aktuellen Konzept die 30. Olympischen Spiele nämlich auch in Rostock und Schwerin stattfinden. In der „Hansa-Stadt“ Rostock sind danach Vorrundenspiele bis hin zum Viertelfinale im Fußball vorgesehen. Und in der Schweriner Sport- und Kongresshalle würden die entsprechenden Spiele im Basketball stattfinden. Olympia in Hamburg würde also auch Olympia in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten.

Meine Damen und Herren, olympische Vor- und Zwischenrundenspiele im Land wären toll, keine Frage. Als erfolgreiches Sportland wollen wir aber auch, dass bei uns olympische Medaillen verteilt werden. Und da haben wir mit Rostock/Warnemünde und Stralsund/Rügen als Austragungsorte für die Segelwettbewerbe gleich zwei Eisen im Feuer. Für die Landesregierung war von Anfang an klar: Wir wollen die Segelwettbewerbe ins Land holen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

In Ziffer 158 der Koalitionsvereinbarung haben sich die Koalitionspartner verpflichtet, einen erfolgreichen Bewerber aus unserem Land zu unterstützen. Die Entscheidung, welches Revier aus sportlicher Sicht das Bessere ist, haben wir dem Nationalen Olympischen Komitee und den Sportverbänden überlassen, denn die haben den entsprechenden Sachverstand. Nun ist diese Entscheidung durch die Evaluierungskommission getroffen worden. In Mecklenburg-Vorpommern liegt Rostock/Warnemünde vorn. Für beide Bewerbungen gilt aber: Sollte das NOK am nächsten Samstag einen Bewerber aus dem Land auswählen, was ich sehr wünsche, wird die Landesregierung die Bewerbung mit allen Kräften unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Kabinett hat beschlossen, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern garantiert im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für die olympischen Segelwettbewerbe im Jahr 2012, dass im Zusammenwirken mit dem Bewerberstandort alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche und ordnungsgemäße Durchführung der Olympischen Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 geschaffen werden.“ Und es ist klar, natürlich erfordert das auch Landesmittel.

Meine Damen und Herren, alles deutet am Samstag auf ein spannendes Matchrace zwischen Kiel und Rostock hin. Die Bewerbung von Rostock/Warnemünde ist erstklassig, die von Kiel aber auch. In dem NOK-Prüfbericht liegt Kiel in einigen Punkten vorn und in anderen Warnemünde. Für Rostock spricht nach Ansicht der Prüfer unter anderem die bessere Unterbringung der olympischen Familie, der internationalen Jury, der Medienvertreter, Helfer, Gäste und Zuschauer. Ich meine, die Athleten sind auf einem Luxusliner gut untergebracht.

Aber wir werden hier noch weitere Überzeugungsarbeit leisten. Ich stelle die Frage: Wo könnten sich Wassersportler eigentlich auch mehr zu Hause fühlen als auf dem Wasser?

Für Warnemünde spricht vor allem aber auch, dass es unter den Seglern als eines der besten Segelreviere der Welt gilt und aus sportlicher Sicht eine Buglänge vor Kiel liegt. Der frühere Präsident des Weltseglerverbandes Tallberg sagte 1993 im Zuge der Rostocker Bewerbung für Olympia 2000, für die Spiele, für die sich Berlin beworben hatte: Hier können wir die besten Segelwettbewerbe der olympischen Geschichte erleben. Ich hoffe, das wird 2012 der Fall sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Bedingungen für Segler in Warnemünde werden sich bald sogar noch wesentlich verbessern. Im Frühjahr 2004 wird der 100 Millionen Euro teure Yachthafen fertig. 800 Boote finden dann auf einer 180.000 Quadratmeter großen Wasserfläche Anlegestellen. Für Rostock spricht auch die riesige Unterstützung durch die Bevölkerung. Rostock zeigt wahre Begeisterung, lobte dann auch der NOK-Vizepräsident. Mit der erfolgreichen Ausrichtung zahlreicher Segelgroßveranstaltungen wie der Hansesail und der Warnemünder Woche sowie von Welt- und Europameisterschaften, Deutschen Meisterschaften und German Masters haben die Rostocker, glaube ich, ausreichend Erfahrung beim Austragen von solchen Großveranstaltungen. Die Sportler, Organisatoren und Gäste haben sich immer über unsere Gastfreundschaft und Weltoffenheit gefreut.

Meine Damen und Herren, in Deutschland fanden die Olympischen Segelwettbewerbe bislang immer in Kiel statt. Und man kann es nicht bestreiten, die Kieler haben das gut gemacht. Aber auch der America's-Cup-Teilnehmer Tim Kröger hat kürzlich gesagt, dass anstelle von Kiel jetzt mal der Osten an der Reihe ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und auch Jochen Schümann, der Sportdirektor der im diesjährigen America's-Cup siegreichen „Alinghi“, hat Rostock hoch gelobt. Ich denke, Recht haben sie. Wir werden der Welt tolle Segelwettbewerbe bieten. Und mit den Segelwettbewerben auf einem der besten Reviere der Welt steigen auch die Chancen insgesamt, die Olympischen Spiele 2012 nach Deutschland zu holen. Deshalb mein Appell an alle: Stellen Sie sich auch weiterhin voll hinter die Bewerbungen! Ich zähle natürlich auch in Zukunft auf die bewährte Unterstützung durch unsere Wirtschaft. Es gilt, alle Kräfte zu bündeln: Politik, Wirtschaft, Verbände und Kommunen. Denn gemeinsam, denke ich, wollen und werden wir unsere Chance nutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

(Beifall Andreas Petters, CDU)

Dies ist einer der seltenen und deshalb auch schönen Momente in diesem Hohen Hause. Wir wollen mit diesem interfraktionellen Antrag nochmals und ausdrücklich die Bewerbung Mecklenburg-Vorpommerns als Austragungsort für die Olympischen Segelwettbewerbe im Jahre 2012 unterstützen. Beim Sport haben wir es ja schon mehrfach geschafft, parteiübergreifend einer Meinung zu sein. Sport verbindet eben doch! Das soll und muss es in diesem Fall insbesondere darum, weil wir das hohe Ziel für das Jahr 2012 nur gemeinsam mit aller Kraft erreichen können.

Die Landesregierung hat mit ihrem gestrigen Kabinettsbeschluss schon die uneingeschränkte ideelle und finanzielle Unterstützung zugesagt. Sportlich fair wie wir Parlamentarier sind, erkennen wir an, dass es dem Kabinett damit gelungen ist, vor uns ins Ziel zu kommen. Aber es geht ja hier nicht um den Wettstreit gegnerischer Mannschaften, sondern um den gemeinsamen Gewinn des Endspiels für Mecklenburg-Vorpommern als Austragungsort. Heute sind wir dann beim Sprint also wieder gleich auf und keiner ist dabei so richtig aus der Puste.

Viermal werden wir noch wach, dann wissen wir mehr. Wer möchte, der kann Sonnabend live auf dem Fernsehkanal bei der Entscheidung von München dabei sein. Dann werden wir wissen, ob sich die großen Initiativen unserer Bewerber aus dem Lande, die von so vielen aktiven Menschen in den Regionen und im ganzen Land getragen wurden, von Erfolg gekrönt sein werden. An dieser Stelle möchte ich mich für dieses große Engagement auch im Namen meiner Fraktion bei allen, die dazu beigetragen haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Besonders bedanken möchte ich mich bei den vielen Kindern und Jugendlichen, die Rostocker zum Beispiel, die – wenn man die Bilder auf NDR 3 gesehen hat – bis an ihre Leistungsgrenze in der Schweiz und in Griechenland Werbung für den Olympiastandort Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, oder zum Beispiel den Schülerinnen und Schülern der zwölf Grundschulen auf Rügen und in Stralsund, die am 12. April unter dem Motto „Olympia 2012 – Mach mit!“ Staffeltwettkämpfe durchführen werden.

Ich habe diese beiden Beispiele ausgewählt – viele andere wären es auch wert genannt zu werden –, weil wir im Jahr 2003 das Jahr des Sports haben. Wir sollten unabhängig vom Ergebnis am 12.04. diese Initialzündung nutzen, um das Interesse von Kindern und Jugendliche für den Sport im Sportverein oder aber auch nur für die körperliche Betätigung weiter zu fördern. Das gilt selbstverständlich auch für die etwas früher geborenen Bevölkerungsgruppen.

Das Motto des NOK lautet: „Olympia tut Deutschland gut.“ Insoweit ist natürlich auch die Bewerbung der beiden Standorte Mecklenburg-Vorpommerns für die Segelwettbewerbe ein Bestandteil der Bewerbung der Bundesrepublik insgesamt. Der Präsident des NOK Klaus Steinbach sagte dazu, ich zitiere: „Doch besonders maßgeblich für die internationalen Chancen einer deutschen Bewerbung sind ihre Ideen, ihr Konzept, ihr Leitbild, ihre Originalität und ihr Rückhalt in der deutschen Bevölkerung. Die deutsche Bewerbung muss von Begeisterung, von Kreativität und Liebesswürdigkeit getragen werden.“ Ende des Zitats.

Diese Anforderungen haben die Mecklenburger und Vorpommern schon erfüllt, denn die Menschen bei uns im Lande haben gute Ideen, gute Konzepte, ein gutes Leitbild, hohe Originalität und einen riesigen Rückhalt in der hiesigen Bevölkerung. Und ich frage Sie: Wer ist denn noch kreativer und liebenswürdiger als die Mecklenburger und die Vorpommern?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Begeisterung hat für unseren Menschenschlag – und das erleben ja schon jetzt jährlich Millionen von Touristen in unserem Lande – einen schon fast eruptiven Charakter und das will für unseren Menschenschlag schon eine ganze Menge heißen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich bin also überzeugt, dass wir gute Chancen haben. Dieses Signal wird nach der heutigen Entscheidung des Landtages über den vorliegenden Antrag bei den Entscheidern am Sonnabend auch ankommen. Ich meine auch, dass die Bewerbung selbst einen hohen Wert für die Identität der Menschen mit unserem Bundesland hat. Sie hat einen hohen Wert für Marketing und Werbung und auch für den Bekanntheitsgrad. Sie hat einen hohen Wert für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung, und sie hat natürlich einen hohen Wert für den Sport. Insofern ist alles das, was bisher im Rahmen der Bewerbung beider Austragungskandidaten hier in diesem Lande passiert ist, ein Wert für den Sport, ein Sieg und das ist ja jetzt schon allgegenwärtig. Wenn wir den Zuschlag erhalten, und als Optimist gehe ich davon aus, werden sich diese Werte vervielfachen und die folgenden Arbeiten und Anforderungen ebenso. Doch mit einem solchen Höhepunkt werden sich neue Möglichkeiten und neue Initiativen für die Entwicklung unseres Landes ergeben. Das wäre dann der große Sieg, den ich uns allen hier im Lande wünsche.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Sportfreundinnen und Sportfreunde, ich sprach schon über die Bedeutung der Bewerbung für die Entwicklung des Sports in unserem Land. In den letzten Jahren hat der Landessportbund in seinen Verbänden und Vereinen eine hervorragende Arbeit geleistet. Das zeigt er auch jetzt mit seinem Engagement für die Bewerbung.

Wir haben im Bereich der Politik durch unsere politischen Entscheidungen, zum Beispiel auch mit dem Sportfördergesetz, gute Rahmenbedingungen geschaffen und dabei die Autonomie des Sportes gewahrt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Vertrauensvorschuss gut angelegt war und ist. Und Bestrebungen, das bewährte Grundprinzip der Autonomie des Sports und damit der Zusammenarbeit auszuhöhlen, muss entgegengetreten werden. Konfrontationen bringen uns nicht voran. Das alles wird auch bei einem Zuschlag für Mecklenburg-Vorpommern als Austragungsort der Olympischen Segelwettbewerbe so bleiben.

Was uns erwartet, das ist ein großes Mannschaftsspiel und nicht nur die Tatsache, dass viele Köche den Brei verderben, denn viele Mannschaftskapitäne tun es mitunter manchmal auch. Wir sollten also für die richtige Verpflegung, die ärztliche Betreuung bei Verletzungen, die Sicherheit und Beispielbarkeit des Platzes sorgen, in der Fankurve die Mannschaft anfeuern und nur bei Bedarf die Mannschaft auf dem Platz wechseln. Wenn wir gewinnen, stehen wir ohnehin alle gemeinsam in diesem Lande auf

dem Siegertreppchen. Ich wünsche unserer Delegation in München, unserem Land und all den beteiligten Menschen viel Erfolg und das Quäntchen Glück des Tüchtigen. Und die Segler sagen: Mast- und Schotbruch und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. In Abwandlung dieses Spruches möge man sagen, Rostock/Warнемünde und Stralsund/Rügen haben viel besseres Segelwasser als der Kiel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sportfreund Ministerpräsident Ringstorff und Sportfreund Oppositionsführer Rehberg haben schon fast alles gesagt und in fast völliger Einmütigkeit. Ich sage nun: Weiter so und öfter so, natürlich immer im Interesse des Landes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Andererseits sei mir eine sportlich faire Bemerkung gestattet, denn, Kollege Rehberg, Wermutstropfen sind heute, drei Tage vor der Entscheidung, nicht gefragt. Da blasen wir Zuversicht, Siegeszuversicht und Optimismus hinaus in die Welt und in Richtung München. Wir werden bis zum Wahllakt fighten, und das möchte ich nachher noch an einigen Beispielen deutlich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedeutung „Olympia“ ist in ihrer Strahlkraft und Wirkung immer wieder einzigartig und weltumspannend. Der Höhepunkt einer sportlichen Karriere ist die Teilnahme an Olympischen Spielen. Ich glaube, hier im Raum ist leider niemand, dem es mal für eine sportbegeisterte Nation vergönnt war, an Olympischen Spielen teilzunehmen. Auf einige Dinge sind der Ministerpräsident, der Kollege Rehberg und der Kollege Bluhm eingegangen. Ich will versuchen, von meinem Manuskript etwas abzuweichen und nicht alles auszuführen, aber einige Dinge möchte ich doch noch einmal dazu sagen.

Wie bereits gesagt, richtete Deutschland bereits die Olympischen Spiele aus. Wie Sie wissen waren 1936 und 1972 Berlin und München die Stationen und die Segelwettbewerbe fanden jeweils in Kiel statt. Der Ministerpräsident hat schon darauf hingewiesen und in anderen Bemerkungen in der Presse und im Sportleben wurde auch darauf verwiesen, dass vielleicht auch das ein Plus für einen anderen Standort darstellen könnte, 13 Jahre nach der Wende mal einen ostdeutschen Standort zu benennen, das wäre schon schön und ich würde sagen, das wäre auch ein Zeichen.

Für 2012 strebt Deutschland die Ausrichtung der 30. Olympischen Sommerspiele an. Wer weiß, dass die 29. schon nach Peking vergeben worden sind, der weiß auch, dass die Chance für Europa daraus resultierend etwas größer geworden ist. Wir bewerben uns natürlich um die Segelwettbewerbe hier in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012. Ich denke, wir wünschen uns alle, dass Olympia 2012 in Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern Station macht und dass wir im Sommer 2012 für zwei Wochen die Heimat olympischer Sportlerinnen und Sportler und hochkarätiger sportlicher Wettbewerbe

werden. Auch wenn sich die olympische Wägung im Laufe der Zeit verändert hat, meine Damen und Herren, bleibt doch, so meine ich, immer ein Anschlag, ein Anstoß für die austragende Region, was man – und das meine ich wirklich ernsthaft – nicht verkennen sollte.

Der Bericht der Evaluierungskommission vom 13. März, über den schon mehrmals gesprochen wurde, wo über die Punktverteilung und die Punktwertung einiges ausgesagt ist, bildet eine wichtige, aber nicht die alleinige Grundlage für die Abstimmung, das Abstimmungsverhalten der NOK-Mitglieder. Alle, die etwas über das Verhalten von NOK-Mitgliedern wissen, oder auch die, die wie wir alle etwas über Abstimmungen im Landtag, in Ausschüssen oder mit Verlaub auf PDS-, mit Verlaub auf SPD- und mit Verlaub auf CDU-Parteitag wissen, die wissen ja, wie manche Abstimmungen dann plötzlich völlig überraschend und dann völlig anders verlaufen. Und ich sage, dieses Abstimmungsverhalten und diese Abstimmung bleibt bei allen Hinweisen abzuwarten.

Beiden Bewerbern aus Mecklenburg-Vorpommern, Rostock/Warnemünde und Stralsund/Rügen, wurde ein erfreulich gutes Zeugnis ausgestellt. Ich meine auch zumindest die Frage anreißen zu dürfen, ob es besser gewesen wäre, für Mecklenburg-Vorpommern nur einen Standort als Bewerber zu benennen, wie es der Landesportbund und der Landesseglerverband in ihrer Entscheidung für Rostock/Warnemünde zur Chancenoptimierung vorsahen, dieses ist aber heute und hier nicht mehr zu diskutieren.

Im NOK-Prüfbericht ist die Hansestadt Hamburg Favorit aller deutschen Bewerber um Olympia 2012. Hamburg wurden vor Leipzig, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Stuttgart von den Prüfern die besten Bedingungen für die Ausrichtung bescheinigt. Im Wettbewerb um die Segelwettbewerbe – es wurde mehrmals gesagt und ich sage es noch einmal – scheinen sich Kiel und Rostock/Warnemünde einen Zweikampf zu liefern. Diese beiden Städte liegen deutlich vor Lübeck, Stralsund, Rügen und Cuxhaven.

Wie gesagt, zum Punktsystem, das schenke ich mir jetzt, haben einige Sportpolitiker schon einiges gesagt. Als Rostocker sei es mir gestattet, für Rostock zu sprechen. Im Ranking vor allem die deutlich bessere Sportinfrastruktur, als Beispiele nur die vorgesehene Beherbergung der Athleten auf einem Luxusliner, und nicht zu vergessen die ungebrochene Begeisterung der Bevölkerung für die Bewerbung. Jeder Rostocker ist mittlerweile ein RostockOlymp. Ich selbstverständlich auch, als Rostocker mit Verlaub.

Aber wie gesagt, Prüfberichte und ihre Vorlage sind eine gute Grundlage zur Meinungsbildung. Aber das Entscheidende ist nochmals die Auszählung der Stimmen der NOK-Mitglieder, die bekanntlich frei in ihrer Entscheidung sind. Das NOK hat die schwierige Aufgabe, nämlich die Stadt auszusuchen, die international die größten Chancen hat.

Im Juli 2005 wird die IOC-Vollversammlung erst in Singapur die entgeltliche Entscheidung treffen. Der deutsche Bewerber muss sich gegen eine starke internationale Konkurrenz durchsetzen. Hier wurden schon einige Namen genannt. Ich will nur aus einer Verlautbarung des IOCs heute Morgen noch einmal deutlich machen, dass laut Schätzung etwa elf Mitbewerber vorliegen. Namhaft wären aus meiner Sicht New York, Madrid, Paris und Rom. Das sind schon starke Konkurrenten für einen deutschen Bewerber.

Meine Damen und Herren, für mich wären Olympische Spiele in Hamburg eine großartige Sache, Herr Ministerpräsident, Herr Rehberg. Hansestadt Hamburg und Mecklenburg, das könnte passen. Hinzu käme die positive Wirkung eines olympischen Außenstandortes für andere Sportarten wie zum Beispiel Fußball und Basketball. Vor einem Jahr hatten wir schon einmal einen Antrag, da hatten wir ja, ich glaube, es war zum Ende des Tages, einige vermeintlich etwas überzogene Vorstellungen, wie der Olympiastandort Mecklenburg-Vorpommern aussehen könnte. Ich kann mich noch entsinnen, Langstreckenschwimmen und Ausdauerschwimmen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ausdauerschwimmen.)

Ich dachte, es war Langstreckenschwimmen im Schweriner See und Reiten in Redefin. Ich habe natürlich als Boxpräsident immer noch gehofft, dass wir Vor- und Zwischenrunden hier vielleicht nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen können. Aber wir wissen mittlerweile, dass Fußball oder Basketball Sportarten sein können, die dann eventuell an Außenstandorten zur Bespielung kommen würden.

Andere, wie zum Beispiel jetzt auf Hamburg bezogen der bekannte Segler Jochen Schümann, der hier schon mehrmals zitiert wurde, der lobte zwar die Vorzüge von Rostock/Warnemünde, haben aber doch die engen Beziehungen zwischen Hamburg und Kiel als möglichen Pluspunkt für dessen positive Segelwettbewerbsbewerbung angesehen. Das ist natürlich in der Betrachtung alles möglich. Jeder so, wie er es meint. Da sage ich immer wie Wilhelm Busch: „Vergebens predigt Salomo, die Leute machen 's doch nicht so.“ – sprich, die NOK-Mitglieder.

Wir, die Parlamentarier des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung, wissen, was wir wollen. Wir wollen heute noch einmal gemeinsam volle Segel setzen und den nötigen starken Wind für einen olympischen Segelstandort 2012 in Mecklenburg-Vorpommern machen. Alle olympischen Bewerber in Deutschland, jeweils fünf Städte und Segelstandorte, ringen bis zum Wahlakt um jede Stimme. Die Repräsentanten der Bewerberstädte – Herr Bluhm hat einiges dazu gesagt – erhalten am kommenden Wochenende, also jetzt am Sonnabend in München letztmalig die Gelegenheit, ihre Konzepte vor den NOK-Mitgliedern kurz zu präsentieren. Segelstandorte 10 Minuten und Bewerberstädte 15 Minuten.

Aber wie wir alle auch aus den schon zitierten Parteitag wissen, wichtige Gespräche mit hoffentlich hoher Überzeugungskraft für Mecklenburg-Vorpommern sind bis dahin weiterzuführen. Es gilt die Köpfe und Herzen der NOK-Mitglieder weiter zu gewinnen.

An dieser Stelle möchte ich besonders noch einmal alle Funktionäre und Sportler der Sportfachverbände unseres Landes bitten, weiter hart am Wind zu bleiben. Ich habe es gemacht und wie ich denke und hoffe, man weiß ja nie, mit Erfolg. Das ist nämlich wichtig. Man muss wissen, dass die olympischen Fachverbände drei Stimmen haben, die sie nur im Block vergeben können. Das ist natürlich ein Volumen, mit dem man Entscheidungen herbeiführen kann. Und ich weiß von einem Kollegen, dass er mit seinem zuständigen Bundespräsidenten auch schon gesprochen hat, dann hätten wir ja schon sechs im Sack.

Die Mitausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 durch die Organisatoren in Mecklenburg-Vorpommern wäre eine große Anerkennung und sicherlich auch ein Höhepunkt

für alle Sportlerinnen, Sportler, Sportfunktionäre, Sportförderer und Sportinteressierte unserer Region. Beizutragen zur olympischen Bewegung und zum Anspruch Olympischer Spiele, Völker zu verbinden, Kulturen kennen zu lernen und sie im Sport zu vereinen, das wäre für Mecklenburg-Vorpommern eine große Ehre und zugleich eine große Herausforderung.

Meine Damen und Herren, dazu sollten wir im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, die Abgeordneten, alle hier im Hause vertretenen Fraktionen sowie die Landesregierung mit einem geschlossenen Bild einen Beitrag leisten. Die Garantieerklärung, das wurde schon gesagt, sie muss 2005 sowieso vorliegen, für die finanzielle und ideelle Unterstützung für den auserwählten Segelstandort in Mecklenburg-Vorpommern setzt drei Tage vor der Entscheidung noch einmal ein deutliches positives Zeichen – siehe Punkt 3 des Antrages.

Ich hatte mir zum Abschluss eigentlich noch einen kleinen Hieb erlauben wollen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Lass es!)

aber wir treten heute gemeinsam auf. Das können die neuen Kollegen nicht wissen. Man hat auch manchmal persönliche Befindlichkeiten. Vor einem Jahr haben wir schon einmal so einen Antrag gestellt und da haben wir das leider nicht hingekriegt. Jetzt haben wir es hingekriegt und das soll uns alle erfreuen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, stimmen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, so bitte ich Sie, in seltener Einstimmigkeit – vielleicht sollten wir das öfter praktizieren – sportlich, emotionsgeladen und vom Wettbewerbssieg Mecklenburg-Vorpommerns am Samstag überzeugt diesem Antrag zu! Setzen wir Segel für Mecklenburg-Vorpommern und lassen Sie uns stürmisch in die Segel blasen für den Olympiastandort Mecklenburg-Vorpommern, ich bin Optimist und sage jetzt schon, auch nach dem olympischen Zuschlag!

Meine Damen und Herren, Olympia will nur dorthin, wird in der olympischen Bewegung gesagt, wo sie auch willkommen ist. Wir alle sagen, herzlich willkommen in Deutschland, herzlich willkommen in Mecklenburg-Vorpommern! – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Baunach.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich, und der Kollege Baunach hat darauf hingewiesen, hat manches auch eine Vorgeschichte. Es ist wirklich heute nicht der Zeitpunkt, Hiebe zu verteilen, aber Norbert Baunach hat mir noch einmal ein Stichwort gegeben. Ich glaube, da sollte man in allem Ernst noch einmal ein paar Sätze darüber verlieren und auch darüber nachdenken: Chancenoptimierung.

Herr Ministerpräsident, wann ist dieser Kabinettsbeschluss gefallen? Gestern? Wenn das richtig ist, dass er gestern gefallen ist – nach meiner Kenntnis stand das gestern auf der Tagesordnung im Landeskabinetts, sonst müssten Sie mir widersprechen –, dann ist die Frage zu stellen, an uns im Landtag, aber auch an Sie in der Lan-

desregierung, warum nicht schon im letzten Jahr, und zwar vor dem November, bevor die Evaluierungskommission Rostock/Warnemünde besucht hat. Ich glaube, wir haben hier alle – ich sage bewusst, alle – eine Chance vertan.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das gibt es nicht! Das ist doch nicht zu fassen!)

Chancenoptimierung heißt, dass man dafür sorgt,

(Reinhardt Thomas, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

dass der Standort mit den besten Chancen in Mecklenburg-Vorpommern möglichst gleich auf ist mit dem Standort, der woanders die gleichen Chancen hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe, dass unter dem Motto „Ende gut, alles gut“ unser Antrag und der Beschluss des Landeskabinetts noch bewirkt, dass dieser kleine Schub kommt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hab ich befürchtet.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben mir vorgeworfen, Sie haben uns vorgeworfen vor gut einem Jahr,

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist unglaublich!)

uns für Rostock/Warnemünde ausgesprochen zu haben. Ich weise das zurück. Uns ging es um Chancenoptimierung.

Ich denke, wir sollten alle wirklich in Zukunft überlegen, ob hierbei, bei ITER oder bei anderen Dingen, dass man weit ab vom parteitaktischen Kalkül die besten Chancen für das Land Mecklenburg-Vorpommern herausholt, die besten Chancen für unser Land.

(Beifall Kerstin Fiedler, CDU)

Was ich nicht verstehe, ich habe keinen Minister gesehen, der sich nicht für Rostock/Warnemünde ausgesprochen hat, Herr Backhaus, Herr Methling, auf verschiedenen Veranstaltungen, wo ich persönlich zugegen war. Und deswegen noch einmal dieser Antrag.

Übrigens an der Stelle noch ein ausdrückliches Dankeschön insbesondere an die privaten Förderer in Rostock, die überhaupt noch nicht genannt worden sind. Ich möchte hier eine Person namentlich erwähnen, das ist Harald Lochotzke, der mit einem ungeheuren Know-how für diese Stadt geworben hat. Ich bin fest davon überzeugt, wenn er sich nicht – Kollege Dankert nickt – so davor gespannt hätte, und Privatinitiative ist gut, dann wäre nicht diese Qualität letztendlich zustande gekommen.

(Norbert Baunach, SPD: Von solchen Leuten brauchen wir mehr, Herr Rehberg.)

Ich hoffe nur, lieber Norbert Baunach, dass der Olympiafilm, der am Samstag zu sehen ist – ich kenne ihn –, auch so emotional bei den NOK-Mitgliedern, bei den Entscheidern ankommt, wie er gedacht ist. Das entscheidende Bild ist für mich das Bild der gut 30.000 „Ich bin ein RostockOlymp!“ am Strand von Rostock/Warnemünde. Ich hoffe, dass andere Städte in dieser Art und Weise so etwas nicht aufbieten können.

Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich bei den anderen Fraktionen bedanken. Aber trotzdem, und deswegen noch einmal mein Appell an alle, wenn es um

Chancenoptimierung geht, dann sollte man wirklich als Politik das nicht nur dem Landesseglerverband und dem Landessportbund überlassen und die Chancenoptimierung auch als Politik vollziehen. – Danke schön.

(Beifall Kerstin Fiedler, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Es liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/331(neu). Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/331(neu) einstimmig angenommen. Damit können wir also auf den Erfolg hoffen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Ferienregelung in Deutschland, Drucksache 4/328. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/382 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Ferienregelung in Deutschland
– Drucksache 4/328 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 4/382 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petters von der Fraktion der CDU.

Andreas Petters, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als tourismuspolitischer Sprecher begrüße ich die Einigung auf der Ministerpräsidentenkonferenz zur Neuregelung der Ferienregelung ab 2005 nachdrücklich. Ein Festhalten an der alten Vereinbarung hätte – auch in diesem Punkt herrscht sicherlich Einigkeit zwischen Ihnen, Herr Ministerpräsident, und mir – negative Auswirkungen für die Tourismuswirtschaft unseres Landes gehabt. Einer entsprechenden Presseinformation im „Nordkurier“ konnte ich das auch entnehmen. Eine derart verkürzte Saison hätte aber nicht nur wirtschaftliche, sondern eben auch familienpolitische Dimensionen

gehabt, da es den zeitlich weniger flexiblen Familien nur noch eingeschränkt beziehungsweise zu übersteuerten Preisen möglich gewesen wäre, Urlaub in Deutschland zu machen.

Die Intention unseres Antrages war es, ein stärkeres Engagement der Landeregierung hin auf eine Neuregelung zu erwirken. Ein erster Schritt ist nun getan. Nun liegt es an der Kultusministerkonferenz der Länder und damit auch an Ihnen, Herr Professor Metelmann, Fehler der KMK aus der Vergangenheit rückgängig zu machen und endlich wieder einen akzeptablen Feriendatenrahmenplan zu schaffen. Gewinner einer Neuregelung wären nicht nur unsere Familien und Tourismusbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland. Würde es bei der alten Regelung bleiben, käme es ab 2005 zu einer unzumutbaren Ballung der Sommerferientermine in den Bundesländern im Juli und August. Gerade für ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern würde es Millionen Einbußen und den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten.

Meine lieben Kollegen, wenn Sie den vorgezeichneten Weg zu Ende gehen, können Sie sich der Unterstützung der CDU-Fraktion sicher sein. Aufgrund der offensichtlich bestehenden Einigkeit in diesem Hohen Hause zu dem Tagesordnungspunkt erscheint mir deshalb eine weitere Aussprache nicht mehr nötig. Die CDU-Fraktion zieht aus diesen Gründen den Antrag zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und
Andreas Bluhm, PDS – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist echt in Ordnung. Das ist ein feiner Stil. –
Heike Polzin, SPD: So viel zu Inhalten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Vielen Dank, Herr Petters.

Der Antrag ist zurückgezogen worden durch die CDU-Fraktion. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 10. April 2003, 9.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 14.13 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Martina Bunge und Torsten Koplin.